Die

Ruinen der Schlösser

Rudelsburg und Saaleck

in ihren historischen Beziehungen

nach urkundlichen Nachrichten dargestellt

von

Karl Peter Lepsius,

[illegible]
[illegible]

[illegible]

Magdeburg

[illegible]

Die

Ruinen der Schlösser

Rudelsburg und Saaleck

in ihren historischen Beziehungen nach urkundlichen Nachrichten dargestellt

von

Karl Peter Lepsius,

Königlich Preußischem Geheimen Regierungs-Rath, Landrath a. D. und Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse.

Herausgegeben

von

A. Schulz (San-Marte).

(Besonderer Abdruck aus des Verfassers „kleinen Schriften“.)

Mit zwei Kupfertafeln.

Magdeburg, 1854.

Creutz'sche Buchhandlung (R. Kretschmann).

Vorwort.

Was wir über das Alterthum und die Geschichte der alten Burgen, die uns jetzt in ihren Ruinen als trauernde Denkmale einer fernen Vergangenheit ansprechen, mittheilen können, ist wenig, aber wenigstens ausreichend, um über den Werth oder Unwerth der bis jetzt aus andern Quellen über sie verbreiteten Nachrichten ein sicheres Urtheil zu begründen, und darum hat auch dieses Wenige uns der Aufbewahrung nicht unwerth geschienen. Es wird nicht nöthig sein, zur Berichtigung des Gesichtspunktes, aus dem wir diese kleine Schrift beurtheilt zu sehen wünschen, weiter etwas hinzuzufügen. Derselbe ist hinlänglich in der Ueberschrift angedeutet, welche nicht eine Geschichte der beiden Burgen, noch weniger ein historisches Gemälde, sondern nur einen Versuch, über die ehemaligen Verhältnisse und Schicksale derselben einiges Licht zu verbreiten, erwarten läßt. Zu einem Mehreren bietet die dürftige Ausbeute der Urkunden keinen Stoff. Wahr ist es auch, daß der Gegenstand dieser Untersuchung zunächst nur ein locales Interesse haben kann; dies ist der Fall bei allen Monographien dieser Gattung; aber der Nutzen derselben für die Aufhellung der provinziellen und allgemeineren Geschichte ist darum nicht weniger entschieden.

Denn, wie die speciellere Geschichte ohne Kenntniß der allgemeineren nicht richtig aufgefaßt, viel weniger bearbeitet werden kann, so ist es ebenso gewiß, daß eine Gesammtgeschichte des Vaterlandes in umfassender Vollständigkeit und vollkommener Treue nicht möglich ist, ohne durch die sorgfältigste geschichtliche Bearbeitung der einzelnen Theile, selbst der einzelnen Punkte unseres gemeinsamen Vaterlandes, vorbereitet zu sein. Wäre aber auch der Gewinn von unserer Untersuchung für die Geschichtskunde nur negativ, so würde sie darum nicht weniger verdienstlich sein, da es eben auch eine Bereicherung der Geschichte ist, sie von absichtlichen oder willkürlichen Verfälschungen zu reinigen.

Vorwort zu einer neuen Ausgabe dieser Schrift.

(Handschriftlich, vom Jahre 1849 oder 1850.)

Nicht eine Geschichte habe ich geben wollen, sondern nur einen Versuch über das Geschichtliche, über die ehemaligen Verhältnisse und Schicksale dieser Burgen einiges Licht zu verbreiten; und das ist, wie ich hoffe, insoweit geschehen, daß bei ausreichender Kenntniß der allgemeinen Geschichte es nicht eben schwer fallen dürfte, die einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen zusammen zu fügen, die Lücken auszufüllen und von der Folge und dem Zusammenhange der Begebenheiten eine klare Ansicht zu gewinnen. Freilich das Ganze zu beleben, Gestaltung in das Gestaltlose zu bringen und hierdurch diese Schrift auch für die Leser, die in der Geschichte nur das Romantische lieben und bei eigenem Mangel der Alles belebenden Phantasie nur unterhalten sein wollen, anziehend zu machen, konnte mir nicht gelingen, ohne mich selbst in das Gebiet der Phantasie zu verlieren und darum von meinem Zwecke gerade am weitesten zu entfernen. Die dürftige Ausbeute der Urkunden beschränkt sich fast nur auf Namen und Jahrzahlen. Die lange Reihe der Voigte zu Saaleck, der Kastellane zu Rudelsburg und der folgenden Gebieter der beiden Schlösser aus dem edlen Geschlechte der Schenken von Vargula — es sind gestaltlose Schatten, die vor unsern Blicken schnell vorübergleiten und spurlos verschwinden. Nur der edle Rudolf an der Spitze der Schenken zu Saaleck aus dem Hause Vargula, der treue Freund und Gefährte seines Fürsten in Freud und Leid, in Noth und Tod, und seiner Wittwe muthiger Beschützer, hat sich in der Geschichte einen Namen erworben. Er glänzt unter den Edelsten seiner Zeit. Nicht so seine Nachkommen im Besitz der Veste Saaleck, obwohl voraus zu setzen, daß auch sie in jener vielbewegten Zeit nicht unthätig auf ihren Burgen werden geweilt haben. Von ihren Fehden auf Tod und Leben (ini-

micitiae capitales, s. Text zu Anm. 84), sowie von manchem Mißgeschick, das sie betroffen, wodurch sie von ihrem früheren Wohlstande herabsanken und so weit gebracht wurden, daß sie nach und nach alle ihre Besitzungen veräußern mußten, finden sich Andeutungen genug in den Urkunden, aber in den Jahrbüchern der Geschichte unseres Landes finden wir ihre Namen nicht genannt. Auch kein einziges Denkmal von ihnen hat sich erhalten, außer den alten Pergamenten, aus denen die hier mitgetheilten Nachrichten gezogen sind, die uns aber wenig mehr, als ihre Namen nennen.

„Ihr Gedächtniß sank in ihre Grüfte,
Und vor ihrer Thaten ferner Zeit
Schwebt die Wolke der Vergessenheit."

Einleitung.

Auf der südlichen Grenze des königlich preußischen Herzogthums Sachsen, im Naumburger Kreise, in geringer Entfernung vom Badeorte Kösen, erheben sich auf hohem Felsengrunde die Ruinen der alten Schlösser Rudelsburg und Saaleck. Jenes gehörte in der Eigenschaft eines schriftsässigen Mannlehnritterguts bis zur neuen Organisation des Herzogthums Sachsen zum vormaligen thüring. Kreise, dieses ist ein Zubehör des Stift-Naumburgischen Erbrittergutes Stenndorf. Der Rudelsburger Felsen auf dem rechten Saalufer bildet auf der Nordseite (gegen den Fluß) eine rauhe, kahl und steil emporstrebende Wand, deren Fuß die Wellen der Saale bespülen und oben einen schmalen Rücken, der gegen Morgen mit den angrenzenden Höhen, die auf dieser Seite des Flusses die Thalwand bilden, zusammenhängt. Ein tiefer Grund, der sich auf der Südseite beider Burgen von Freiroda nach dem Dorfe Saaleck herabzieht, trennt dieselben von den gegenüber liegenden Höhen, auf deren Rande über einem Walde von Fruchtbäumen, der den ganzen Abhang des Berges bedeckt, der Rittersitz Kreipitzsch sich erhebt. Gegen Westen neigt sich der Felsen in mehreren Abstufungen gegen den Saalecker Schloßberg, der von allen Seiten sanft aufsteigend, von jenem durch eine tiefe Schlucht, der Kesselgraben genannt, getrennt ist.

Kreipitzsch, jetzt ein stattlicher Edelhof, war früher ein bloßes Vorwerk, bis die Besitzer der Rudelsburg, als diese nach und nach verfiel, ihre Wohnung hierher verlegten. Doch gehörte dieses Gut nicht, wie Rudelsburg, zum thüring. Kreise, sondern als ein besonderes, vom Hochstift Naumburg relevirendes Lehn,

und ursprüngliche Zubehörung des Schlosses Saaleck, zum Naumburger Stiftsgebiet.

Das nahe Dorf Freiroda, östlich von Rudelsburg, hat immer mit dieser Veste in Verbindung gestanden, obgleich dasselbe eben auch ein für sich bestehendes Lehn- und Rittergut ist, welches von den Bischöfen zu Naumburg und spätern Stiftsherren, als Oberlehnsherren, früher den Burggrafen zu Kirchberg, später den Grafen Reuß, von diesen aber afterlehnsweise den Untervasallen verliehen wurde. Bis zum Aussterben der Familie von Kreutzen im Jahre 1774 behaupteten dessen Besitzer eine Reichsunmittelbarkeit desselben; seitdem ward die Landeshoheit zwischen dem neupreußischen Herzogthum Sachsen und Sachsen-Gotha-Altenburg streitig, bis sie in neuester Zeit dem letztern zugetheilt ward.

Am Fuße des Saalecker Schloßberges liegt das Dorf Saaleck. Das nahe Gehölz, das an dem südlich gegenüber aufsteigenden Berge sich hinaufzieht, heißt der Hayn. Die Saale, welche hier von Westen her gegen Saaleck anströmt, bricht sich an dem felsigen Ufer und umkreist das Dorf in einem großen Bogen, wodurch dasselbe von ihr auf drei Seiten umflossen wird. Nur auf der Abendseite ist der Fluß bei niederem Wasserstande mit Fuhrwerk zu passiren. Auf der Seite gegen Morgen deutet zwar die Benennung der Judenfurth, die eine Stelle des Stromes bezeichnet, auf eine ehemalige Furth und begründet die Vermuthung, daß vor Zeiten eine ordentliche Straße durch das Thal gegangen; davon ist jedoch längst keine Spur mehr vorhanden. Bezeichnend ist aber dieser Umstand für die Geschichte der Entstehung unserer Schlösser. Zwei Kahnfähren unterhalten die Verbindung mit den nächsten jenseitigen Orten Stenndorf und Lengefeld. Ersteres, in vorigen Zeiten ein Vorwerk, zur Domäne Saaleck gehörig, ist jetzt ein selbstständiges Rittergut, mit welchem Saaleck, Dorf und Ruine, als Zubehörungen verliehen sind; Letzteres, ein Dorf zu Rudelsburg gehörig, obgleich in vorigen Zeiten eben auch ein besonderes Lehn. Durch dasselbe führt der Fußweg von Saaleck nach Kösen.

Da, wo der alte Burgweg, der von Kösen her zur Rudelsburg hinauf führt, an der sogenannten Windlücke die Höhe erreicht, ist noch deutlich der Graben sichtbar, der hier der Burg zur äußersten Befestigung diente. Daß hier ein Burgthor gewesen, bezeugt der Ueberrest der alten Mauer, in welcher die tief eingehenden Höhlungen noch sichtbar sind, in welche die Thorriegel zurückgeschoben wurden, ingleichen der kolossale Ueberrest eines Thurmes von ungewöhnlicher Form der Grundfläche, der keinen Zugang zeigt, folglich in der Höhe seinen Eingang gehabt haben muß. Sowohl von diesem Thurme, als von jenem Ueberrest der Mauer sind die äußeren zugehauenen Steine (der Mantel) weggebrochen, und es ist hier die alte Bauart deutlich zu erkennen, bei welcher zwischen dem äußeren und inneren, aus behauenen Werkstücken aufgesetzten Mauerwerk kleinere

Steine eingeschichtet und mit Kalk und Sand ausgegossen wurden. Von der Festigkeit dieses alten Mauerwerkes zeugen einige große Bruchstücke der Mauer, die in den Burggraben herabgestürzt sind, ohne sich zu trennen. Von dieser äußeren Mauer sind noch Ueberreste längs dem südlichen Rande des Bergrückens bis zum zweiten Schloßgraben sichtbar. Auf der Nordseite, wo der Felsen ersteiglich ist, bedurfte es keiner Art von Befestigung. Einige hohe Hügel in diesem äußeren Raume der Burg deuten auf eingestürzte Gebäude; der übrige Theil desselben ist neuerlich zu Feld gemacht worden. — Die Länge dieses äußeren Burghofes ist 600 Fuß. Jenseit eines zweiten Grabens erheben sich die Ruinen der inneren Burg, die für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Ueber den Graben führt eine steinerne Brücke von drei Jochen, die früher nicht völlig bis zum Thor reichte, sondern durch eine Zugbrücke ergänzt wurde. Erst in neueren Zeiten hat der Besitzer (v. Schönberg), um Gefahr zu verhüten, den Zwischenraum überwölben lassen. Der Raum, den die Mauern einfassen, bildet ein unregelmäßiges längliches Viereck. Der Eingang über die Brücke führt durch einen schmalen Zwinger, der auf der Morgen- und Mittagseite der Burg zu mehrerer Befestigung diente und in den Ecken durch runde Thürme verstärkt wurde. Im Innern des Burghofes, gleich neben dem Eingange, erhebt sich der noch vollständig erhaltene viereckige Wartthurm, zu welchem der Eingang in der Höhe des Dachbodens des westlich angebaut gewesenen Gebäudes angebracht ist. Die kegelförmige Spitze umgiebt eine steinerne Brustwehr. Zu beiden Seiten des Burghofes und im Hintergrunde querüber standen Wohngebäude, zwischen welchen nur ein sehr beschränkter Raum als offener Hof übrig blieb. Im hinteren Theile befinden sich noch die Eingänge zu den Kellern, von welchen der gegen Mittag sich bis zur Grundmauer des Thurmes erstreckt. Ueber der Erde hat sich, außer diesem Thurme, nur ein Gewölbe in der Ecke gegen Nordwesten erhalten, in welchem sich ein mit steinernen Sitzen versehenes Fenster befindet. Hier ist es, wo die Besuchenden am liebsten verweilen, um sich der Aussicht ins Thal zu erfreuen. Das Gebäude, zu dem dieses Gewölbe gehörte, scheint jedoch mit der westlichen Umfassungsmauer der Burg in keiner ursprünglichen Verbindung zu stehen; denn die südliche Mauer desselben stößt auf ein Fenster in jener Umfassungsmauer so, daß dieses dadurch zur Hälfte verbaut worden ist. Bemerkenswerth ist dieses Fenster noch durch die Form einer eingesetzten kleinen Säule mit würfelförmigem, abgerundetem Knauf, die auf das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert hindeutet.

Einfacher in ihrer Gestaltung, doch nicht minder interessant, ist die Ruine von Saaleck. Der ringsum sanft aufsteigende Berg erhebt sich nicht ganz zur Höhe des Rudelsburger Felsen. Der alte Burgweg, von Saaleck ausgehend, umkreiset den ganzen Berg, so daß er zuletzt in dem kleinen Raume unter dem westlichen Thurme endet, der seit einigen Jahren in eine freundliche Gartenanlage verwandelt worden. Höchst imposant ist der Anblick der beiden Thürme, vom

Burgwege am nördlichen Abhang des Berges, schon ziemlich nahe der Ruine, betrachtet. Beide Thürme sind rund und deuten daher auf ein höheres Alter, als der vierseitige Thurm und die ganzen Ueberreste der Rudelsburg.[1]) Der gegen Abend ist mehr verwittert und dem Einsturz näher, als der gegen Morgen, welcher, bis auf einige unten ausgebrochene Steine der äußeren Bekleidung und ein destruirtes Gewölbe inmitten des Innern, wohl erhalten ist. Der Eingang war ursprünglich (wie bei allen dergleichen Wartthürmen, weil der untere Theil zum Verließ diente) ebenfalls in der Höhe. Der jetzt von ebener Erde hineinführende ist offenbar später durchgebrochen. Im oberen Theile dieses Thurmes ist ein freundliches, im alterthümlichen Styl ausgeziertes Zimmer, welches den Fremden mit großer Bereitwilligkeit geöffnet wird, angelegt. Drei Fenster, die zur Erhellung des Zimmers durch die starken Mauern gebrochen worden, eröffnen eben so viel höchst reizende Aussichten in die Tiefe und Ferne.

Weiter hinauf verengt sich das Thal; den Wiesengrund begrenzen ländliche Obstanlagen und Gebüsche, über die am sanften Abhange der Berge links zwei friedliche Dörfer, Gr. und Kl. Heringen mit ihren Kirchthürmen und gegenüber, am Fuße des Sonnenberges, die Salinengebäude von Unter-Neu-Sulza, hervorblicken. Weit ausgedehnte Anhöhen, die im Hintergrunde sich erheben und, als äußerster Punkt der Aussicht, der hohe Ettersberg bei Weimar, begrenzen den fernen Horizont im Westen, während nach Osten der Thalkessel von Saaleck, die Rudelsburg, Kreipitzsch, Freiroda, in der Ferne die Saline Kösen die reichste Mannigfaltigkeit der Ansicht bieten.

Zur Literatur der beiden Schlösser gehören:

1. Historische Nachricht von der Rudelsburg, im Journal für Sachsen, Bd. I. Heft 1. Dresden, 1792. Ganz aus der Taubischen Chronik geschöpft, deren gänzlicher Unwerth als entschieden anzusehen ist.*) Aus derselben Quelle schöpfte
2. Frdr. Gottschalk die Ritterburgen Deutschlands, Band V. S. 287, woraus
3. Frdr. Riemeyer in den Thür. Prov.-Bl. 1822, S. 79 einen überaus lobpreisenden Auszug mittheilte. — Gegen Beide richtet sich des Verfassers

*) S. „die Hussiten vor Naumburg" im Bd. I. Dem vorgängig erschien im Naumburger Gemeinn. Anzeiger, 1802, vom Verf. „Ueber Frater Taubius und dessen Chronik des Stifts Naumburg," worin Diaconus Philipp zu Zeitz übel abgefertigt wird, der wegen seines blinden Nachschreibens solcher Fabeleien auch ebenso wie Engelhardt (Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen, Dresden, 1811) im Naumb. Wochenbl. von 1812 herbe Zurechtweisungen vom Verfasser erfahren. (D. H.)

4. Aufsatz in Mittheil. des thür.-sächs. Vereins, Heft 2, S. 72. „Etwas über Herrn Gottschalks Berichte von den Bergschl. Rudelsburg und Saaleck und die Taubische Chronik. Urkundlich beglaubigte Nachweise enthielten
5. Genealogische Nachricht von den Schenken zu Saaleck. Naumburg, 1800, und
6. Histor. diplom. Nachrichten von der Bergfeste Rudelsburg in Weise, Museum für die sächs. Gesch., Literatur und Staatskunde. Bd. I. S. 140.*) Auf letztere zwei Schriften stützen sich
7. Förtsch, über diese Schlösser. Naumburg, 1808, ingleichen
8. der mit A. J. unterzeichnete Verfasser in der Wochenschrift Thüringen. Naumburg, 1808, S. 332, 337 und folg., und
9. Eisenach, Histor. Darstellung des Sulzaer Thals und der Schlösser Rudelsburg und Saaleck. Naumburg, 1821.**)

Was wir hier geben, ist größtentheils aus Originalurkunden, namentlich aus der reichhaltigen Urkundensammlung des Klosters Pforta, demnächst aus dem Archiv des Domkapituls zu Naumburg und des dasigen Magistrats geschöpft.***) Außerdem sind dabei die älteren Thüringischen und Stift-Naumburgischen Chroniken, gedruckte und handschriftliche, benutzt worden.

Von den ältesten Schicksalen beider Schlösser ist eben so wenig etwas Sicheres bekannt, als von der Zeit ihrer Erbauung. Man hat die des Schlosses Saaleck Karl dem Großen zuschreiben wollen.[2]) Ganz ohne haltbaren Grund! denn was von einer angeblich aus unserm Saaleck datirten Urkunde dieses Kaisers gemeldet wird, möchte, wenn es überhaupt damit seine Richtigkeit hat, wohl eher auf Saaleck in Franken zu beziehen sein.[3]) Nach der aus der sogenannten Taubischen Chronik geschöpften Erzählung soll die Rudelsburg schon im zehnten Jahrhundert von einem edlen Ritter Rudolf von Münchenhausen erbaut, später an ein adliges Geschlecht von Gültenburg gekommen und im Jahre 1290 von Kaiser Rudolf I. von Habsburg als ein Raubnest zerstört worden sein. Da diese Geschichte durch

*) Der Inhalt der Schriften ad 5 und 6 ist in gegenwärtiger Schrift weiter ausgeführt. (D. H.)

**) Von neueren Schriften stützen sich auf gegenwärtige Abhandlung: Reinstein und Sander, Kösen. Naumburg, 1848. Cursch., und Johann Stangenberger, Gedenkbuch der Rudelsburg. 1853. (D. H.)

***) Von den Urkunden haben wir uns hier beschränken müssen, außer deren allgemeinen Inhalt nur die in genealogischer Beziehung auch in weiteren Kreisen und für viele adlige Familien interessanten Namen der Zeugen aufzuführen, indem dem Bedürfniß eines vollständigen Abdrucks derselben durch die erste Publication des Werks hinreichend genügt schien. (D. H.)

das Detail der erzählten Begebenheiten sich jedem Geschichtskundigen, auch ohne tief eingehende Prüfung, als eine alberne Erfindung ankündigt, durch die oben angezeigten Schriften des Verfassers aber bereits so umständlich beleuchtet worden, daß nichts mehr darüber zu sagen ist, so wollen wir hier nur noch des Umstandes gedenken, daß die von Gültenburg, der Rudelsburg gegenüber, bei Kösen ein Schloß Krainburg besessen haben sollen, wovon sich auch ein besonderer Bericht in den beliebten Ritterburgen Gottschalk's, Bd. III., S. 310, befindet, welches aber nie existirt hat. Alles, was er anführt, ist mit der beurkundeten Geschichte unvereinbar und der Taubischen Chronik entnommen.

Weniger bekannt, aber desto älter, ist eine zweite Legende, nach welcher Kaiser Rudolf, derselbe, der nach der Taubischen Chronik die Rudelsburg zerstört haben soll, als deren Erbauer genannt, und als Veranlassung dazu angegeben wird, daß seine Gemahlin in dem benachbarten Dorfe Freiroda von einem Prinzen entbunden worden sei. Interessant wird dieses Märchen dadurch, daß die ehemaligen Besitzer von Rudelsburg, Kreipitzsch und Freiroda, des Geschlechts von Kreutzen, die von ihnen behauptete Reichsunmittelbarkeit des zuletzt genannten Gutes und Dorfes davon ableiteten und sogar in öffentlichen Verhandlungen, ja in einem im Jahre 1690 vor dem Reichs-Kammergericht zu Wetzlar geführten Processe sich darauf gründeten. — Da wir von der Rudelsburg, wie von dem Schlosse Saaleck, Nachrichten, die über die Zeit Rudolfs von Habsburg weit hinausgehen, besitzen, so bedarf es keiner weiteren Nachweisung, daß in dieser ganzen Erzählung nichts mit der wahren Geschichte übereinstimmt.

Wieder ein anderes altes Märchen meldet, daß die Rudelsburg vormals zu acht Burgen in der Runde um Naumburg gehört habe, von welchen diese, als die neunte, den Namen Neunburg erhalten habe. Es ist das bekannte Märchen von der weinenden und lachenden Braut, die ihre und ihres Bräutigams ansehnliche Erbgüter (die acht Burgen um Naumburg) zum Bau der Naumburger Domkirche und deren Ausstattung verwendet haben soll.[4])

Endlich geschieht einer alten Volkssage Erwähnung, nach welcher der Name Rudelsburg von einem Rudolf, des edlen thüringischen Geschlechts der Schenken, die aber erst im vierzehnten Jahrhundert mit dieser Burg in Berührung kamen, abgeleitet wird.[5]) Auch diese Sage ist, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, ohne allen Grund. — Nicht einmal zu welchem Gau in der frühesten Zeit die Gegend von Saaleck und Rudelsburg, oder in welchen Grafenbezirk sie gehört habe, ist mit Sicherheit zu bestimmen. Ein Irrthum ist es, wenn Schöttgen in seiner Geographie der Sorben-Wenden (Nachlese, Bd. III., S. 398) das benachbarte Kösen in den Pagus Zurba setzt, weil er einen Ort Kusenti für Kösen hält, das nie in dieser Namensform

vorkommt. Die Lage dieses Pagus ist deutlich genug durch das Dorf Zorba bei Weißenfels angedeutet*).

Blicken wir umher auf die, unsern Burgen am nächsten gelegenen Ortschaften, deren Verhältnisse im elften Jahrhundert uns nicht ganz unbekannt sind, als Sulza, Eckartsberga, Camburg u. s. w. und die zu jener Zeit in der Gegend herrschend gewesenen Dynastieen, so kommen wir dadurch eben auch nicht viel weiter, da nirgends eine directe Beziehung auf eins der beiden Schlösser zu entdecken ist.

Sulza wird schon in Urkunden des elften Jahrhunderts genannt, und als Saline bezeichnet. Im Jahre 1029 ertheilte Kaiser Conrad auf Antrag des Ritters Elferich zu Sulza dem Dorfe dieses Namens das Stadtrecht. Später wird Sulza eine Burgwart genannt, und da man annimmt, daß jene Burgwarten als Schutzwehren gegen die Wenden und Sorben von den deutschen Kaisern angelegt worden,[6]) so wäre auch das ehemalige Verhältniß von Sulza durch diese Benennung angedeutet. Die hierüber sprechende Urkunde**) ist vom Jahre 1046. Nach derselben übereignet König Heinrich III. dem Hochstift Naumburg ein Gut zu Chrolpa im Burgwart Sulza. Da nun das Dorf Krölpa ganz nahe bei Rudelsburg und Saaleck, und von Sulza aus noch über beide hinaus liegt, so müßten diese beiden Schlösser selbst im Bezirk jener Burgwart gelegen, oder damals noch gar nicht existirt haben. Bald darauf, in einer Urkunde des Königs Heinrich vom Jahre 1064, wird Sulza eine erbliche Besitzung des Pfalzgrafen Friedrich genannt mit der Bezeichnung: in pago Thuringiae, in Comitatu Ottonis Marchionis. Die Grenzen der Grafschaft des Markgrafen Otto sind nicht zu bestimmen, indeß ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie die beiden Schlösser Saaleck und Rudelsburg mit eingeschlossen haben.[7])

Von Eckartsberga, dem Schlosse, wird glaubwürdig berichtet, daß es von dem thüringischen Markgrafen Eckard I. erbaut worden, und bekannt ist es, daß derselbe zu den mächtigsten Dynasten in Thüringen gehörte. Zu seinen erblichen Besitzungen in hiesiger Gegend gehörte auch der ganze District von dem Dorfe Altenburg bis Kösen, der von seinen Söhnen Hermann und Eckart II. zugleich mit der Stadt Naumburg, dem von Zeitz hierher verlegten Bisthum und später von Bischof Udo I. dem Kloster Pforta übereignet wurde. Daß Eckard im Umkreis seiner Besitzungen, namentlich an der Saale, feste Burgen gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln. So ist z. B. in der Chronik des Bischofs Dietmar (lib.VI., ed Wagner, p. 170) von einem festen Schlosse a. d. Saale die Rede, das Gunzelin, Sohn Eckard's I., stark befestigt und wohin er seine Kostbarkeiten in Sicherheit

*) S. Bischofsgeschichte S. 201, die Urkunde von 1040 das.

**) Abgedr. Bischofsgesch. S. 212, Original im Domkapitelsarchiv.

gebracht habe. Da aber der Chronist keinen Namen dieses Schlosses nennt, und zugleich gemeldet wird, daß Gunzelins Brüder, Hermann und Eckard II., jenes Schloß erobert, zerstört und der Erde gleich gemacht haben, so sind wir sehr geneigt, diese Nachricht auf die ebenfalls namenlose alte Burg zwischen Naumburg und Pforta zu beziehen, deren schon in den Stiftungsurkunden des Klosters Pforta als einer Wüstung gedacht wird.*)

Was endlich Camburg, kaum eine Stunde von unsern Schlössern, an der Saale gelegen, betrifft, so wissen wir, daß diese alte Stadt und Veste im elften Jahrhundert zu den ausgebreiteten Besitzungen des Wettin'schen Hauses (e tribu Buzici) gehörte und von Gero, Dietrichs II. Sohne, auf Wilhelm, Grafen von Camburg, der zu den Mitstiftern des Naumburger Doms gehört**) und um das Jahr 1078 lebte, nach dessen Tode aber auf Conrad den Großen, Markgrafen zu Meißen, und dessen Nachfolger übergegangen.[8])

Aber auch von dieser Seite fällt kein Lichtstrahl auf die gleichzeitigen Verhältnisse unserer beiden Burgen, obgleich die Vermuthung, daß Rudelsburg und Saaleck zu den ältesten Besitzungen des Wettin'schen Hauses in Thüringen gehört haben, dadurch begründet wird, daß die urkundlichen Quellen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, aus denen wir die ersten Nachrichten von beiden Schlössern schöpfen, Rudelsburg als eine unmittelbare und angestammte Besitzung der Markgrafen von Meißen, die gleichzeitigen Besitzer der Herrschaft Saaleck aber als markgräfliche Vasallen bezeichnen. — Was das ursprüngliche Verhältniß der beiden Schlösser zu einander betrifft, so ist gar nicht zu bezweifeln, daß dieselben in der frühesten Zeit Einem Gebieter unterworfen gewesen. Darauf deutet nicht nur die nahe Nachbarschaft und die Lage beider Burgen gegen einander, sondern auch und hauptsächlich der Umstand, daß nach den alten Grenzbeschreibungen das Gebiet der Voigtei Saaleck sich bis an die Mauer der Rudelsburg erstreckte. Die Grenze wird nämlich so bezeichnet, daß sie vom Saalufer, unter dem Kesselgraben, an der sogenannten Judenfurth anhebend, den Rudelsburger Berg hinauf, nach der Ecke der Burg gegen Abend, von da auf der Mittagsseite des Schlosses, längs der Schloßmauer, bis zur äußersten Brücke gegen Morgen u. s. w. hinlief, wodurch der ganze Bergabhang in das Saalecker Gebiet eingeschlossen, das Gebiet der Rudelsburg aber auf den schmalen Bergrücken, d. h. auf den Raum, den die Ringmauern der Burg umschlossen, beschränkt wurde. Da diese Abgrenzung des Saalecker Gebiets gegen Rudelsburg unmöglich früher, als die Rudelsburg selbst bestehen konnte, so entstand dieselbe wahrscheinlich dadurch, daß ein Besitzer des Ganzen, muthmaßlich aus dem wettin-

---

*) S. unten Schloß Altenburg.

**) S. Bd. I., S. 18.

meißnischen Hause, als er Saaleck mit dem dazu gehörigen Gebiet veräußerte, oder die Verwaltung erblichen Beamten (Voigten) übertrug, das feste Schloß Rudelsburg davon trennte, zurückbehielt und die Vertheidigung desselben besonderen Burgmännern übertrug. Nur so erklärt sich, wie die späteren Besitzer der Herrschaft Saaleck ihre Gerichtsgrenze bis an die Mauern der Rudelsburg ausdehnen konnten. — Bei dem allen würde es ganz unerklärbar sein, was den oder die Erbauer der beiden Burgen veranlassen konnte, in einer so isolirten und unwegsamen, von allen öffentlichen Verbindungsstraßen entfernten Gegend feste Schlösser anzulegen, wenn wir nicht annehmen dürften, wie bereits oben (S. 4) angedeutet worden, daß ehemals die Straße von Naumburg nach Erfurt und Frankfurt durch das Thal gegangen. Wenigstens deutet noch jetzt die Benennung Judenfurth, die einen Punkt der Saale unter den beiden Schlössern bezeichnet, ganz unstreitig auf eine ehemalige Furth, und diese erinnert uns an jene Furthen in der Lahn-Aue, deren die in Anmerkung 1 angezogene Stelle der Limburger Chronik gedenkt, und der stattlichen Burgen, die zu deren Bewachung daran aufgeführt waren. Nur unter dieser Voraussetzung entsprechen die zur Gründung der unsrigen ausgewählten Plätze ihrer Bestimmung. — Was diese Vermuthung noch bestätigt, ist der Umstand, daß das Dorf Saaleck vormals eine Stadt gewesen sein soll, was um so mehr zu glauben ist, da, so lange die Schloßökonomie und neben den Vorwerken Stenndorf und Kreipitzsch ein herrschaftliches Vorwerk zu Saaleck bestand, auch die beiden Dörfer Döben und Hohendorf, jetzt wüste Marken, noch existirten, deren Felder den Hauptbestandtheil der Saalecker Feldflur ausmachen, nicht zu entdecken ist, wo für einen einzigen Bauer zu Saaleck eine Furche Landes übrig geblieben sein sollte.

Erst in der Folge, nachdem Saaleck mit dem Verfall der Straße selbst verfallen, Döben und Hohendorf eingegangen und vielleicht ein Theil der Schloßfelder an die Einwohner vererbt worden, konnten sich zu Saaleck Bauerhöfe und Wirthschaften bilden, deren Anzahl seit 200 Jahren sich vielleicht um das Doppelte vermehrt hat.

I. Aelteste Nachrichten von Saaleck und den Voigten zu Saaleck im zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Aus den ältesten Urkunden, welche des Schlosses Saaleck erwähnen, geht hervor, daß dessen Besitzer mit einer voigteilichen Gewalt bekleidet waren, wovon sie sich Voigte (Advocati) nannten. Daß sie zu einem frei-adligen Geschlecht (dem Herrenstande jener Zeit) gehörten, geht daraus hervor, daß, wenn sie in Urkunden unter den Zeugen aufgeführt werden, sie ihren Rang unter den

Nobilibus haben, welche über den Ministerialen standen, aus denen in der Folge der sogenannte niedere Adel hervorging. — Schon in der Urkunde, in welcher Bischof Udo I. zu Naumburg dem Kloster Pforta die bei dessen Verlegung von Schmöllen in hiesige Gegend dazu geschlagenen Güter zueignet (1140), erscheint ein Hermann, Voigt zu Saaleck (Hermannus Advocatus de Saleke), unter den Zeugen,[9]) sowie auch in einer zweiten Urkunde, worin Bischof Udo zu jenen Gütern noch ein Stück Land unter dem Saalberge hinzufügt, vom Jahre 1145[10]). — Dann kommt Hermannus Advocatus de Saleke wieder in der Urkunde Bischof Wichmanns zu Naumburg vom Jahre 1151[11]) vor, da dieser der von ihm im Kloster St. Georgen vor Naumburg geweiheten Margarethenkirche die Rechte einer Parochialkirche ertheilt. Ein Hermannus de Saleke, hier ohne Beisatz des Prädicats Advocatus, wird unter den Zeugen genannt in der Urkunde Bischof Udo's II. über einen Vergleich zwischen dem Kloster St. Georgen und gewissen Lehnleuten desselben vom Jahre 1165;[12]) dann ein Hartmannus de Saleke in einer von demselben Bischof dem Kloster Pforta über die ihm ursprünglich zugeeigneten Güter ausgestellten Urkunde vom Jahre 1168,[13]) und wieder Hermannus de Saleke, zugleich mit Hugo de Ruthelebesburch (älteste Form des Namens der Rudelsburg, der hier zum ersten Male genannt wird) in der Urkunde ohne Datum, in welcher Bischof Udo dem Kloster Bosau vier Güter zu Burschütz und Gleina bei Zeitz zueignet.[14]) Dann erscheint derselbe, oder ein Anderer dieses Namens mit dem Titel Advocatus de Saleke in einer Urkunde Markgraf Dietrichs zu Meißen (ebenfalls ohne Datum) über einen mit dem Kloster Laußnitz über gewisse Grundstücke abgeschlossenen Tauschcontract.[15]) Um dieselbe Zeit kommen zugleich vor: Fridericus de Saleke et frater ejus Hermannus, zugleich mit dem schon genannten Hugo von Rudelsburg, als Zeugen in einer Urkunde Bischof Udo's über gewisse, dem Kloster Pforta zugeeignete Güter.[16]) Dieselben nennt auch die Urkunde Landgraf Ludwigs von Thüringen über den, zwischen Clyno, Ulrich u. s. w. und dem Kloster Pforta über gewisse Güter zu Mertendorf geschlossenen Kauf vom Jahre 1178.[17]) Noch einmal erscheint Fridericus de Saleke unter den Zeugen, da das Domkapitul zu Merseburg dem Kloster zu Kaltenbrunn gewisse Grundstücke in Gerendorp u. s. w. verkauft, vom Jahre 1180.[18])

Die vorgenannten Alle haben wir nur als Zeugen bei fremden Geschäften kennen lernen, woraus indeß so viel zu ersehen, daß sie sich häufig am Hoflager der Naumburgischen Bischöfe aufhielten, woraus auf ein zwischen ihnen und diesen bestehendes Amtsverhältniß zu schließen ist. Ueber ein eigenes Geschäft des schon öfter genannten, oder eines jüngeren Hermann, Voigt's zu Saaleck, und einen, zwischen zwei Klöstern daraus erwachsenen Rechtshandel enthalten die in die Urkundensammlung des Klosters Pforta aufgenommenen Verhandlungen und Zeugnisse im Hauptsächlichen Folgendes:

Im Jahre 1190 bestätigt Hermann, Landgraf in Thüringen, einen Kauf zwischen unserm Hermann und dem Kloster Pforta über fünf Hufen Land in Gernstädt.[19]) Wie aber aus spätern Urkunden zu ersehen, wurden vom Kloster zum Neuen Werk (novi operis) zu Halle auf diese Grundstücke Ansprüche erhoben, woraus zwischen beiden Klöstern ein Proceß entstand, der mehrere Jahre dauerte. Hierauf bezieht sich eine Urkunde des Probstes Conrad im Marienkloster zu Erfurt,[20]) in welcher er dem Convent des Klosters Pforta über den Gang der Verhandlungen und die Lage der Sache ein Zeugniß ertheilt, und woraus gegen die gemeine Meinung, daß erst im dreizehnten Jahrhundert die ersten Spuren vom Römischen Recht in Deutschland sich zeigen,[21]) wenigstens so viel erhellt, daß einzelne Begriffe und Lehren dieses Rechtssystems mit der römischen Terminologie schon damals in Uebung gewesen. So versichert nämlich nach dieser Urkunde der Voigt Hermann, der sich in dieser Absicht zugleich mit den Abgeordneten des Convents zu Pforta vor der Synode zu Erfurt gestellt hatte, daß er die von ihm an das Kloster Pforta verkauften Grundstücke seit langer Zeit ruhig, und zwar bona fide et justo titulo, besessen habe.[22]) Da der Anwalt des Klosters zum Neuen Werk dagegen nichts Erhebliches vorzubringen wußte und seine Fristgesuche abgeschlagen wurden, so appellirte er gegen den Ausspruch der Synode an den Papst, ohne jedoch seine Appellation gehörig zu prosequiren. Später wurde diese Irrung von Landgraf Hermann in Thüringen im Landgericht (Placito generali) definitiv entschieden, wie aus der hierüber vorhandenen Urkunde vom Jahre 1194 erhellt.[23]) — Dann erscheint Hermann von Saaleck wieder als Zeuge in der Urkunde Alberts, Burggrafen zu Leißnig, mittelst der er dem Kloster zu Eisenberg gewisse Einkünfte von Rudensdorf zueignet (1198);[24]) dann zugleich mit seinem Bruder Friedrich in der von Bischof Berthold zu Naumburg dem Kloster Pforta über gewisse Grundstücke in Gernstädt ausgestellten Urkunde vom Jahre 1199;[25]) und endlich in einer Urkunde desselben Bischofs über einen mit dem Kloster Pforta über gewisse Grundstücke geschlossenen Tauschcontract vom Jahre 1204.[26]) — In den letzten beiden Urkunden finden wir auch unter den mitunterschriebenen naumburgischen Kapitularen einen Ludwig von Saaleck, der auch noch in verschiedenen anderen Urkunden dieses Bischofs vorkommt.

Schon oben ist erwähnt worden, daß bei Aufführung der Zeugen in den Urkunden stets eine gewisse Rangordnung beobachtet wird. Den Vorrang haben die Clerici nach ihren Graden, dann folgen unter den Laicis zuerst die Principes, dann die Nobiles, zuletzt die Ministeriales. Oft werden, wenn viele Zeugen in einer Urkunde genannt sind, die verschiedenen Klassen durch die vorausgeschickten Bemerkungen: Clerici — Principes — Nobiles etc. bezeichnet, so daß kein Zweifel entstehen kann, zu welcher Klasse ein Zeuge gehört, wie dies z. B. in der oben angeführten Urkunde Bischof Udo's ohne Datum der Fall ist. Hier, wie

in allen übrigen, erscheinen die von Saaleck unter den Nobilibus. Es ist aber bekannt, daß die Nobiles in der Folge dem höheren Adel beigezählt wurden, indem der sogenannte niedere Adel aus den Ministerialen hervorgegangen ist. In derselben Klasse erscheinen sie auch in der merkwürdigen Urkunde über den Vertrag Kaiser Otto's IV. und Markgraf Dietrich's zu Meißen vom Jahre 1212,[27]) in welcher der Markgraf dem Kaiser zu Versicherung seiner Treue mehrere seiner edlen Lehnsleute und Ministerialen zu Bürgen stellt. Hier wird auch ein Hermannus Advocatus de Saleke unter den Nobilibus infeudatis aufgeführt, woraus zugleich zu ersehen, daß die Voigte zu Saaleck Lehnsleute der meißnischen Markgrafen waren. — Zum letzten Mal erscheint ein Hermann, Voigt zu Saaleck, in einer Urkunde des Bischofs Engelhart zu Naumburg über einen mit dem Kloster Pforta abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1213 als Zeuge. Mit ihm schließt sich die Reihe und das edle Geschlecht der Voigte zu Saaleck, von welchem wenigstens in späteren Urkunden sich keine Spur mehr findet. Ihr Abgang fällt in die Zeit der für Meißen und Thüringen so verderblichen Fehden, welche aus der zwiespaltigen Kaiserwahl nach dem Tode Heinrichs VI. hervorgingen und worauf wir unten zurückkommen werden.

Es ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, in welcher Beziehung die Voigte von Saaleck dieses Prädikat geführt haben. Unter den Advocatis sind Beamte zu verstehen, denen in einem gewissen Bezirke eine aufsehende und richterliche Gewalt übertragen war. Dieser Auftrag konnte vom Kaiser oder von einem Reichsfürsten herrühren. Ebenso hießen die Schutz- und Schirmherren der geistlichen Stifte Voigte, Advocati, weil sie im Stiftsgebiet Gericht hielten. Advocatio, Voigtding, Voigtei und Jurisdictio sind gleichbedeutende Bezeichnungen in der Verfassung des Mittelalters. — Der Umstand, daß die Voigte zu Saaleck, wie wir gesehen, so oft bei den Handlungen der Bischöfe zu Naumburg als Zeugen vorkommen, deutet, wie schon erwähnt, auf ein amtliches Verhältniß derselben zu diesen und rechtfertigt die Vermuthung, daß ihr voigteiliches Amt in Bezug auf das Stiftsgebiet gestanden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß sie dasselbe im Namen und Auftrag der Bischöfe ausgeübt haben; denn die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Hochstift und folglich die Gerichtsbarkeit im Stiftsgebiet gehörte den Markgrafen zu Meißen. Wie diese dazu gelangt waren, ist von uns an einem andern Orte nachgewiesen worden.[28]) Nun haben wir gesehen, daß Hermann, Voigt zu Saaleck, in dem Vertrag Kaiser Otto's IV. mit Markgraf Dietrich zu Meißen, unter den Nobilibus infeudatis des letzteren mit genannt wird, und oben S. 10 haben wir schon die Vermuthung geäußert, daß Saaleck, gleich Rudelsburg, früher zu den unmittelbaren Besitzungen der meißnischen Markgrafen aus dem wettinischen Hause gehört habe. Wahrscheinlich ist es daher, daß die von Saaleck die Voigtei im Stifte, oder in einem gewissen Bezirk desselben in Auftrag und als Lehn der Markgrafen in der Eigenschaft als Untervoigte

verwalteten. — Gewiß ist soviel, daß mit dem Verschwinden der Voigte von Saaleck auch dieses Verhältniß aufgehört hat, und daß die Lehnsherrlichkeit über Saaleck auf die Bischöfe selbst übergegangen, von welchen die folgenden Besitzer des Schlosses dasselbe zu Lehn trugen.

II. Aelteste Nachrichten von Rudelsburg vom Ende des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Auch über die alte Veste Rudelsburg, oder nach älterer Schreibart: Rottilsberg, Rothelebesburch, Ruthleibisberg 2c., in spätern Urkunden oft schlechthin die Veste genannt, schöpfen wir die ältesten Nachrichten aus der Pforta'schen Urkundensammlung. Der Erste, dessen bei Gelegenheit einer Schenkung des Bischofs Udo II. zu Naumburg vom Jahre 1171 an das Kloster Bosau bei Zeitz unter den Zeugen Erwähnung geschieht, ist der oben S. 12 schon genannte Hugo de Ruthelebesburch. Er erscheint unter den Ministerialen (Dienstmannen), woraus zu entnehmen, daß er nicht selbst Besitzer des Schlosses und mit demselben beliehen gewesen, sondern im Dienst eines Höheren, dem die Burg gehörte, gestanden. Um dieselbe Zeit, im Jahre 1172, finden wir in einer Bestätigungsurkunde desselben Bischofs Udo, über einen zwischen den Klöstern Pforta und St. Georgen vor Naumburg verhandelten Tauschcontract,[29]) zwei Brüder, Hugo und Bodo de Ruthleibisberg, und dann wieder (1174) in der oben S. 12 angeführten Urkunde Bischof Udo's, über gewisse, dem Kloster Pforta zugeeignete Güter, Hugo von Rudelsburg und dessen Bruder Bodo hier mit der Bezeichnung de Sconenburg (Schönburg). Erbliche Geschlechtsnamen waren damals noch nicht allgemein im niedern Adel, oder wurden doch dem Taufnamen nicht immer beigefügt, wenn, wie hier, die Benennung ihres Wohnorts oder ihrer Function ausreichte, sie hinlänglich zu bezeichnen. — Im Jahre 1213 erscheint Berthold Spiegel von Rudelsburg in der oben S. 12 angezogenen Urkunde Bischof Engelhart's über einen mit dem Kloster Pforta geschlossenen Vertrag. Hier ist Spiegel der Geschlechtsname; das Geschlecht ist noch weit verbreitet. Im Jahre 1215 wurde zwischen dem Domkapitul zu Naumburg und den Gebrüdern Günther (Ritter) und Hugo von Rudelsburg durch Dechant Degenhart und Scholastikus Hartmann von Bibra, als zu dieser Sache vom päpstlichen Stuhl verordneten Commissarien, ein Streit, betreffend gewisse Besitzungen im Dorfe Bocksrode, dergestalt vermittelt, daß die von Rudelsburg ihrem vermeintlichen Recht entsagen und die streitigen Besitzungen dem Stift überlassen.[30])

Da wir bald darauf Rudelsburg unter denjenigen Herrschaften und Gütern finden, welche die Markgrafen zu Meißen von den Bischöfen zu Naumburg zu

Lehn trugen, so kann über das Verhältniß der vorgenannten Ministerialen, welche zur Burgmannschaft der Rudelsburg gehörten, kein Zweifel entstehen. — Die älteste über diesen Lehnsnexus uns bekannt gewordene Urkunde ist ein Vergleich zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten zu Meißen und Bischof Engelhart zu Naumburg, nach welchem Heinrich dem Bischof gestattet, die befestigten Orte, welche er innerhalb der Grenzen der Markgrafschaft hatte, nachdem es die Beschaffenheit derselben erforderte, wieder herzustellen und in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, auch verspricht, ihn in allen Bedrängnissen zu schützen und in seiner Markgrafschaft nirgend die bischöflich-naumburgischen Münzen nachzuprägen; [31]) wogegen der Bischof dem Markgrafen alle die Schlösser, Städte und Güter, so bereits dessen Vorfahren vom Stift besessen, und unter diesen auch Ruteleibespergk, castrum et oppidum, in Lehen reichte. Die Urkunde ist vom Jahre 1238. [32]) Da aus den Worten des Markgrafen in der Urkunde: bona, quae a sua (Episcopi) ecclesia tenere debemus in feudo, sicut et nostri progenitores retro actis temporibus tenuerunt, unwidersprechlich folgt, daß die Markgrafen die Bergveste Rudelsburg schon seit längerer Zeit als ein stift-naumburgisches Lehn inne gehabt, so folgt weiter daraus, daß Hugo, Bodo, Günther und Berthold Spiegel, die sich von Rudelsburg schreiben, das Schloß in keinem Falle für sich und in keiner andern Eigenschaft als die in den folgenden Urkunden oft in großer Anzahl vorkommenden Burgmänner (Castellani) von Rudelsburg, d. h. als markgräfliche Ministerialen und Burgmänner, bewohnt und inne gehabt haben. Die Benennung Castrum et oppidum erklärt sich durch die Gestalt der noch vorhandenen Ueberreste und durch die Gewohnheit, die wir auch bei andern alten Bergvesten wahrnehmen, die Wohnungen der Burgmänner und übrigen Dienstleute des Schlosses außerhalb der eigentlichen Burg (dem castro) in einem besonders ummauerten Raume, und so anzulegen, daß hierdurch der Zugang zur Burg noch mehr gedeckt wurde. [33]) Daß dieses auch bei der Rudelsburg der Fall gewesen, lehrt der Augenschein; denn man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß diese alte Veste sich auf die am westlichen Ende des Bergrückens noch stehenden, und jetzt nur allein noch ins Auge fallenden Ruinen beschränkt habe. Diese, durch besondere Vertheidigungswerke und einen tiefen Graben, über welchen eine Zugbrücke führte, von dem vorliegenden Raume abgeschnitten, bildeten allerdings für sich ein Ganzes; sie waren das castrum. Da wir aber noch deutlich bemerken, daß der ganze Bergrücken bebaut und befestigt war, so ist hierdurch auch das oppidum nachgewiesen, [34]) und in der That würde man außerdem nicht begreifen, wo die Burgmänner alle, die wir aus Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts kennen lernen, und deren oft sechs, acht, zehn und mehr in einer Urkunde genannt werden, Platz gefunden haben sollten. So werden z. B. in einem Schenkungsbriefe vom Jahre 1271, [35]) da Berengar, Ritter, genannt v. Brießnitz

(miles dictus de Brisenitz), selbst Castellan zu Rudelsburg, dem Kloster Pforta gewisse Güter zu Grontsen (Greitzschen?) zueignet, außer Berengar noch 1) Peter v. Nitschitz, 2) Friedrich v. Muchele, 3) Otto v. Lochowe, 4) dessen Bruder Heinrich, 5) Diethrich Bathsen, 6) Heinrich Kurtefrunt (sämmtlich Ritter, milites), 7) Albert v. Rode, [36]) 8) Heinrich v. Heringen, 9) Albert v. Schudiz, als Castellani in Rotheleibisberg aufgeführt, und in derselben Eigenschaft kommen sie bald einzeln, bald vereint, bald wieder mit andern Genossen vor. — Im Jahre 1291 verkauft Christianus dictus de Winkel, miles, castellanus in Rutheleibisberg, dem Kloster Pforta gewisse Grundstücke im Dorfe und in der Flur Lasan, [37]) nachdem er zuvor die Lehn daran dem Landgrafen Albert zu Thüringen aufgelassen, und in dieser Absicht seinen Sohn Otto in das Hoflager des Landgrafen abgesendet hatte; denn die Lehnsauflassung mußte persönlich geschehen. Unter der Bestätigungsurkunde des Landgrafen d. d. Wartburg a. MCCXCI, Idus Maji [38]) erscheinen Thimo v. Hageneſt und Heinrich genannt Kurzfrunt unter den Zeugen. Beide gehören, wie aus anderen Urkunden zu ersehen, ebenfalls zur Burgmannschaft von Rudelsburg.

Im Jahre 1293 gründen Peter v. Nitschitz und Albert und Heinrich v. Rode, Burgmänner zu Rudelsburg, eine Capelle auf dem Kirchhofe des Naumburgischen Klosters zu St. Moritz zum Heil ihrer Vorfahren, welche daselbst begraben liegen, und unter den Zeugen wird auch schon ein Pfarrer Wolfhart (plebanus in Rudelisburg) mit aufgeführt. [39]) In einer Urkunde desselben Jahres [40]) erscheinen wie in der vorigen Thimo und Friedrich v. Hageneſt, [41]) in einer andern [42]) Albert v. Skeudiz, in einer dritten, [43]) da Heinrich v. Galamisdorf, Ritter und Castellan zu Saaleck, dem Kloster Pforta gewisse Besitzungen zueignet, Johann von Lochau und Heinrich v. Roda, und in einer vierten [44]) Heinrich Kurtefrunt, sämmtlich Castellani zu Rudelsburg, unter den Zeugen. — Im Jahre 1296 resignirt Christian v. Bachera, Bürger zu Naumburg, gewisse Lehngüter zu Altenburg in die Hände seines Lehnsherrn, Berthold Spiegel, Castellan zu Rudelsburg; dieser resignirt selbige weiter an seinen nächsten Lehnsherrn, Meinher, Burggrafen zu Meißen, dieser an den seinigen, Landgrafen Albert zu Thüringen, und dieser endlich an Bischof Bruno zu Naumburg als Oberlehnsherrn, um selbige dem Abt und Convent zu Pforta zuzueignen — ein seltenes Beispiel vielfacher Afterverlehnung. [45]) — Im Jahre 1298 resignirt Peter v. Nitschitz, Castellan zu Rudelsburg, für sich und seine Brüder Heinrich, Hugo und Conrad den Zins von sechs Hufen an Landgraf Albert, der denselben dem Kloster Pforta überläßt. In der darüber zu Wartburg ausgefertigten Urkunde [46]) wird Peter von dem Landgrafen ausdrücklich Castellanus noster in Rothleibisberg genannt: woraus zu ersehen, daß bei der Theilung der meißnisch-thüringischen Lande zwischen Heinrichs des Erlauchten

Söhnen Rudelsburg zum thüringischen Theil geschlagen worden. — In einer zu Rudelsburg selbst ausgestellten Urkunde vom Jahre 1301, [47]) in welcher Eckard, Ritter, von Sulza, der vermuthlich zur Burgmannschaft gehörte, dem Kloster Pforta die Gerichtsbarkeit über gewisse Güter zu Darnstädt zueignet, erscheinen Heinrich v. Rode, Hermann v. Skudiz, Friedrich v. Teuchern und Otto v. Lochowe als Burgmänner zu Rudelsburg und im Jahre 1303 wieder Albert und Heinrich v. Rode, Heinrich v. Muchilde, Peter v. Ritschitz und Otto v. Lochowe in einer Urkunde des genannten Eckard v. Sulza, über denselben Gegenstand, in gleicher Qualität. [48]) — Noch eine Urkunde desselben Eckard, von demselben Jahre, über gewisse Grundstücke zu Gernstädt, [49]) nennt außer den genannten noch Hermann v. Skudiz, Friedrich v. Teuchern und Wernhner Kurtefrunten als Burgmänner zu Rudelsburg.

Eine Urkunde der Schenken zu Saaleck Heinrich, Rudolf und Diethrich, vom Jahre 1319 gedenkt eines Otto dictus de Lochau quondam Castellanus de Rutelesburgk, [50]) der von den genannten Schenken ein Holz bei Döben [51]) in Lehn gehabt, und benennt unter den Zeugen Conrad, Pfarrer zu Rudelsburg, Albert, Pfarrer zu Saaleck, Beringer v. Meldingen, Conrad v. Brisenitz, Friedrich v. Teuchern, Hermann v. Studenitz und Friedrich v. Berg (de Monte), allerseits Castellane zu Rudelsburg. Conrad wird genannt Rector ecclesiae in Rudelsburg, wie oben Wolfhart plebanus. — Ecclesia bedeutet aber mehr als eine bloße Burgcapelle, an welcher nur von Zeit zu Zeit, etwa durch einen benachbarten Klostergeistlichen Messe gelesen wurde. Jene Benennung bezeichnet eine Kirche, in welcher der Gottesdienst durch einen besonders dabei angestellten Geistlichen gehalten wird, das Wort rector, wie plebanus, aber einen wirklichen Pfarrer. Auch hieraus ist auf die Wichtigkeit der Rudelsburg zu jener Zeit und auf die Stärke der Bevölkerung derselben zu schließen. Uebrigens ist aus dieser und andern Urkunden, in welchen die Burgmannen zu Rudelsburg bei Geschäften der Schenken zu Saaleck als Zeugen oder als Mittelspersonen vorkommen, zu schließen, daß zwischen beiden, als nahen Nachbarn, ein gutes und freundliches Verhältniß, das durch Familienverbindung noch enger geknüpft wurde, bestanden habe. Den Beringer v. Meldingen nennen die Schenken in der oben angeführten Urkunde ihren Schwager oder Schwestersohn (sororium); aus andern Urkunden geht hervor, daß auch Conrad v. Brisewitz mit ihnen verschwägert war.

Die zahlreiche Burgmannschaft, da in der zuerst angeführten Urkunde vom Jahre 1271 zugleich zehn Castellane zu Rudelsburg namhaft gemacht werden, und gleichzeitig noch andere vorkommen, würde allein schon beweisen, daß die Rudelsburg damals kein gemeiner Rittersitz und für die Land- und Markgrafen

von Wichtigkeit gewesen sein müsse. Sie beherrschte eine der Hauptstraßen im nördlichen Deutschland, wenn wir annehmen, daß die Straße von Naumburg nach Erfurt und Frankfurt früher durch das Thal gegangen, und es ist einleuchtend, daß diese Straße von der Rudelsburg aus eben so sehr beunruhigt, als durch die Besatzung dieses Schlosses gesichert und die Reisenden geleitet werden konnten. — Indeß erscheint es zweifelhaft, ob die Land- und Markgrafen das Schloß in diesem ganzen Zeitraum als eine unmittelbare Besitzung inne hatten, und den Burgmannen nur die Vertheidigung (Burghut) als Ministerialen aufgetragen war, oder ob diese von den Landgrafen afterlehnsweise, jedoch gemeinschaftlich, nach Ganerbenrecht damit beliehen waren. Daraus, daß mehrere eines Geschlechts, theils zu gleicher Zeit, theils nach einander, unter den Castellanen aufgeführt werden, geht wenigstens so viel mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß ihre Function erblich und unfehlbar mit gewissen Lehen (Burglehen) verbunden gewesen. Der Wahrheit am nächsten liegt wohl, daß nur die äußere Burg, das oppidum, den Burgmännern eingeräumt und gemeinschaftlich nach Ganerbenrecht verliehen gewesen, das Castrum aber eine unmittelbare Besitzung des Landesherrn geblieben.

Da seit der zuletzt angeführten Urkunde vom Jahre 1319 die Burgmannen zu Rudelsburg, die bis dahin so oft und zahlreich in den Urkunden der Naumburgischen Bischöfe und in den Pforta'schen Klosterbriefen vorkommen, daraus gänzlich verschwinden, und seitdem Rudelsburg in den Urkunden hiesiger Gegend in einem langen Zeitraum nicht mehr genannt wird, so ist daraus zu schließen, daß damals mit ihr eine Veränderung vorgegangen sein müsse. Doch ist es schwer, wo nicht unmöglich, das tiefe Dunkel, das auf den nächstfolgenden Schicksalen dieser Veste liegt, zu durchdringen und aufzuhellen.

Es ist eine alte Tradition, daß die Rudelsburg einmal ein Raubschloß gewesen, und als ein solches zerstört worden sei, und man nennt Friedrich mit der gebissenen Wange als den Zerstörer. — Nun wissen wir allerdings aus der Geschichte Thüringens, daß dergleichen Räubereien vorzüglich in den langwierigen und landverderblichen Kriegen, die Markgraf Friedrich der Gebissene über den Besitz von Thüringen führte, überhand genommen, und daß derselbe, nachdem er seine äußern Feinde siegreich bekämpft und seine Herrschaft in Thüringen befestigt hatte, um das Jahr 1320 die Raubritter mit gewaffneter Hand überzog und mehrere Schlösser derselben zerstörte. Wie könnte aber unter diesen Rudelsburg mit gewesen sein, da dieses Schloß damals noch eine unmittelbare Besitzung der Markgrafen und, wie wir gesehen, noch im Jahre 1319 von markgräflichen Castellanen besetzt war? Wollte man auch annehmen, daß die Castellane zu Rudelsburg im Lauf dieser Fehden mit den Gegnern Friedrichs zusammen gehalten, und diesen dadurch genöthigt hätten, sich des Schlosses mit Gewalt zu bemächtigen, so steht dem doch entgegen, daß der Krieg über den Besitz von

Thüringen schon mit der Ermordung des Königs Albrecht (1308) beendigt war. Die Unterwerfung der thüringischen Vasallen und Städte und aller, die es mit der königlichen Partei gehalten hatten, erfolgte nun von selbst, da König Albrechts Nachfolger, der gerechte Kaiser Heinrich VII., Friedrichen als den rechtmäßigen Herrn von Meißen und Thüringen anerkannte. [52]) — Nicht eher als in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entdecken wir wieder eine Spur von der Existenz der Rudelsburg, welche zugleich auf eine damals eingetretene Belagerung und Zerstörung derselben hindeutet, wiewohl auch diese Spur dergestalt in Dunkel gehüllt ist, daß die Wißbegierde dadurch weniger befriedigt, als vielmehr erregt wird.

Aus der Naumburger Rathskämmerei-Rechnung von 1348 ersehen wir nämlich, daß der Bischof und die Stadt Naumburg in diesem Jahre mit mehreren benachbarten Edelleuten in Fehde und Zwiespalt befangen war: daß über diese Angelegenheit wiederholt vor den markgräflichen Landgerichten zu Eckartsberga und Schkölen verhandelt wurde: daß aber die Bürger zu Naumburg wiederholte Züge gegen die benachbarten Burgen und Rittersitze unternahmen: daß insonderheit auch Rudelsburg in diese Fehde verflochten war und, wie es scheint, von den Naumburger Bürgern erstürmt und zerstört wurde. Die hierher zu beziehenden Notizen der Raths-Kämmerei-Rechnung sind so kurz, unbestimmt und dunkel, und darum so wenig eines Auszugs oder einer referirenden Zusammenstellung fähig, daß wir nicht umhin können, sie hier wörtlich einzuschalten, und den Lesern zu überlassen, ihren eigenen Scharfsinn daran zu üben:

Item feria tertia per diem cum placitare circum Kurtefrunden debuissemus, invitavimus antiquos consules et fuimus muniti. Consumsimus tota die etc.

Item in feria sexta mox post placitavimus circa dominum episcopum et Kurtefrunden et Kervenbergen . consumsimus cum cousulibus in potu etc.

Die Invocavit placitavimus item circum dominum Episcopum et cum illis domino Dorenburg in pretorio in potu etc.

In die Valenci Johannes de drutzin [53]) et dns. hospitalis iverunt in Scolen (Schkölen) ad rogatum civitatis dū Kurtefrunde et dyce tūplick (Dyce Tümpling) [54]) civitatem in proscriptionem ducere tentebat . consumserunt III fl. et propinavimus Johanni de Drutzen I karratam cerevisiae p. III fl.

Item feria quinta aū ad vincula petri dns. Johs. hospitalis fuit Eckardsbergae contra Kurtefrunde super proscriptione . consumsit IIII. gs.

Item feria quinta in passione div ivimus ad expeditionem super Kurtefrunde et pincerna de Tutenberg (Tautenburg) consumsimus

XV. gs. in vigilia Georgii ivimus in Rothelevesberg p. (per-propter?) destructionem.

Ista pertinent ad detentos in carcere tres illorum de Kervenberg et Kurtefrunde etc.

Nur soviel geht aus diesen höchst rhapsodischen Notizen hervor, daß ein gewisser Kurtefrunt in Verbindung mit einigen Schenken v. Tautenburg, Dornburg und Kervenberg mit der benachbarten Stadt Naumburg und wahrscheinlich zugleich mit dem Bischof in Fehde begriffen war, daß die Sache wiederholt in gütliche Verhandlung gezogen worden, und daß jener Kurtefrunt nebst drei Schenken- v. Kervenberg gefangen wurde. Die Worte: ivimus in Rodolevesberg p. destructionem, scheinen auf eine von den Bürgern unternommene Zerstörung der Burg hinzudeuten.[55]) Nun haben wir gesehen, daß unter den früheren Castellanen zu Rudelsburg zwei Kurtefrunde vorkommen;[56]) mehr als wahrscheinlich ist es daher, daß der in der Raths-Kämmerei-Rechnung genannte Kurtefrunt mit jenen in Verbindung gestanden, und ebenfalls Castellan zu Rudelsburg gewesen.

Wie lange diese Händel gedauert haben, und wie sie beendigt worden, ist nicht zu enthüllen. Doch findet sich im Naumburger Raths-Archiv eine Urkunde vom Jahre 1356,[57]) welche sich auf jene Ereignisse zu beziehen scheint. Der Landgraf Friedrich zu Thüringen bekennt nämlich darin: daß seine heimlichen Räthe, Christian von Witzleben, Hofrichter, und Heinrich Kottewitz, Kanzler, mit Wissen und Zustimmung des Bischofs von Naumburg „habe geteidingt vnd gemacht von unsin geheißes eine fruntliche sune vnd berichtunge eweglich zcu halden, ane argelist vnd gr̄de, umb Wernhers Kurtzfrundis eliche Wirtine, der got genad und umb alle bruche un uflaufte dy waren gesehen zwissin den burgern vnd Stat zcu Naumburg und dem vorgenannten Kurtzfrund vn sinen erben vnd mit allen den, dy uf beide siten damite begriffin waren, also daz wir sie von des obgen. Wernhers vnd der sache wegen nymer mer angeteidingen sulln noch wulln." Vorausgesetzt, daß diese Urkunde, wie kaum zu bezweifeln, auf jene Befehdungen, deren die Rathskämmerei-Rechnung gedenkt, zu beziehen ist, so ist daraus zu folgern, daß der eigene Verzicht des Landgrafen auf die Zerstörung oder Beschädigung der Rudelsburg zu beziehen sei, folglich dieselbe damals noch zu den unmittelbaren Besitzungen des Landgrafen gehört habe.

Seit jener Zeit mag die Rudelsburg eine Zeitlang wüst gelegen haben, wie daraus abzunehmen, daß ihr Name in den Urkunden hiesiger Gegend fortwährend ungenannt bleibt, bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, da sie als eine Besitzung des edeln thüringischen Geschlechts der Schenken aus dem Hause Vargula (Erbschenken der Landgrafen zu Thüringen) vorkommt. Da jedoch schon früher auch Saaleck eine Schenk'sche Besitzung und der Sitz einer

besonderen Linie dieses Geschlechts geworden, aus welcher in der Folge die der Schenken zu Rudelsburg hervorgegangen, so wird es zweckmäßig sein, die Genealogie und Geschichte der Schenken zu Saaleck vorauszuschicken, und den Faden der Geschichte dieses Schlosses da, wo wir oben abgebrochen haben, wieder aufzunehmen.

III. Abstammung der Schenken zu Saaleck. Geschichte derselben von der Erwerbung der Herrschaft Saaleck bis zu deren Verkauf an das Stift Naumburg. 1344.[58])

Von der Abkunft des thüringischen Geschlechts der Schenken ist nur so viel bekannt, daß sie ursprünglich die Herrschaft Vargula[59]) in Thüringen besaßen, wovon sie sich früher Herren, später Schenken v. Vargula nannten. Die letztere Benennung bezieht sich auf das Erbschenken-Amt, das sie am Hofe des Landgrafen verwalteten. — Wenn in thüringischen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts und früher Schenken (Pincernae) ohne nähere Bezeichnung ihres Stammhauses vorkommen, so würde es nicht zweifelhaft sein, daß sie zu demselben Geschlecht gehörten, wenn auch nicht die Taufnamen Rudolf, Walter und wenige andere, die im Geschlecht der Schenken und Herren v. Vargula damals am häufigsten vorkommen, dahin deuteten.[60]) Was einige Scribenten, um den Glanz dieses seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Thüringen sehr ausgebreiteten Geschlechts zu erhöhen, von einer Abstammung desselben von den alten Grafen v. Sommerseburg zu erzählen wissen, gründet sich auf bloße Vermuthung, wozu außer einer undeutlichen und mißverstandenen Stelle im Chron. montis sereni nur die Aehnlichkeit des Wappens beider Geschlechter die Veranlassung gegeben hat.[61]) Seit wann sie das Erbschenken-Amt am Hofe des Landgrafen verwalteten, ist nicht zu erweisen. Zwar ist es eine sehr allgemeine Meinung, daß Kaiser Lothar, als er im Jahre 1130 dem thüringischen Grafen Ludwig die landgräfliche Würde verliehen, und um den Glanz der Landgrafen zu erhöhen, zugleich gewisse Hofämter ernannt, und den edelsten thüringischen Geschlechtern erblich übertragen, er die v. Vargula zu Erbschenken ernannt habe; da jedoch kein älterer Schriftsteller vor Spangenberg (Querfurter Chron. II., c. 38) etwas davon erwähnt, und dieser keine Quellen angegeben,[62]) so muß diese Sage vor der Hand auf sich beruhen. Ueberhaupt mangelt es an beurkundeten Nachrichten von dem Schenk'schen Geschlechte vor dem dreizehnten Jahrhundert gänzlich. Alles, was Leuber[63]) und Friederici (Hist. Pincernar. p. 3), letzterer in Beziehung auf den phantastischen Peckenstein[64]) und Rüxners fabelhaftes Turnierbuch, von einigen Schenken, Herrn v. Vargula, Tautenburg und Saaleck, die im zwölften

und sogar im elften Jahrhundert gelebt haben sollen, beibringen, verdient keine Widerlegung.

Nach Leuber (l. c. Cap. 27, S. 1919) soll ein Wilhelm, den er ziemlich breit Baro in Tautenburg, de Tautenburg, Saaleck et Vargula titulirt, im Jahre 1130, und ein Thammo, Schenk zu Tautenburg, im Jahre 1020 gelebt haben. — Gleichwohl kann das Erbschenken-Amt am Hofe der thüringischen Landgrafen nicht älter sein, als die landgräfliche Würde in Thüringen selbst; bei Wilhelm erscheint schon die weitläuftige Titulatur verdächtig, die sich mit dem damaligen Chronikenstyl so wenig, als mit dem der Urkunden verträgt. Freiherrn aber oder Barones nannten sich die Schenken vor dem sechszehnten Jahrhundert nie, sondern Herren, Domini (Friederici l. c. S. 100). Der Name Hartmann ist dem Schenk'schen Geschlechte ganz fremd; am wenigsten konnte Saaleck im elften und zwölften Jahrhundert schon und so lange die Voigte von Saaleck in Urkunden vorkommen, eine Schenk'sche Besitzung sein; oben aber haben wir gesehen, daß noch im Jahre 1213 ein Voigt zu Saaleck in einem Vertrage Bischof Engelharts zu Naumburg mit dem Kloster Pforta als Zeuge genannt wird.

Die beurkundete Geschichte der Schenken beginnt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mit Walther, Schenken v. Vargula und seinem Sohne Rudolf, welche am landgräflichen Hoflager zu Wartburg lebten, und bei den Landgrafen Hermann, Ludwig und Heinrich in großem Ansehen standen. — Sie waren es ohne Zweifel, die durch ihre, dem landgräflichen Hause unter allem Wechsel der Verhältnisse und des Glücks treu geleisteten Dienste, die nicht unerkannt und unbelohnt blieben, den Grund zu dem Glanz und Wohlstand legten, zu dem sich ihr Geschlecht von jener Zeit an schnell erhob. Denn bald nach ihnen blühte der edle Stamm der Schenken v. Vargula in mehreren Geschlechtslinien, alle mit ansehnlichen Schlössern und Gütern angesessen, nach denen sie sich, zur nähern Bezeichnung und Unterscheidung von einander, Schenken von Tautenburg, Saaleck, Apolda,*) Nebra, Bedra, Dornburg, Rudelsburg u. s. w. nannten und schrieben.

Die Abstammung aller dieser Linien, namentlich die der Schenken zu Saaleck, von den Herren v. Vargula, ist vollständig zu erweisen. Noch im Jahre 1300 nannten sich Conrad und Diethrich Schenken zu Saaleck, in ihren Siegeln und Inschriften: Pincerna de Varila, und in einer Urkunde vom Jahre 1319 werden drei Gebrüder, Schenken von Saaleck, genannt: Pincernae de Saleck, dicti de Vargila. In der nächsten Berührung aber standen die von

*) Nach spätern Untersuchungen des Verfassers scheinen die Schenken von Apolda nicht hierher zu gehören. S. „Die Schenken und Vitzthume von Apolda. (D. H.)

Saaleck mit der Linie der Schenken zu Tautenburg. Daß diese Herrschaft nicht zu den neuern Erwerbungen, sondern zu den ältesten Besitzungen des Schenk'schen Geschlechts gehörte, geht aus der alten Inschrift an der Schloßcapelle zu Tautenburg vom Jahre 1232 hervor, welche den Erbauer jener Capelle Rudolf, den zweiten dieses Namens, nennt.[65]) — Da diese Benennung wohl nicht, wie Friederici meint, blos auf einen Geschlechtsvorfahren, sondern auf einen Vorbesitzer des Schlosses aus demselben Geschlecht zu beziehen ist, so mußte schon früher, und wenn, wie zu vermuthen, die Inschrift auf den ebengenannten Rudolf, den Sohn Walthers, zu beziehen sein sollte, vor demselben, und also auch vor Walther, Tautenburg eine Schenk'sche Besitzung gewesen sein. — Dahingegen kann Saaleck nicht vor dem Abgang der Voigte zu Saaleck, welche (s. oben) bis zum Jahre 1213 in Urkunden vorkommen, an die Schenken gekommen sein, aber auch nicht viel später, da bereits im Jahre 1222 ein Rudolf, Schenke zu Saaleck, die Advokatie über das Kloster St. Georgen vor Naumburg an den Landgrafen Ludwig resignirte. Da nun solchergestalt die Erwerbung dieser Herrschaft in die Lebenszeit jenes Rudolf fällt, und der erste Besitzer von Saaleck aus Schenk'schem Geschlecht ebenfalls Rudolf genannt wird, und da nach einer Urkunde vom Jahre 1244 wieder ein Rudolf, Schenke zu Saaleck, zugleich mit einem Heinrich, Schenk zu Tautenburg vorkommt und beide Brüder genannt werden; so glauben wir nicht zu irren, wenn wir jenen Rudolf, Schenk v. Vargula, den wir aus der Geschichte des Landgrafen Ludwig kennen, für den ersten Erwerber der Herrschaft Saaleck, zugleich aber auch für den Besitzer der Herrschaft Tautenburg, und zwar für denselben, den die Tautenburger Inschrift den zweiten nennt, dem zufolge aber für den Vater der genannten beiden Brüder und für den Stammvater der beiden Geschlechtslinien der Schenken zu Tautenburg und Saaleck, halten, die durch sie gestiftet wurden.

Dieses vorausgesetzt kann es nicht befremden, daß wir von jenem Rudolf, dem Besitzer von Tautenburg und Erwerber der Herrschaft Saaleck, in den Urkunden hiesiger Gegend aus jener Zeit, namentlich in den Pforta'schen Urkunden, die über die Genealogie der folgenden Schenken zu Saaleck, so wie über die frühern Verhältnisse dieses Schlosses so viel Licht verbreiten, kaum eine Spur entdecken. Denn wenn derselbe nicht auf seinen Burgen, sondern am Hoflager der Landgrafen lebte, so konnte er mit seinen Nachbarn und den geistlichen Stiftern hiesiger Gegend wenig in Berührung kommen.

Solchem nach würde die Genealogie und Geschichte der Schenken zu Saaleck mit jenem

Rudolf, Schenken zu Vargula

beginnen, von dem die thüringischen Chroniken so viel rühmliches aufgezeichnet

haben, und darum können wir nicht unterlassen, die Hauptumstände aus seinem Leben hier einzuschalten.

Zugleich mit seinem Vater Walther war er in seiner frühen Jugend bei der glänzenden Gesandtschaft, die Landgraf Hermann an den König von Ungarn, Andreas II., absendete, um dessen damals vierjährige Tochter Elisabeth, die Verlobte seines elfjährigen Sohnes Ludwig, nach Thüringen zu geleiten.[67]) Was eine alte geschriebene Chronik von einem Siege meldet, den ein landgräfliches Heer, bei dem ein Schenk v. Vargula eine Abtheilung geführt, über ein Truppencorps Kaiser Otto's IV. erfocht, bezieht Peckenstein (Theatr. Saxon. p. 283) auf unsern Rudolf, Friederici (l. c. p. 6) mit mehrerem Grund auf Walthern, der sich als landgräflicher Kriegsoberster bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet hat. Daß aber auch Rudolf sich Waffenruhm erworben, bezeugt der Bosau'sche Mönch Paul Lange (Chron. Ziz. ap. Pistor, I., p. 839), der neben seiner Klugheit auch seine Kriegserfahrungen rühmt, und ihn virum summae prudentiae, sed et armis exercitatissimum nennt.

Es ist hier der landverderblichen Fehden zu gedenken, in welche sich Landgraf Hermann seit der zwiespaltigen Wahl Philipps von Schwaben und Otto's von Braunschweig zum deutschen König dadurch verwickelte, daß er sich mehr auf Philipps Seite neigte, auch nach dessen Ermordung den neuen Kroncandidaten, König Friedrich V. von Sicilien, unterstützte, welches zur Folge hatte, daß Thüringen von Otto's Anhängern große Verwüstungen erleiden mußte, auch mehrere Vasallen des Landgrafen von ihm abfielen, und sich auf die Seite seiner Gegner schlugen. Auf jene Händel bezieht sich die erwähnte Nachricht in der genannten thüringischen Chronik, welche zugleich meldet, daß ein Graf v. Beichlingen mit mehreren andern gefangen, und von den Gefangenen „dem Schenken v. Vargula gar redlich Geld und Gut zu Theil geworden sei." — Dieser Vorgang dient zur Bestätigung der oben über die Quellen des wachsenden Wohlstandes und der häufigen Erwerbungen der Schenken seit Walther und Rudolf geäußerten Vermuthung. Gewiß ist in jenen Händeln der Grund so mancher in dem Besitz und den Verhältnissen mehrerer thüringischer Güter und Herrschaften eingetretenen Veränderungen zu suchen, und da um dieselbe Zeit auch die frühern Inhaber der Herrschaft Saaleck, die Voigte, plötzlich verschwinden, und bald darauf Saaleck als eine Schenk'sche Besitzung erscheint, so liegt die Vermuthung ganz nahe, daß auch diese Veränderung durch die kriegerischen und politischen Ereignisse jener Zeit herbeigeführt wurde. Auch scheint um diese Zeit der frühere Lehnsnexus, in welchem Saaleck zu den Markgrafen von Meißen gestanden, aufgehört zu haben, da aus dem folgenden hervorgeht, daß die Schenken die Herrschaft von den Bischöfen zu Naumburg in Lehn hatten.

Als im Jahre 1222 der Landgraf Ludwig mit seiner Gemahlin eine Reise zu ihrem Vater, dem König von Ungarn, unternahm, war Rudolf in ihrem

Gefolge.[68]) In der Urkunde vom Jahre 1223, da Landgraf Luwig dem Abt zu St. Georgenthal einen Hof und zehn Hufen zu Stollleben verkauft, um an Cäsar von Löwenberg eine Schuld von hundert Mark Silbers abzutragen (Tenzel, Suppl. hist. Goth. p. 553), wird Rudolf unter den Ministerialen genannt, die sich für jene Schuld eidlich verbürgt hatten. — Im Jahre 1222 resignirte derselbe (s. oben) die Advokatie über das St. Georgenkloster zu Naumburg an den Landgrafen, der sie dem Bischof Engelhart und dem Abt des Klosters, Johannes, überließ.[69]) Auffallen könnte es, daß Rudolf in dieser Nachricht Schenk von Saaleck genannt wird, und diese Erscheinung ist nur so zu erklären, daß diese Advokatie auf der Herrschaft Saaleck haftete, und darum ihm diese Benennung in der Urkunde beigelegt wurde. Mehrere Urkunden aus den folgenden Jahren beweisen, daß er sich fortwährend an dem landgräflichen Hofe aufgehalten haben müsse. Als endlich im Jahre 1227 der Landgraf den Kreuzzug nach Palästina antrat, war Rudolf unter den Begleitern, und nachdem derselbe zu Otranto in Calabrien an einer hitzigen Krankheit gestorben war, führte er seine Gebeine nach Thüringen zurück, wo sie in dem Kloster Rheinhartsbrunn im landgräflichen Erbbegräbnisse beigesetzt wurden. Am schönsten bewährte hier unser Rudolf seinen Biedersinn und zugleich seine treue Ergebenheit gegen die verwittwete Landgräfin Elisabeth in dem edlen Eifer, mit welchem er dieselbe gegen ihren Schwager, Landgraf Heinrich, in Schutz nahm, der, um nach Ludwigs Tode sich der Regierung zu bemächtigen, die trauernde Wittwe von der Wartburg vertrieben hatte, und hart genug war, ihr alle Unterstützung zu entziehen.[70]) Ihre Lage erregte bei den thüringischen Ständen die lebhafteste Theilnahme; sie versprachen ihr, sich bei dem Landgrafen auf das nachdrücklichste für sie zu verwenden. Dies geschah, als der Leichnam Ludwigs zu Rheinhartsbrunn beigesetzt wurde, wobei sich der Landgraf und viele thüringische Edle eingefunden hatten. — Hier war es, wo im Namen der übrigen Stände der Schenk v. Vargula das Wort nahm, und dem Landgrafen so herzlich, zugleich aber auch so kräftig und nachdrücklich in's Gewissen sprach, daß derselbe davon im Innersten ergriffen wurde, sein Unrecht anerkannte, und sich mit seiner Schwägerin versöhnte.

Daß sein Freimuth ihm bei Heinrich, der nun für seinen Neffen als Vormund die Regierung führte, keinen Nachtheil gebracht, geht daraus hervor, daß er fortwährend am landgräflichen Hoflager sich befunden, und in dessen Geschäften gebraucht worden, wie aus mehreren Urkunden erhellt. Dahin gehört, daß im Jahre 1229 ihm vom Landgrafen der kommissarische Auftrag ertheilt wurde, einen Streit zwischen dem Kloster Pforta und Eberhard und Heymann, Rittern zu Stusford (Straußfurt) wegen eines von dem Kloster zu Vehra a. d. Unstrutt unternommenen Wasserbaues zu untersuchen und beizulegen. Die Worte in der Urkunde, wo der Landgraf Rudolfen familiarem nostrum Pincernam Rudolfum de Saleke nennt, bezeichnen ihn unstreitig als Besitzer der Herr-

schaft Saaleck, und zugleich sein persönliches und amtliches Verhältniß zum Landgrafen. [71]) — In das Jahr 1232 fällt die Erbauung der Tautenburger Schloßcapelle, wie die oben angeführte Inschrift besagt; aber in den Urkunden hiesiger Gegend bleibt sein Name fortwährend ungenannt. — Wann er aus der Welt gegangen, ist nicht auszumitteln, weil der Name Rudolf zu häufig im Schenk'schen Geschlechte vorkommt, um diejenigen, welche gleichzeitig und nach einander diesen Namen führten, mit Sicherheit zu unterscheiden. Daß Rudolf Söhne hinterlassen, die sich in die väterlichen Besitzungen theilten und die Stifter mehrerer Geschlechtslinien wurden, ist keinem Zweifel unterworfen. Die hierüber sprechende, schon oben S. 24 erwähnte Urkunde vom Jahre 1244 [72]) nennt uns der Brüder vier, mit Namen:

Heinrich, Rudolf, Conrad und Rudolf der Jüngere.

Von diesen vertauscht Heinrich, Schenk genannt von Tautenburg, mit Bewilligung seiner Brüder Rudolfs, Schenken zu Saaleck, Conrads und Rudolfs des Jüngeren dem Kloster Pforta einen Mühlenplatz (aream molendini) und so viel Land dabei, ut in littore eiusdem fluvii purgamenta commode possent emundari, nebst einem Holze quod forestum dicitur, gegen gewisse Grundstücke bei Dornburg, woraus zu entnehmen, daß Dornburg, wonach in der Folge eine jüngere Linie der Schenken sich nannte, damals noch mit Tautenburg verbunden gewesen. Aus der erklärten Consensertheilung der drei Brüder geht zugleich hervor, daß dieselben bei der Theilung der väterlichen Güter sich gegenseitig die gesammte Hand, oder, nach damaligem Rechts- und Sprachgebrauch, das Gedinge vorbehalten hatten, wovon weiter unten mehrere Beispiele vorkommen werden. [73]) Noch scheint es, daß die Vorgenannten eine Schwester, mit Namen Lukardis, gehabt haben, welche an einen Herrn v. Studenitz verheirathet gewesen. [74])

Auf Rudolf folgen zunächst in der Reihe der Schenken zu Saaleck:

Conrad und Diethrich,

Brüder, die in einer Urkunde vom Jahre 1272 (Pfort. C. B. d. d. Kall. Aug. Indict. XII.), da Heinrich v. Allerstädt dem Kloster Pforta eine Hufe in Meinrichsdorf verkauft, als Zeugen aufgeführt werden (Pf. C. B. d. d. Kall. Aug. Indict. XII.). Diethrich kommt wieder als Zeuge vor bei einer Schenkung Markgraf Friedrichs von Meißen an das Kloster zu Eisenberg im Jahre 1285 (Friederici c. 1. p. 17), und Conrad bestätigt als Zeuge die Urkunde, da Hermann, Graf zu Osterfeld und Domherr zu Naumburg, mit seinen Brüdern dem Kloster Pforta eine Hufe zu Poppel verkauft 1295 (in die Beat. Fab. et Sebast. Pf. C. B.). Ob die folgenden Handlungen noch demselben Conrad, der mit seinem Bruder Diethrich zuerst im Jahre 1272 genannt worden, zuzuschreiben, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. — Im Jahre 1300 verkauft Conrad, Schenk auf und zu Saaleck (Conradus dictus Pincerna,

residens in Saleke) mit Zustimmung seiner Söhne Rudolf, Conrad, Heinrich und Rudolf des Jüngeren verschiedene Grundstücke in der Flur Stedten und eine Burgstatt (locum dictum Burgstadel) an den Abt und Convent zu Volkeroda. Zugleich übereignet er dem Kloster das Patronatrecht über die Kirche zu Stedten.[75])

Conrads ökonomische Umstände scheinen nicht die günstigsten gewesen zu sein, da er sich wegen drückender Schulden, die er bei den Juden zu Naumburg und Querfurt[76]) contrahirt hatte, genöthigt sah, zu Veräußerungen seine Zuflucht zu nehmen. Er verkaufte zu dem Ende, mit Einwilligung seiner Söhne, Conrads, Domherrn zu Naumburg, Heinrichs, genannt von Bizenburg[77]) und Rudolfs, wie auch seiner Brudersöhne (wahrscheinlich also der Söhne Diethrichs, die solchergestalt die Nebenlinien der Schenken zu Dornburg und Nebra stifteten),[78]) Rudolfs, Schenken zu Dornburg, und Conrads, Schenken zu Nebra, die Advokatie zu Rudingsdorf, die er von der Aebtissin und dem Convent zu Quedlinburg zu Lehn hatte, an den Convent zu Pforta im Jahre 1302.[79])

Er hinterließ vier Söhne und vier Töchter:

Conrad, Diethrich, Heinrich, Rudolf, Lukardis,
und noch drei Schwestern,

aber auch beträchtliche Schulden, wie aus wiederholten Veräußerungen ansehnlicher Besitzungen, zu denen sie ihre Zuflucht nahmen, und aus den Worten der darüber abgefaßten Urkunden erhellt. Im Jahre 1305 verkauften obgenannte Gebrüder, Schenken zu Saaleck u. s. w., mit Einwilligung ihrer Schwester Lukardis von Lichtenhayn und deren Sohnes, Conrads von Brisenitz, an den Abt und Convent zu Pforta um 37 Mark $3^1/_2$ Hufen in Benndorf.[80]) Noch in demselben Jahre verkaufen sie um 43 Mark ein Holz bei Möllern, noch jetzt das Schenkenholz genannt, von 86 Ackern, und einige Acker Lehden an das Kloster Pforta,[81]) nachdem der Schloßvoigt Gerwig von Saaleck, der ein Stück von 15 Ackern von den Schenken zu Lehn besaß, seine Rechte darauf an diese resignirt hatte. Die Urkunde Landgraf Alberts, mittelst welcher er dieses Holz nach der Lehnsauflassung der Besitzer ohne weiteren Vorbehalt seiner lehnsherrlichen Rechte dem Kloster zueignet, benennt nur Heinrich und Rudolf als Söhne Conrads und Eigner des gedachten Holzes, vielleicht weil sie allein nach des Vaters Tode die Lehn davon genommen hatten (Pf. C. B. fol. 121b. col. 2). — Unterm 13. November 1310 bestätigen Heinrich und Rudolf, Schenken zu Saaleck, die Uebereignung eines Weinbergs zu Vargula an das Kloster Volkerode, welchen Heinrich von Schwerstädt bis dahin zu Lehn gehabt.[82]) — Im Jahre 1319 verkaufen Heinrich, Rudolf und Diethrich, mit Consens der Söhne Heinrichs, Heinrichs des Jüngern, Rudolfs und Conrads, dem Convent zu Pforta

zwei Höfe, Freuckau genannt (das Vorwerk Fränkenau über Kösen), ebenfalls Lehn der Aebtissin zu Quedlinburg, mit Gerichten über Hals und Hand und allen Zubehörungen, insonderheit einem Holze,*) so Otto von Lochowe, quondam Castellanus in Rudelsburg, vorher von ihnen in Lehn gehabt, um 80 Mark Freiberger Silbers.[83]) Aus dem Schreiben der Schenken (d. d. Saaleck, XIII. Kal. Jun. 1319) an die Aebtissin Jutta zu Quedlinburg, mittelst dessen sie die Lehn an den verkauften Grundstücken auflassen, geht hervor, daß sie eben damals in eine für sie gefahrvolle Fehde verwickelt waren, indem sie zu ihrer Entschuldigung, daß sie ihrer Obliegenheit nicht persönlich nachkommen, aufführen, daß ihnen dieses propter capitales inimicitias (s. oben das zweite Vorwort) für jetzt nicht möglich sei.[84]) — Im Jahre 1320 recognoscirt und besiegelt Heinrich, Schenk zu Saaleck, einen Kauf seines Voigts Günther und dessen ehelicher Hausfrau Gutta mit dem Abt zu Pforta über eine Hufe zu Hohendorf.[85]) — Im folgenden Jahre verkauft er die Advokatie zu Unterekelstädt, Obergosserstädt und Niederreußen an das Domkapitel zu Naumburg laut Bestätigungsbrief des Bischofs Heinrich.[86]) — Als im Jahre 1328 Albert und Hartmann, Burggrafen zu Kirchberg, das Obereigenthum und daraus herfließende Rechte an einer Hufe Landes, sammt einigen Pertinentien in Sachsenhausen, so Rudolf und Heinrich, Schenken zu Saaleck, von ihnen in Lehn gehabt, an den Abt und Convent zu Pforta verkauften, wurden sie in einem besonderen Erlaß der Burggrafen davon benachrichtigt und angewiesen, besagte Güter sofort von dem Abt zu Pforta in Lehn zu nehmen und demselben die Lehnspflicht zu leisten,[87]) — ein Beispiel von Erneuerung der Lehnspflicht bei eintretender Veränderung in manu dominante.

Von ihren Lebensumständen ist nur wenig bekannt. Conrad hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. Als Domherr der bischöflichen Kirche zu Naumburg kommt er zuerst 1295, da Günther, Domprobst zu Halberstadt, dem Kloster Pforta eine Hufe in Poppel verkauft (Pf. C. B., fol. LVII.), als Zeuge vor. Domprobst kann er erst 1305 geworden sein, da in einer Urkunde vom Jahre 1304, X. Kal. Novbr., noch Bruno als Domprobst zu Naumburg genannt wird.[88]) Als solcher wird er im Jahre 1305 in mehreren Urkunden des Domkapitels aufgeführt, und 1306 bezeugt er gewisse Schenkungen des Burggrafen Otto von Kirchberg an das Kloster Bosau.[89]) Er muß aber noch in demselben Jahre gestorben sein, da schon in dem folgenden Hermann von Starkenberg als Domprobst vorkommt (Braun, l. c. S. 313). — Lukardis vermählte sich

*) Das jetzige Aebtische Holz, also nach der Aebtissin von Quedlinburg so genannt. Nach der Localbeschreibung in der Urkunde Nr. 83 muß damals die öffentliche Handelsstraße (strata regia) nicht mehr über Saaleck im Thale, sondern auf der Höhe, über dem Aebtischen Holz, gegangen sein. (D. H.)

an Otto von Lichtenhayn den Jüng. Ihr Sohn führt den Namen Conrad von Briesnitz und wird unter den landgräflichen Castellanen zu Rudelsburg genannt.[90]) Von Diethrich und Rudolf ist weiter nichts bekannt.

Heinrich hinterließ drei Söhne:

Heinrich, Rudolf und Conrad.

Sie ertheilten bereits bei ihres Vaters Leben ihren Consens in den Verkauf von Fränkenau. Im Jahre 1334 eignet Heinrich mit Zustimmung seiner Söhne, Conrads, Hermanns und Rudolfs, dem Kloster auf dem Petersberge einen Weinberg zu Pakstorf zu.[91]) Nach einem mit dem Kloster Pforta lange Jahre geführten Streite entsagen Conrad, Rudolf und Heinrich im Jahre 1343 allen Rechten und Ansprüchen auf das Patronatrecht der Kirche zu Sachsenhausen, so sie zu haben vermeinten, und traten solches dem Kloster förmlich ab.[92]) Endlich kam es in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dahin, daß Saaleck selbst, das Schloß mit dazugehörigem Gebiete, von den Schenken an das Stift Naumburg käuflich überlassen wurde. Im Jahre 1344 verkaufen nämlich Conrad, Rudolf und Heinrich, Gebrüder, Schenken zu Saaleck, dem Bischof Withigo (s. oben S. 11) zu Naumburg und dessen Gotteshause ihren Theil an dem Schlosse und der Stadt Saaleck (s. oben S. 4), benebst ihrem Theil an dem Hayn und ihren Lehnen in den Dörfern und Fluren Punschrau, Lachstädt, Döben, Rödigen und Wenigenheringen,[93]) um 700 Schock Zahlgroschen (etwa 5425 Thaler Conv.), jedoch mit Vorbehalt und Auszug eines Hofes und Vorwerks in der Stadt, des Fischhauses, der Fischerei und des Zolles auf der Saale,[94]) ingleichen des freien Mahlrechts in der dasigen (jedoch seit dem funfzehnten Jahrhundert spurlos verschwundenen) Mühle, auch der übrigen Hölzer, Weingärten, Wiesen und Allem, was nicht ausdrücklich in dem Kaufe als verkauft genannt ist.[95]) Es läßt sich nicht bestimmen, wie weit das Stift damals das Eigenthum an der Herrschaft Saaleck erhalten, da die in der Urkunde genannten Verkäufer nur für ihren Theil darüber verfügen, auch sich selbst mehrere Rechte und von mehreren Zubehörungen das Eigenthum vorbehalten. Vielleicht wurde gleichzeitig auch mit den übrigen Theilhabern an der Herrschaft verhandelt, und auch die von den Verkäufern Anfangs reservirten Grundstücke und Gerechtsame scheinen nach und nach an das Stift übergegangen zu sein, da in der Folge die Herrschaft Saaleck ungetheilt vom Stifte Naumburg besessen und durch bischöfliche Amtleute, welche ihren Sitz auf dem Schlosse hatten, als ein stiftisches Amt verwaltet wurde. — Noch einmal lesen wir von den drei Brüdern, als sie im Jahre 1365, um sich der Huld der heiligen Jungfrau zu versichern, dem Abt Heinrich zu Pforta eine Hufe Artland und zwei Höfe zu Lißdorf zueigneten.[96])

Daß Heinrichs Söhne:

Conrad, Hermann und Rudolf,

und deren Nachkommen auch nach dem Verkauf des Schlosses den Namen Schenken von Saaleck fortführten, ergiebt sich aus späteren Urkunden (s. Abschnitt IV.); ihr Name blühete in mehreren Linien bis gegen das sechszehnte Jahrhundert; daher es doppelter Irrthum ist, wenn Leuber (Catal. Comit. Bar. et Toparchar. Sax. bei Mencken l. c. III.. p. 1291), indem er berichtet, daß die Schenken zu Saaleck Vasallen der Bischöfe zu Naumburg gewesen, hinzufügt: idcirco Familia Pincernarum de Saaleck extincta, castrum rediit ad episcopos Numburgenses. Denn Saaleck fiel dem Stifte nicht als eröffnetes Lehn anheim, und die Linie der Schenken, die sich von Saaleck nannte, war noch keineswegs ausgestorben, als Saaleck eine stiftische Besitzung wurde. Von den Linien der Schenken zu Wedebach und Korbstorf aus dem Hause Saaleck s. Friederici.[97]) Aus demselben Hause stammten auch die Schenken zu Rudelsburg, von welchen der folgende Abschnitt handelt.[98])

IV. Nachrichten von den Schenken zu Rudelsburg aus dem Hause Saaleck und ferneren Schicksalen des Schlosses bis zu dessen gänzlichem Verfall von der Mitte des vierzehnten bis zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

Wann die Rudelsburg an die Schenken von Saaleck gekommen, mit welchen Zubehörungen und in welcher Eigenschaft sie dieselbe besessen, darüber vermögen wir keine befriedigende Auskunft zu geben. Der Umstand, daß in den folgenden Urkunden Rudelsburg häufig nur die Veste genannt wird, läßt jedoch nicht bezweifeln, daß dieselbe damals noch ein wohl befestigter Platz gewesen, und darum ist vorauszusetzen, daß derselbe den Schenken mit der Verbindlichkeit verliehen war, denselben zum Dienst des Lehnherrn in Vertheidigungszustand zu unterhalten. Daß während dem das Lehnsverhältniß zwischen den Markgrafen und den Bischöfen zu Naumburg, als Oberlehnsherren, fortdauerte, ist durch die darüber vorhandenen Urkunden zu erweisen.[99]). Unmöglich aber ist es, in Ermangelung zusammenhängender Nachrichten, die Abstammung der folgenden Besitzer mit Sicherheit anzugeben. Es bleibt daher nur übrig, ihre Namen und was von ihnen bekannt, chronologisch folgen zu lassen.

Im Jahre 1383 verkauft Heinrich, Schenk zu Saaleck, Herr zu Rudelsburg, mit Consens seiner Erben Rudolf, Heinrich, Günther, Conrad und Rudolf d. J., sein Dorf Spielberg mit Gerichten oberst und niederst, als ganz freies Erbe, bis auf zwei Hufen, welche bei dem Landgrafen zu Lehn gehen, an den Abt und Convent zu Pforta, um 600 Schock meißnische Groschen.[100]) — Um dieselbe Zeit nennt uns ein, aus Landgraf Balthasars

Lehnbuch genommenes Verzeichniß mehrerer Lehnstücke, welche die Schenken von Saaleck in Thüringen besaßen, einen Rudolf, Schenken zur Veste, gesessen zur Rottelsburg, zugleich mit Conrad, Schenken zu Korbestorf und Rudolf d. J., welche insgesammt Schenken zu Saaleck und Bruderskinder genannt werden.[101]) — Heinrich, Schenk zu Rottelsburg, lebte zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts. Er gerieth mit Gerhard von Goch, Bischof zu Naumburg (1409—1422) in Streitigkeiten, welche durch Vermittlung Rudolfs, Schenken zu Tautenburg, Gerhard's von Ebersberg und Peter's von Neidschütz geschlichtet und dergestalt verglichen wurden, daß der Bischof gewisse eingezogene Lehne zurückgeben und Heinrichs Ehefrau und jüngsten Sohn damit beleihen sollte.[102]) — Im Jahre 1437 beleiht Markgraf Friedrich Conraden und Rudolfen, Schenken zur Veste, ingleichen die Schenken zu Korbestorf und Wedebach, allerseits Gevettern, mit denjenigen Lehen, so ihre Eltern von den thüringischen Landgrafen zu Lehn gehabt (s. Friederici S. 19).

Nun aber stoßen wir ganz unerwartet auf eine Urkunde, woraus zu entnehmen, daß damals Rudelsburg bereits aufgehört hatte, eine Schenk'sche Besitzung zu sein. Davon zeugt nämlich der Lehnbrief Kurfürst Friedrichs und Herzog Wilhelms d. d. Leipzig, am Sonntage Judika, 1441 (bei Schöttgen und Kreissig diplom. Nachl. XII., S. 272), in welchem Rudolf, Günther und Heinrich, Gebrüder von Bünau, neben den übrigen, von ihrem Vater, Heinrich von Bünau, hinterlassenen Gütern Droysig, Schkölen, Elsterberg, Meihen, Pobilis (Poblas) und Gostiz (Gestewitz), zugleich mit Rudelsburg und Großheringen[103]) beliehen werden. — Wann diese Besitzveränderung eingetreten, ist nicht zu bestimmen. Als der Letzte aus dem Schenk'schen Geschlecht, der zu Rudelsburg gehaust hat, möchte Ehrenfried v. d. Veste anzunehmen sein, der im Lehnbriefe Bischof Heinrichs zu Naumburg an Heinrich Reuß, Herrn zu Planen 2c. über mehrere stiftische Lehnschaften vom Jahre 1479, bei Benennung des darunter mit enthaltenen Lehnguts Roda (Freiroda), als ehemaliger Lehnsinhaber desselben, und mit der näheren Bezeichnung: etwan zu Rudelsburg gesessen, genannt wird.[104]) — Die Benennung von der Veste blieb jedoch noch lange eine eigenthümliche Bezeichnung, welche von den Nachkommen der Schenken zu Rudelsburg, die nach deren Veräußerung noch einige Zeit in der Gegend und ganz in der Nähe ansässig blieben, fortgeführt wurde. Eine Urkunde vom Jahre 1481 am Tage Jacobi (im Naumburger Rathsarchiv) nennt uns vier Brüder, Lorenz und Ehrenfried, Schenken zur Veste, Heinrich, Schenken zu Tanschau, und Iring, Schenken zu Kelßen. Ersterer kaufte für sich und seine eheliche Hausfrau von dem Stadtrath zu Naumburg eine Leibrente, wozu dessen drei Brüder ihren Consens ertheilten, indem sie ihren Ansprüchen auf die ange-

wiesene Kaufsumme entsagten. Um dieselbe Zeit (1483) verkauft Heinrich, Schenk zur Veste, an Hansen von Tümpling und dessen Ehefrau, Elisabeth, sieben Höfe zu Lengefeld mit Gerichten, Lehnen und Zinsen.[105] Daß auch Freiroda, nachdem die Rudelsburg bereits an die von Bünau gekommen, noch eine Zeit lang von den Schenken besessen und verwaltet worden, und in welche Verlegenheit die neuen Besitzer der Burg dadurch gekommen, daß sie außer derselben keinen Fuß breit Landes, der dazu gehörte, besaßen, ergiebt sich aus einer späteren Verhandlung des Amtmannes zu Eckartsberga vom Jahre 1510 über die Rechtszuständigkeiten Heinrichs von Bünau in Betreff der peinlichen Gerichtsbarkeit. Aus den Zeugenaussagen nämlich geht hervor, daß in früheren Zeiten die Schenken von der Veste sich der Richtstätte zu Roda bedient hatten; daß später (nach der Trennung dieses Ritterguts von Rudelsburg) Heinrich, Schenk zu Roda, über einen Mörder zu Gericht gesessen und denselben auf seinen Richtplatz (Feimstatt) hinrichten lassen, Heinrichs von Bünau Vater aber, weil er keinen Richtplatz, zur Veste gehörig, gehabt, einen Todtschläger, der auf der Rudelsburg gefangen gesessen, in ein Faß spinden und den Felsen hinab laufen lassen (lt. handschriftl. Nachricht). In der That eine sonderbare und originelle Art der Hinrichtung! — Daß diese Geschlechtslinie noch zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in vielen Gliedern blühte, bezeugt ein Lehnbrief Herzog Georgs d. d. Donnerstag nach Egidi 1501, in welchem Lorenz der Aeltere, Diethrich, Rudolf, Ehrenfried, Hans und Bußo, Schenken zur Veste, Gevettern und Brüder, genannt werden (S. Friederici, l. c. p. 19). — Noch im Jahre 1519 kommt ein Lorenz, Schenk von der Veste, vor, der bei Wilhelm VIII., gefürsteten Grafen zu Henneberg, als Rath in Diensten gestanden (Spangenberg, Henneberg. Chron. p. 253).

Wir kehren jetzt zur Geschichte der Rudelsburg und zu dem Zeitpunkte zurück, da dieselbe zuerst unter den Lehngütern des vormals in Thüringen sehr begüterten Geschlechts von Bünau genannt wird. Der Lehnbrief vom Jahre 1441 ist von den Söhnen Kurfürst Friedrichs des Streitbaren, Friedrich und Wilhelm, noch gemeinschaftlich ausgefertigt. Erst im Jahre 1445 wurde, wie bekannt, zwischen beiden Brüdern, eine Hauptttheilung ihrer Lande geschlossen, vermöge deren Thüringen und folglich die Lehns- und Landeshoheit über Rudelsburg an Herzog Wilhelm kam. Bald darauf entspann sich der für die Länder beider Fürsten so verderbliche Bruderkrieg, bei welchem wir um deswillen einige Augenblicke verweilen müssen, weil dadurch auch für unsere Rudelsburg eine neue Katastrophe herbeigeführt wurde. Der im Jahre 1447 zu Erfurt geschlossene Friede hatte keinen langen Bestand. Zwar wurden von Zeit zu Zeit neue Verhandlungen angeknüpft, wodurch der Ausbruch der Feindseligkeiten bis in das Jahr 1450 aufgehalten wurde. In diesem Jahre aber

drang der Kurfürst mit 18,000 Mann in Thüringen ein, wo er sich mit einer Verstärkung von Seiten der Stadt Erfurt und mehreren thüringischen Herren, die ihm beigetreten waren, vereinigte. Besonders wurden die Besitzungen der dem Kurfürsten verhaßten Vitzthume und anderer thüringischen Herren, von denen er wußte, daß sie besonderen Einfluß auf den Herzog hatten, mit Feuer und Schwert verwüstet. Doch kam es zu keinem entscheidenden Schlage, weil der Herzog, statt sich dem Kurfürsten entgegen zu stellen, es gerathen fand, durch einen Einfall in das Pleißner Land, seinen Bruder zum Rückzug zu bestimmen. Dieser erfolgte und ging durch die Pflegen Weißensee und Eckartsberga, welche bei dieser Gelegenheit die größten Verheerungen erlitten. Bald aber zog sich der Krieg von neuem nach Thüringen; der Herzog wüthete gegen die von ihm abgefallenen Vasallen; der Kurfürst belagerte und eroberte mehrere Schlösser, brandschatzte die Städte und verwüstete die Dörfer, wurde aber endlich zum zweiten Male genöthigt, Thüringen zu verlassen, als die von Herzog Wilhelm längst erwarteten Böhmischen Hülfstruppen in Meißen einfielen.

Daß in diesem Kriege der Besitzer der Rudelsburg auf der Seite des Herzogs, seines Lehnsherrn, gestanden, die Burg vielleicht eine herzogliche Besatzung gehabt und ihm gute Dienste geleistet haben müsse, ist um deswillen zu vermuthen, weil sie mit Camburg und anderen Burgen der herzoglichen Vasallen Ein Schicksal theilte. Doch können wir hierüber nicht mehr berichten, als was in einer Stelle in Rudolfi, Gotha diplomatica (F. 5, l. 3, cap. 26, §. 7) nur beiläufig davon gemeldet wird: „Friedericum von Vizethum hat er (Kurfürst Friedrich) vom Schloß Dornburg vertrieben, die Schlösser Gließberg, Camburg, Ruttilingesberg a. d. Saala bei Pforta und Burghäßler mit Hilfe der Stadt Erfurt zerbrochen, auch das Schloß mit der Herrschaft zu Plauen gewonnen &c." — Die ungewöhnliche Form des Namens Ruttilingesburg läßt bei der genauen Bezeichnung der Lage des Schlosses nicht bezweifeln, daß die Rede von unserer Rudelsburg ist. Später, im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, kommt diese Form öfter vor; so z. B. bei Brotuff (Histor. des Klosters Pforta, 1555, §. 9), wo er den Wald des Klosters beschreibt: „welcher sich anführt unter der alten Rutilingesburg, a torrente daselbst u. s. w." Das Ereigniß fällt um das Jahr 1450. Wie lange seitdem die Rudelsburg wüst gelegen, ist nicht zu bestimmen; vielleicht wurde sie auch nicht ganz zerstört. Jedenfalls ist es gewiß, wie sich aus dem sogleich Folgenden ergeben wird, daß sie später wieder bewohnbar und sogar noch im folgenden Jahrhundert ein Gottesdienst in der Burgcapelle in Uebung gewesen. — Bei der Theilung der sächsischen Lande zwischen den Stiftern der beiden Hauptlinien, Ernst und Albert, im Jahre 1485, wurden die von Bünau mit ihren Lehngütern, und unter diesen namentlich mit Rudelsburg, dem Meißner Theile zugewiesen (s. Glaffey, Kern der sächs. Gesch. S. 793).

Aus dem Hause der von Bünau zu Droyßig, Schkölen und Rudelsburg stammte Günther von Bünau, Dr. des geistlichen Rechts, Domdechant zu Naumburg und päpstlicher Protonotar, der seines Namens Gedächtniß durch mehrere geistliche Stiftungen, und namentlich zu Rudelsburg, dadurch verewigte, daß er nicht nur ein Legat aussetzte, wovon u. a. dem Geistlichen, der auf dem Schlosse zu Rudelsburg, in der Capelle der heil. Elisabeth, die Messe zu besorgen hatte, jährlich vier Mßfl. angewiesen wurden, sondern auch bei dem Papst Leo einen Ablaß auswirkte, der denjenigen zu Theil werden sollte, welche diese Capelle an gewissen Tagen andächtig besuchen und daselbst fünf Pater noster, fünf Ave Maria und ein Symbolum (den Glauben) beten würden. Jenes Vermächtniß bestätigte Raymundus, päpstlicher Legatus a latere zu Straßburg, XVIII. Kal. Maj. 1504 (Braun, Nachricht von den Domdechanten zu Naumburg S. 24). Diesen Ablaß aber bezeugt der Cardinal Antonius in einer besonderen, zu Rom die Sabbati XXI. mens. Mai. pontif. prevati sanctiss. dom. nostri pape a I°. 1513 ausgestellten Urkunde. Darin wird Günther genannt: Protonotarius Apostolicus, decretorum Doctor Decanus Numburgensis, et sanctissimi Dni. Papae Cubicularius, familiaris continue commensalis. Er starb im Jahre 1519, wie sein Grabstein im westlichen Chor der Domkirche zu Naumburg bezeugt. Auf demselben ist er dargestellt in ganzer Figur, stehend, im Chorgewand. Ueber ihm halten zwei Engel einen Hut mit drei Quasten auf jeder Seite, das Zeichen seiner Würde als päpstlicher Protonotar. Zu seinen Füßen ist sein Familienwappen zu sehen mit demselben Hut bedeckt (Mehr s. bei Braun, l. c. 24).

Im Jahre 1538 beleiht Philipp, Bischof zu Naumburg, nach dem Tode Günthers v. Bünau, dessen Söhne, Günther, Domdechant zu Naumburg [106]), Heinrich, Ritter zu Rudelsburg, Rudolf zu Teuchern und Heinrich den Jüngeren zu Thierbach [107]), mit den ihnen angefallenen stiftischen Lehen, insonderheit aber Heinrichen zu Rudelsburg mit dem Vorwerk Kreipitzsch mit neun Hufen Landes, im Amte Camburg gelegen, und allen Gerechtigkeiten, wie seine Vorfahren inne gehabt und herbracht. — Günther und beide Heinrich starben ohne Lehnserben, worauf im Jahre 1548 Bischof Julius Pflug zu Naumburg Rudolfen, den er in dem Lehnbriefe seinen Oheim nennt, mit sämmtlichen, ihm angefallenen stiftischen Lehen, namentlich mit Kreipitzsch, belieh.

Ungefähr 150 Jahre hatten die von Bünau die Rudelsburg mit Kreipitzsch und Freiroda besessen, als 1581 Rudolf und Günther diese Güter an Hans Georg von Osterhausen verkauften. Daß bis dahin die Rudelsburg nicht nur noch bewohnt, sondern ein stattlicher Rittersitz gewesen, der einen herrlichen Anblick gewährte, bezeugt ein gleichzeitiger Schriftsteller. [108]) Nachdem aber bald darauf die von Osterhausen ihre Wohnung von der Burg nach Kreipitzsch verlegt hatten, ging jene ihrem Verfall entgegen; denn aus einer alten, vor 1616 abge-

3 *

faßten Beschreibung geht hervor, daß die Burg damals zwar noch ziemlich erhalten gewesen, aber öde und leer gestanden und nur ein Hausmann noch oben wohnte, der die Fremden darin herumführte.[109] Daß zu jener Zeit bisweilen noch Gerichtstag auf der Rudelsburg gehalten worden, bezeugen die Osterhausischen Gerichtsbücher. Die letzte Verhandlung unter der Ueberschrift: „Gericht gehalten uff der Rudelsburg den 4. Jun.," findet sich im Jahre 1616. — Bald darauf erfolgte der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, durch welchen der gänzliche Ruin des Schlosses herbeigeführt wurde. Dessen wird, obwohl nur beiläufig, in der oben S. 8 angezogenen Proceßschrift Wolfs von Kreutzen gedacht, da derselbe zur Entschuldigung seiner mangelhaften Beweisführung anführt, daß im dreißigjährigen Kriege die Rudelsburg eingeäschert worden, und bei dieser Gelegenheit alle alte Urkunden über die früheren Verhältnisse seiner Güter verloren gegangen.

Seitdem liegt nun die Burg in Ruinen; aber mit ihrem Untergange hörte ihre diplomatische Existenz nicht auf. Vielmehr bestand die Burg in dieser Beziehung bis in die neueste Zeit, nämlich als ein selbstständiges, schriftsässiges, mit Erb- und Obergerichten ausgestattetes Mannlehnrittergut, dessen Besitzer zur Ritterschaft des thüringer Kreises gehörten und Sitz und Stimme auf den kursächsischen Landtagen hatten, obgleich eigentlich weder Unterthanen, noch Nutzungen dazu gehörten[110]) und die Gerichts- und Eigenthumsgrenzen dieses Rittersitzes, wie wir gesehen haben, sich auf den Raum von wenigen Quadratruthen beschränkten, den die Ringmauern der Burg umschlossen. Gewiß ein seltenes Beispiel publicistischer Gestaltungen, wenn auch nicht einzig in einer Verfassung, die, wie die sächsische, aus dem Wechsel der Ereignisse und Verhältnisse früherer Jahrhunderte hervorgegangen, auf rein factischen Grundlagen beruht.[111])

V. Schicksale des Schlosses Saaleck und der Herrschaft als stiftische Domäne von 1344 bis 1659.

Nachdem das Schloß Saaleck in Folge des gedachten Kaufs von 1344 und der vermuthlich gleichzeitigen Verhandlungen mit den übrigen Theilhabern eine Domäne der naumburgischen Bischöfe geworden, wurde die Burghut und Verwaltung der Gerichte und grundherrlichen Gerechtsame einem bischöflichen Voigt übertragen, der auch in Kriegszeiten die Verpflichtung auf sich hatte, seine reisige Mannschaft, als deren Hauptmann, ins Feld zu führen. Zur Erhebung der Gefälle war ein Rentbeamter unter dem Namen eines bischöflichen Schreibers und zur Verwaltung der Forsten ein Förster bestellt. Jene Voigte waren in früherer Zeit stets Adlige, mehrere mit der Ritterwürde bekleidet. Der erste,

dessen in mehreren Urkunden Erwähnung geschieht, ist Johann von Drutzen (Droitzen), Ritter und Voigt zu Saaleck, wahrscheinlich derselbe, dessen bereits oben, in Begründung auf die naumburger Rathsrechnung von 1348, gedacht worden, da er als bischöflicher Hauptmann (Capitaneus) das Commando über die wehrhaften Bürger und bischöflichen Söldner zu Naumburg führte. — Im Jahre 1346 vermittelte er in Verbindung mit Otto Spiegel, Friedrich von der Moil und Merrettich von Gleina, Ritter, eine gütliche Sühne zwischen der Stadt Naumburg und vier Gebrüdern von Tümpling.[112]) — Was von Bischof Johann I. zu Naumburg, der häufig auf dem Schlosse Saaleck Hof gehalten, dort ein ausschweifendes Leben geführt und nach seinem, im Jahre 1352 plötzlich erfolgten Ableben ebendaselbst begraben sein soll, erzählt wird, gehört der Taubischen Chronik an und ist Fabel.[113]) Von dessen Nachfolger aber, Bischof Rudolf, aus dem Hause der Schenken zu Nebra, lesen wir, daß er das Schloß und die Einkünfte von Saaleck im Jahre 1355 den Gebrüdern, Schenken von Saaleck, für ein Darlehn von 500 löth. Mark pfandweise einräumte. Erst im Jahre 1396 erfolgte die Wiedereinlösung (Zader, handschriftliche Chronik). Wir übergehen einzelne Erwerbungen, wodurch die Bischöfe die Einkünfte von Saaleck verbesserten, und gedenken nur, daß im Jahre 1404 Heinrich und Hans von Molhusen[114]) an Bischof Ulrich zu Naumburg ihr gesammtes Gut zu Saaleck, namentlich zwei Burglehne mit dazugehörigen Vorwerken, Feldern, Wiesen, Hölzern und Zinsen, die sie vom Bischof zur Lehn hatten, verkauften, woraus erhellt, daß auch zu Saaleck in früheren Zeiten die Burghut erblichen Ministerialen anvertraut und die Verpflichtung an gewisse Lehen (Burglehen) geknüpft gewesen (die Urkunde im Domkapitel-Archiv zu Naumburg). — Im Jahre 1439 wurde von Bischof Petern die Voigtei in ihrem ganzen Umfange Rudolfen, Schenken zu Tautenburg, übertragen. Die von Rudolf hierüber ausgestellte Verschreibung, durch welche die gegenseitigen Verpflichtungen bezeichnet werden, beurkundet zugleich die damaligen Zubehörungen und die ganzen Verhältnisse des Schlosses und der Voigtei.[115]) — Am bemerkenswerthesten ist, daß das Schloß damals noch als ein fester Platz gegolten, der dem Bischof „in Kriegen und Nöthen" zur Zuflucht dienen konnte. Schenk Rudolf verpflichtet sich daher, denselben, wenn er berennt und belagert wird, zu vertheidigen „und sich darin wohl zu halten, so lieb ihm Treue und Ehre ist," wofür ihn der Bischof und sein Capitel, wenn er dabei Schaden leiden sollte, nach schiedsrichterlichem Ausspruch entschädigen wollen. Neben dem bekennt Schenk Rudolf, daß ihm der Bischof für die Summe von 166 Rßo. und 40 ggr. alljährlich 13 Rßo., 53 ggr. von seinen Zinsen zu Saaleck wiederkäuflich überlassen (d. h. jene Summe gegen c. 8 pC. von ihm erborgt) habe, mit der Bestimmung, daß, so lange der Wiederkauf (die Rückzahlung des

Capitals) nicht erfolgt sei, Rudolf, oder dessen Erben der Voigtei nicht entsetzt werden sollten. — In einer zweiten Verschreibung vom folgenden Jahre (1440) bekennt Rudolf Schenk, daß ihm vom Bischof Peter die Mühle zu Saaleck in einem ruinösen Zustande, unter der Bedingung der Wiederherstellung, erblich überlassen worden.

Unter den späteren Beamten zu Saaleck werden mehrere des im Stiftsgebiet begüterten Geschlechts von Portzig*) genannt. Zu ihren Besitzungen gehörte das Rittergut Stenndorf im Bezirk der Voigtei Saaleck, welches Alexander von Portzig im Jahre 1522 mit vier Hufen Land und anderen Zubehörungen an den Bischof Philipp zu Naumburg für 700 Rhein. fl. verkaufte (in Goldfl. etwa = 1516 Thlr. 16 gr. Conv., in Silber wäre 1 fl. etwa = 1 Thlr. 14 gl. Conv.). In der Urkunde wird auch der Kirche und des Pfarrers zu Stenndorf gedacht. Dieselbe war dem heiligen Fabian und Sebastian gewidmet, und in dieselbe war zugleich das Dorf Lengefeld eingepfarrt. Sie ist jedoch längst eingegangen, vermuthlich weil sie bei dem Austreten der Saale häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, wie aus einer Nachricht vom Jahre 1585 erhellt, wonach damals die Fluthen so hoch gestiegen, daß sie über den Altar und die Kanzel gegangen. Seitdem scheint das bischöfliche Vorwerk zu Saaleck eingegangen und die ganze Oekonomie nach Stenndorf verlegt worden zu sein. Das Schloß gerieth nach und nach in Verfall, da dasselbe, bei verändertem Kriegswesen, aufgehört hatte, seiner vormaligen Bestimmung zu entsprechen, und dem Bischof in Kriegen und Nöthen als ein sicherer Zufluchtsort zu dienen; die Verwaltung des Amts aber wurde mit dem, durch die Secularisation der beiden naumburgischen Klöster St. Georgen und St. Moritz entstandenen Klosteramte und dem Amte Schönburg vereinigt, und dem Beamten die Wohnung, früher im St. Georgenkloster, später in der Stadt Naumburg angewiesen [117]) — Seitdem blieb das verfallende Schloß dem nagenden Zahne der Zeit überlassen, denn obgleich in der Folge dessen Wiederherstellung beabsichtigt gewesen, so ist sie doch nicht erfolgt.

Und so theilen nun die beiden nachbarlichen Burgen, in Folge der eingetrenen großen Umwandlungen im deutschen Staats- und Volksleben, die ihren Verfall herbeiführten, Ein Schicksal — das Schicksal alles Endlichen. Verlassen und öde stehen die trauernden Ruinen; kein verschlossenes Thor wehret den freien Eingang, aber auch kein wirthliches Dach empfängt mehr den Waller, der diese Höhen erklimmt. Und dennoch waren sie vielleicht nie mehr besucht, nie so oft der Schauplatz geselliger Freuden, als jetzt. Denn fast täglich werden sie bei günstiger Jahreszeit und Witterung zum Ziele geselliger Wanderungen auserseh'n, und wie einst reuige Büßer und fromme Gläubige herzu-

*) Siehe unten Schloß Schönburg.

strömten, um des heilbringenden Ablasses theilhaft zu werden, der in der Burgkirche zu Rudelsburg um leichten Preis gespendet wurde: so jetzt die Züge froher, sinniger Menschen, angezogen von dem Zauber des Romantischen, der diese Höhen umgiebt, um hier — auf den Gräbern einer untergegangenen Zeit — im Schooße der ringsum lachenden, sich stets verjüngenden Natur, des Lebens und der Gegenwart sich zu erfreuen.

Anmerkungen.

[1]) Die runde Form, die auch bei sehr alten Kirchthürmen, z. B am Dom zu Merseburg, vorkommt, entspricht mehr als die viereckige dem älteren, römisch-deutschen und fränkischen Baustyl. Stieglitz in seinem Werke von altdeutscher Baukunst, ist der Meinung, daß den Deutschen, als sie anfingen, feste Burgen zu bauen, die römischen Castelle am Rhein rc. zu Vorbildern dienten, und daß die Franken die ersten waren, die hierin die Römer nachahmten, als nach den Zeiten Ludwigs des Frommen mehrere fremde Völker, die Sorben, Wenden, Böhmen rc. häufig die Grenzen Deutschlands bedroheten und beunruhigten. Die Limburger Chronik in der von Stieglitz angeführten Stelle rühmt die alten Adelsburgen der Franken als tüchtige Werke: „Wol auch zu muthmaßen, daß die wunderfesten Gebäude an allen Fuhrten der Lahn von den Franken seyn uffgericht rc. Daher denn meines Bedunkens so viel alter Burg- und Schloßhäuser, sowohl an Nieder- als Oberlahn, von Marpurg bis an den Rhein, vor Zeiten gewesen, deren ein Teill untergegangen, vnd zum Teill noch uffgericht, bei den Kindes-Kindern noch bestehn. Von den Franken vnd ihren mannlichen Werken kommt die Manier zu reden, wenn einer ein altes Mawer- und Steinwerk ansehet, bald ist Ime uff der Zungen: Ey, wie ein starkes, frankisch Werk ist das!" — Wohl nicht zu bezweifeln ist es, daß auch im Kirchenbau die Franken den Thüringern und Sachsen vorangegangen, folglich nicht bei den Sachsen, wie Büsching zu zeigen gesucht hat, sondern bei den Franken der ältere, aus dem neugriechisch-römischen hervorgegangene Baustyl sich gebildet habe. Dies vorausgesetzt, würde auch das verlorene Wort zur Bezeichnung dieser Bauart gefunden sein.

[2]) Castrum Saaleck contra Slavos a Carolo M. jam exstructum fuisse quidam (?) existimant. S. Schamel zu Groitzsch descript. Sal. fluv. p. 14. Nt. o.

³) Schlegel de numm. Salfeld. Jen. 1697: Immo ipsum Saleccense castrum infra Portam et Camburgum a Carolo M. super Salae ripam contra Slavos fuisse exstructum, Arnoldus Zizensis Canzellarius . . . aliquando retulit, diplomate antiquo Caroli M. id edoctus, quod ita finierat: „datum ex castro nostro Saleccensi.“

⁴) Schamel zu Groitzsch, Descript. Salae fluv. p. 15. — Schamel, Numburg. literat. p. 59. Umständlich erzählt die Geschichte Zader in seiner handschriftlichen Chronik. S. den Abdruck der drei ersten Capitel in Irisanders (Grubners) Sammlung zur Geschichte des Stifts Naumburg S. 61.

⁵) Proxime isti (Castro Saleck) adjacet Rudolphsburgum, ubi duas (?) pervetustas speculas conspicis, quas ex majorum traditione vulgus turres Rudolphinas, a Rudolpho Pincerna quodam, nuncupat. Das ist alles, was Friederici (hist. Pincernarum, c. 4, p. 110) über diesen Sitz einer der Schenkischen Hauptlinien in Erfahrung gebracht hat.

⁶) Schöttgen, de Burgwardiis Saxon. in Opusc. min. p. 59.

⁷) Ueber die persönlichen Verhältnisse des Markgrafen Otto s. Schultes, Direct. diplom. B. I., p. 175.

⁸) S. Ritter, Meißn. Gesch. S. 316. Zum öftern erscheint um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in Urkunden unter den Zeugen ersten Ranges ein Luof oder Louf von Camburg, und zwar in einer Urkunde Bischof Udo's zu Naumburg vom Jahre 1147 (in Kreiffig, Beitr. I., S. 9), als Markgraf Conrads Sohn bezeichnet, ein bis jetzt völlig unbemerkt gebliebener Umstand. Daß noch zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Camburg eine unmittelbare Besitzung des markgräflich meißnischen Hauses gewesen, erhellt aus Markgraf Diethrichs des Bedrängten Stiftungsbriefe des Klosters zu Eisenberg in den Worten: de proprietate nostra Kamburg — claustrum — constituimus, etc. (Schultes, Nachrichten von der Stadt Eisenberg, Urk. VI., S. 206).

⁹) Bertuch, Chron. Port. ed Schamel, p. 17.

¹⁰) Pfortaisches Copialbuch, Fol. 2ᵇ. Col. 2.

¹¹) d. d. Nuenburc, X. Kal. Jan. in Arnd's neuem Archiv der sächsischen Geschichte S. 1.

¹²) Beyer, Athen. Salan. (Ms.) p. 36.

¹³) Bertuch, l. c. p. 22. — Thur. sacra, p. 829, und Avemann, Histor. der Burggrafen zu Kirchberg, Urk. p. 190.

¹⁴) Von Schultes (Direct diplom. B. I., S. 217) ist gezeigt worden, daß diese Urkunde in das Jahr 1171 fällt. Abgedr. in Thur. sacra S. 668 und bei Schamel Suppl. zu Leuckfelds Histor. des Klosters Bosau, S. 36, und Schöttgen und Kreyssig, Diplom. Th. II., p. 430.

¹⁵) Dresden, Gel. Anz. vom Jahre 1759. St. 40, S. 634.

[16]) Bertuch, l. c. p. 23. — Thur. sacr. p. 830. Das Datum derselben setzt Schultes (l. c. S. 250) in die Jahre 1176—1186.

[17]) Bertuch, l. c. p. 23. — Thur. sacr. p. 834. — Böhme, Beweis, ꝛc. Die Rittergüter Herrngosserstädt und Burgholzhausen betr. S. 11. — Interessant ist diese Urkunde um deswillen, weil in derselben fast sämmtliche Hof- und Erbbeamte des Landgrafen unter den Zeugen erscheinen, namentlich Godebald, Burggraf zur Neuenburg (Freiburg), Rudolf (v. Vargula) der Schenk, Günther (v. Schlotheim) der Truchses, Heinrich (v. Ebersberg) der Marschall, und Hermann (v. Fahner) der Kämmerer. Von der Entstehung dieser Hofämter s. unten. Die Urkunde ist datirt: Act in civit. Nuenburgk a. inc. d. MCLXXVIII., indict. XI. V. Id. Jun. X.

[18]) Urk. d. d. IX. Kal. Jun. s. in Schöttg. u. Kreyssig, Dipl. T. II., p. 102.

[19]) Pfort. Cop. B. Fol. XXVI. [a], col. 2. Verkäufer sind: Hermannus, advoc. de Saleke und Manegoldus de Rode. Zeugen: „Comes fridericus frater noster. heinricus comes de buch. albertus de mellere. Cunradus sculthedus de mannestete. Kunemundus de Ekehardisberg cum filiis suis. cunemundo seniore et marscalco heinrico. Wolfinus de gostlize. Gothefridus de tuteleiben. Ekehardus notharius. Albertus capellanus. Gozwinus et gothefridus frater ejus de wangen. Albertus de muchele. Ekehardus de domo. hermanus de tundorf. Guntherus dapifer. Dat. a. d. MCXC. Indict. VIII.

[20]) Pf. C. B. Fol. XXVI. [b], col. 1. „Hujus rei testes sunt: Theodericus transaquam. magister gerlacus. seibodo sacerdos scti georgii. ludewicus canonicus nuenburgensis. hermanus clericus de aldenburg. hermanus advocatus de Saleke et alii quamplures ejusdem civitatis tam clerici quam layci. Act. a. d. MCXCII. Ind. X."

[21]) Chr. Gottl. Riccius, Spicileg. hist. diplom. quo jur. Justinianei pragm. jam inde a seculo XIII. et XIV. demonstratur.

[22]) Sehr bemerkenswerth ist es, daß Hermann hier sich nicht auf die nach deutschem, insonderheit sächsischem Recht und Gerichtsgebrauch üblichen Formen der Erwerbung, sondern auf die römischen Bedingungen rechtlicher Erwerbung gründet. Indeß geht aus andern Stellen hervor, daß hierüber gewisse Observanzen stattfanden. Davon zeugt eine gleichzeitige Urkunde vom 10. April 1181, da die Brüder Heinrich und Wernher v. Stechowe ihre nach Fränkischem Recht inne gehabten Besitzungen zu Vorstendorf dem Kloster zu Pforta zueignen, dem aber von einem dritten Bruder, Gerhard, um deswillen widersprochen wird, weil der Besitz hier nicht nach fränkischem, sondern nach griechischem Recht beurtheilt werden müsse (Pfort. Cop. B. Fol. XIX. [a]). Der Grund des Widerspruchs wird daraus nicht ganz klar; indeß geht doch daraus hervor, was wir

oben bemerkten, und zugleich, daß das Justinianeische Recht damals unter dem Namen des griechischen in Deutschland angezogen wurde.

[23]) Pfort. C. B. Fol. XXVI [b], col. 2. Zeugen: Meinherus de werbene. gotheboldus burgravius. hermanus de thuchere. gozwinus et gothefridus frater eius de wange. Ekehardus notharius. albertus capellanus. Albertus de Muchele. Ekchardus de domo. hermanus de tundorf. guntherus dapifer. Dat. A. d. MCXCIIII. Indict. XII.

[24]) Mencken, Rer. germ. script. T. III., p. 1071.

[25]) Indict. IIII., Epact. XXII. XVIII. Kal. Jun. dat. Nuenburg in Synodo solemni. Pfort. C. B. Fol. XXVII. [a], col. 2.

[26]) Pf. C. B. Fol. XXXIII. [a], col. 2.

[27]) Act. apud Franckenfort, A. d. 1213, Kal. Apr. Ind. XV.; abgedruckt bei Mader, Antiqu. Brunsvic. p. 115. Mencken, Rer. Germ. scr. T. III., p. 1130; richtiger in Kreyssig's Beitr. B. II., S. 3.

[28]) Pf. C. B. Fol. XXIV. [a], col. 2.

[29]) Pf. C. B. Fol. XXX. [b], col. 1.

[30]) Zeugen: Canonici qui presentes erant sunt hii. Cunradus prepositus. Luodewicus custos. Hugo. Gerlahcus. Hugo. Engilgerus. Theodericus. Siboto. Burchardus. Volcmarus. Reinhardus. Otto scholasticus. Hademarus. Laici sunt hii. Meinherus burcgrauius de misene. Gamino de wirbene. Bertoldus de sconeberch et filius suus. Bertoldus. Rudolffus de bunowe . et filius suus Rudolffus. Meinherus et Guntherus de sconeberch. Albertus de vlemingen. Ludewicus de caldenvelt. Acta sunt in Nivenburhc hoc anno incarn. d. MCCXV. indict. III. V. Kal. Septbr. Innocencii papae a. XVIII. anno coronationis regis Friderici primo. — Die Flur des verwüsteten Dorfes Bocksrode, dessen Stelle längst nicht mehr zu erkennen, liegt jenseit des Buchholzes, an der sogenannten Kohlenstraße.

[31]) Bischöflich-naumburgische Brakteaten kommen häufig in den Münzsammlungen vor, so wie auch in Urkunden häufig Zahlungsbestimmungen in Naumburger und Zeitzer Münze. Insonderheit von den Münzen Bischof Engelharts. Siehe Schmidt, de nummis bracteatis Numburgo-Zizens. p. 24.

[32]) Nach einer alten Copie im naumb. Domkap. Arch. (Lib. flav. Fol. 19 [b]) fehlerhaft abgedr. in Irisander's (Grubner's) Samml. nützl. Urk. zur Gesch. des Stifts Naumb. S. 10.

[33]) Ueber die verschiedene Anlage und Bauart der alten Burgen enthält die Schrift: Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser am Fichtelberge, Hof, 1795, belehrende Bemerkungen. S. Stieglitz, l. c.

[34]) Man kann mit Sicherheit annehmen, daß in den lateinischen Urkunden des Mittelalters die Benennungen, welche die verschiedenen Gattungen der

bewohnten und befestigten Plätze bezeichneten, im richtigen Sinne, wie sie bei den Alten vorkommen, gebraucht wurden; denn aus den Schriften der Alten waren sie entlehnt, und so entsprechen auch hier die Benennungen castrum et oppidum ganz dem Begriffe, der dadurch bezeichnet werden soll. Sehr belehrend sind die von Kruse (Arch. f. altd. Geogr., Hft. II., S. 9) hierüber gegebenen Nachweisungen. Castrum bedeutet eigentlich ein Bergschloß (castrum antiqui dicebant loco altissimo situm. Isid. orig. L. XV.), außerdem, im Gegensatze von oppidum, so viel als Castell, die letzte Schutzwehr: oppidum aber einen zwar ummauerten Platz, aber von geringerer Festigkeit (s. Kruse, l. c. S. 8 und 11); daher oppidum auch von urbs zu unterscheiden ist, und das Stadtrecht ursprünglich nicht das Recht in sich begriff, die Stadt zu befestigen. So wird in der Urkunde Kaiser Conrads vom Jahre 1029, worin er das Dorf Sulza zu einer Stadt erhebt, neben jenem (libertas civica) noch besonders das jus oppidanum verliehen, und in den Worten: murum portas, fossas etc. exstruere, genau bezeichnet. (S. die Befestigung der Stadt Naumburg in B. I. D. H.)

[35]) Urkunde d. d. Kamburg, 1271, prid. Kal. Aug. f. Ludewig Rel. Mss. T. II., p. 236.

[36]) Die v. Rode hatten ihren Sitz im Dorfe Freiroda, sonst, und in den stiftischen Lehnbriefen jederzeit, nur Roda genannt.

[37]) Jetzt wüste Mark. Das Dorf lag zwischen Roßbach und Niedermöllern, und hatte eine Kirche, dem H. Matthäus geweiht; es war Filial von Wilfingsdorf (Wilsdorf).

[38]) Pfort. C. B. Fol. LXVII. [a], col. 1.

[39]) Schamel, Beschreib. des Klosters St. Moritz, S. 11: „Petrus de Nitschitz miles, et Albertus et Henricus de Rode, fratres, Castellani in Rudelisburg, fundaverunt Capellam de novo in coemeterio coenobii Sti. Mauritii prope Nuenburg pro requie genitorum suorum, qui ibidem sepulturam elegerunt, ex antiquo jure collationis praeposito Mauritiano reservato.“ — Zeugen: Wolphardus plebanus in Rudelisburg. dominus Hermannus plebanus in Vlemingen. dns. Fridericus plebanus ecclesie Scti. Othmari in Nuenburg. dns. Bertholdus de Schidingen. dns. Albertus de Scuditz. milites. Thymo et Fridericus fratres dicti de Hageniste, Castellani in Rudelisburg, cum pluribus aliis fide dignis. Dat a. d. MCCXCIII. pridie Id. Junii. — Sonach bezeugt die Urkunde ein eigenes und Familien-Geschäft und Verhältniß der darin genannten Rudelsburger Castellane und das Vorhandensein einer Pfarre daselbst.

[40]) Braun, v. d. Naumb. Stiftsritterschaft S. 15.

[41]) Ein jüngerer Thimo v. Hageneſt liegt in der Klosterkirche zu Pforta begraben, wo folgende Umschrift um die Figur des gewappneten Ritters sein

Grab bezeichnet: ANNO. DNI. MCCCLVI. OBIIT. STRENVVS. MILES. DNS. THIMO. PATER. THIMONIS. DE. HAGENEST.

[42]) Braun, l. c. S. 28.

[43]) Pfort. C. B. Fol. XXII. [b], col. 1.

[44]) Das. Fol. LXXXV [b], col. 1.

[45]) Das. Fol. LX. [a], col. 1. Fol. LXI. [a], col. 2. Fol. LXII. [a], col. 1 und 2.

[46]) Das. Fol. LX. [a], col. 2. „Sex mansos agri Buchstrasse vulgariter nuncupati, quemlibet videlicet mansum V solidos denariorum monete nuemborgensis annue pensionis soluentem, de nobis quos in feodo tenuerunt, nobis libere et voluntarie resignavit, etc.“ Zeugen: Hermannus de Hirsinderade, Magister curie nostre. Heinemannus de hayn. Guntherus de Lissnik. nostri fideles. et alii plures fide digni. Dat. Wartberk, a. d. MCCXCVIII. Innocentum.

[47]) Schluß: Acta haec sunt in castro Rudeleibisberg a. d. M.CCC.I. ij Idus Aprilis. Pfort. C. B. Fol. CVII. [a], col. 2.

[48]) Das. Fol. CVII. [b], col. 1.

[49]) Das. Fol. LXVI [b], col. 1.

[50]) Wir finden also die Formen Ruthleibesburgk, Rodelebisberg, Rottelsberg, Rudelesburg ziemlich gleichzeitig.

[51]) Ehemals ein Dorf mit einer Kirche, jetzt wüste Mark, über Stenndorf, mit der Flur Saaleck und der wüsten Mark Hohendorf grenzend. In der Nähe liegen auch die wüsten Marken Grünstädt, Lasan, Tauschwitz u. a. m., deren Zubehörungen mit den Fluren der benachbarten Dörfer vereinigt werden.

[52]) Weise, Gesch. der kursächs. Staaten. Th. II., S. 37.

[53]) Seiner gedenkt auch die nächst vorhergehende Rathsrechnung: „ista sunt distributa cum stipendiariis (Söldner) dum convenimus Johannem de Drutzen in capitaneum (als wir Joh. v. Drutzen zum Hauptmann bekamen) dedimus sibi pro stipendio XIII. sexages. et solvimus unum pantzer (einen Panzer.“ S. über ihn auch Abschn. 5.

[54]) Eine Fehde der Stadt mit Dietz (Diethrich) und noch drei Gebrüdern v. Tümpling war erst im Jahre 1346 durch gütliche Sühne ausgeglichen worden, s. Abschn. 5. Ihr angestammter Rittersitz war das Rittergut Tümpling bei Camburg.

[55]) Das ist auch die Ansicht Nikol. Krottenschmidt's († 1561) in seinen handschriftlichen Annalen im Rathsarchiv: „Aus dieser Jharrechnung Fol. 4 ist abzunehmen, wie der Rhatt das Schloß Rudelsburch destruiren vnd zerstoren helfen.“

[56]) Von diesem vermuthlich längst erloschenen Geschlechte sind uns nur noch zwei Glieder bekannt geworden, ein Heinrich K., der als Zeuge mit

vorkommt in einer Schenk'schen Urkunde vom Jahre 1244 (s. unten) und wieder ein Heinrich in einer, von Hermann und Heinrich, Grafen zu Mannsfeld, dem Kloster Pforta im Jahre 1294 ausgestellten Urkunde. Sie finden sich stets unter den Ministerialen.

[57]) In deutscher Sprache, „gegeben zu Lipzk n. Chr. geb. 1356, am suntag als man singet letare Jhrlm."

[58]) Am vollständigsten hat die Geschichte des Schenk'schen Geschlechts bearbeitet: Friederici, histor. Pincernarum Varila-Tautenburgicorum ex monumentis ineditis et scriptoribus coaevis eruta. Jen. 1722. Zusätze und Berichtigungen dazu s. in J. G. Horn, Handbibliothek ꝛc. Th. I., S. 115, und Falkenstein, Thür. Chronik, Th. III. S. 1364. Ein handschriftl. Werk, hauptsächlich nach dem reichhaltigen Tautenburger Amtsarchiv bearbeitet, besitzen wir von dem ehemaligen Amtsaetuar Puhle zu Tautenburg, der später zu Naumburg als Advokat practicirte, und einige Jahre vor 1824 daselbst gestorben ist. Es besteht aus zwei Folio-Bänden. Ueber die frühere Zeit und die verschiedenen Nebenlinien, namentlich die zu Saaleck und Rudelsburg, giebt er nicht mehr als Friederici, der aus derselben Quelle schöpfte; desto vollständiger aber ist die Hauptlinie zu Tautenburg in der spätern Zeit, besonders seit der Reformation.

[59]) Uralte Herrschaft in Thüringen, welche im Jahre 785 von Kaiser Karl dem Großen dem Kloster Fulda zugeeignet wurde. Vom Kloster wurde die Familie damit beliehen, welche davon den Namen führte. Gerhard v. Vargula eignete im Jahre 1139 dem Kloster Fulda ein Lehn zu Tunnaha (Tonna) zu. Schannat. Trad. Fuld. p. 265.

[60]) Einen Rudolfus Pincerna in Verbindung mit den übrigen landgräfl. Erbbeamten nennt uns die oben Anm. 17 erwähnte Urkunde vom Jahre 1178; derselbe, oder ein anderer dieses Namens, kommt in einer Urkunde des Landgrafen Hermann vom Jahre 1194 (Pfort. C. B. Fol. 31 b, col. 2) und öfter vor.

[61]) S. Friederici, S. 199. Das Wappen der Schenken v. Vargula, wie es auch die zu Saaleck geführt haben, war ein blauer Schild, mit vier bis fünf von der rechten Seite nach der linken herabgehenden silbernen Streifen. Der Helmschmuck wird verschieden gefunden. Bald Hörner, die einem Geweih ähnlich sehen, bald Büffelhörner, bald Adlerflügel, von den Farben wie der Schild (s. Fürst, Wappenbuch, III., S. 44; Spangenberg, Adelsspiegel, II., S. 328; v. Meding, Nachr. v. adl. Wappen, I., S. 521). Die ältesten Siegel der Schenken zeigen einen Federbusch. So auch auf den Siegeln der Schenken zu Saaleck, die wir Tab. XII. unter Nr. 1, 3, 4, 6 mittheilen.

[62]) Daß auch ihm die Sache früher ein Räthsel gewesen, geht aus der Stelle eines Briefes von ihm, die uns Sagittarius aufbewahrt hat, hervor

(S. Ritter, Thüringische Geschichte aus den Handschriften Sagittars gezogen. S. 429).

[63]) In seinem mit stupendem Fleiß, doch ohne Kritik und Nachweisung der Quellen zusammengeschriebenen Werke: De quarta monarchia, wovon Menken (Rer. Germ. III, p. 1810) denjenigen Theil mittheilt, der die genealogischen und historischen Nachrichten von den sächsischen Königen, Fürsten, Grafen und Herren enthält. Ueber das Leuber'sche Werk siehe das Urtheil Menkens in der Vorrede.

[64]) Theatr. Saxon. P. I., c. 18. Ihm ist Vargula (Varila nach alter Schreibart) ein italienischer Name. Er hat sogar herausgebracht, daß der Stammvater derer v. Vargula, ein edler Römer, mit Drusus nach Deutschland gekommen und seine nächsten Nachkommen als Statthalter in Thüringen regiert haben.

[65]) ANNO. DNI. M.CC.XXXII. RVDOLPHVS. SECVNDVS. HVIVS. NOMINIS. OBSTRVXIT. HANC. CAPELLAM. S. Friederici l. c. S. 9. Von den frühern Schicksalen des Schlosses Tautenburg und wann dasselbe erbaut worden, ist nichts bekannt. Um 1007 eignet Esico, Comes in Lubeschitz, dem Stifte Merseburg ein Tutinberg zu (Chron. Ep. Merseb. in Ludewig, Rel. IV., p. 348) und später wird (eod. p. 358) vom Bischof Dietmar gemeldet, daß er mit mehreren anderen Ortschaften Tutenburg dem Domkapitel zugeeignet habe. Aber es ist zu bezweifeln, daß diese Stellen auf unsere Tautenburg zu beziehen sind. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts kommen mehrere eines Geschlechts vor, die den Namen Tuto v. Tutinberg führten, und in der Gegend von Tautenburg noch ansäßig waren. Ein Tuto de Tutinberg eignet im Jahre 1223 mit Zustimmung seines Sohnes und mehrerer Stammesvettern, die ebenfalls den Namen Tuto führen, dem Kloster zu Eisenberg sein Gut zu Gunderamishagen (Friederici l. c.) und 1227 dem Kloster Pforta die Mühle zu Dornburg zu (Pfort. C. B.). Sehr nahe liegt daher die Vermuthung, daß Tautenburg früher ein Eigenthum und das Stammhaus dieses Geschlechts gewesen, der Erbauer ebenfalls Tuto geheißen, und die Burg nach ihm benannt worden.

[66]) Solches meldet Andr. Beyer, Geogr. Jenens. c. 15, p. 269.

[67]) Auct. de Landgraviis Thur. c. 48 ap. Pistor, Rer. Germ. I., p. 1324. — Auct. Chron. Thur. ap. Schöttg. et Kreyssig Rer. Germ. I., p. 95 in folgenden Worten, mit welchen der Verfasser den Schenken Rudolf, zum Landgrafen Heinrich sprechend, einführt: „Ir wißit das wol, das unir vatir Lantgrave Herman mynen vatir, Herrn Walthern, kegen Ungarn.... sante ... do ich auch mete was", wodurch der Irrthum Friederici's (l. c. S. 7), der Walthern und Rudolfen, die bei jenem Zuge waren, für Brüder hält, sich berichtigt.

[68]) Joh. Rothe, Thür. Chron. bei Mencken, l. c. II., p. 1705.

[69]) Räthselhaft ist es, wie es gekommen, daß Rudolf die Advokatie über das Georgenkloster, und zwar als ein Lehn der Landgrafen verwaltete, da das Kloster von dem ehemaligen Markgrafen Eckard I. von Meißen und Thüringen gestiftet worden, darum aber zu vermuthen, daß nach seinem und seiner Söhne Ableben die Advokatie über ihre geistliche Stiftungen auf seine Tochter Mathilde und deren Erben, die spätern Markgrafen von Meißen, wettin'schen Stammes, übergegangen. Später finden wir auch, daß diese die Schutzherrlichkeit über das Kloster ausübten. S. Schamel, histor. Beschr. des Klosters St. Georgen, S. 32. Besäßen wir die von Beyer (l. c.) angezogene Urkunde, so würden wir hierin klarer sehen.

[70]) Joh. Rothe, Thür. Chron. bei Mencken, II., p. 1732.

[71]) Pfort. C. B. Zeugen: Rudolfus pincerna de Saleke. theodericus de vipeche. Albertus smelinc. Johannes de heruersleben. Ekehardus de sumeringen. heinricus de bendeleiben. ulricus de arnsberc. Euerherus iunior et frater eius ekehardus. bertoldus fratruelis domini Euerheri. bruno ollarius. Wasmudus forensis magister. fridericus cellarius. baldewinus camerarius. degenhardus magister uini. monachi de porta. rudolfus conuersus. frater beringerus. frater sefridus de porta. Hermanus de stufforde. gothefridus capud agni. theodericus calvus. Acta sunt hec Anno inc. d. M.CC.XX.VIIII. Indict. II.

[72]) Pfort. C. B. Fol. XX b, col. 2. Heinricus pincerna dictus de tuthenberg (Tautenburg) vertauscht mit Genehmigung seiner Brüder, (Rudolfi pincerne de Saleke, cunradi et heinrici fratrum meorum,) dem Kloster Pforta einen Mühlenplatz zu Dornburg. Zeugen: Heinricus de Kornere et frater eius jrinfridus. guntherus de rosla. theodericus de aldestede. werherus et frater eius Werherus de wirichusen. heinricus junior de meldingen. cunradus scubel. heinricus de grohsen. conradus de butheniz. heinricus curcefrunt. heinricus hering de sunthusen. hartmut de dobersten. heinricus sagittarius. Dat. a. d. MCCXLIIII. Indict. II. XII. Idus octobris.

[73]) S. Zachariä, sächs. Lehn-R., S. 30, 31. Nur auf dieses Lehnsverhältniß können wir beziehen, was J. B. Böhme (Beweis, daß die Rittergüter Herrngosserstädt und Burgholzhausen jederzeit von verschiedenen Geschlechtslinien besessen worden, S. 15) von einem gemeinschaftlichen Besitz der Schenken v. Tautenburg und Saaleck sagt.

[74]) Böhme l. c. gedenkt einer Lukardis, die aus dem Hause der Schenken zu Saaleck gewesen, und sich in einer Urkunde von Gottes Gnaden Frau v. Stutenitz geschrieben haben soll — ohne näheren Nachweis. Nun findet sich allerdings in dem Pfort. C. B. Fol. 20 b, col. 1 eine Urkunde, nach welcher

Lucardis Dei gratia domina in Stutenitz mit Consens ihrer Töchter Lucardis et Mechtildis dem Kloster Pforta einen Hof in Dorndorf schenkte. Unter den Zeugen befindet sich Heinricus de Muchile, den sie ihren Schwiegersohn nennt (1238). Gewiß ist, daß Dornburg und Dorndorf, so wie auch Steutnitz, damals zu den Schenk'schen Besitzungen gehörte. Letzteres ist noch jetzt ein Tautenburgisches Amtsdorf, und der Name Lukardis war, wie wir sehen werden, in der Schenk'schen Familie sehr gewöhnlich. Noch besagt diese Urkunde, daß Lukardis im Kloster Pforta ihre Ruhestätte erwählt habe. Auf sie möchte daher folgende, von Schamelius (Bertuch'sche Chron. von Pforta, S. 193) aufbewahrte Grabschrift zu beziehen sein:

Da deus omnipotens ut Lucardis modo vivens
in coelis maneat nunc pessa licet nece tegat.

[75]) Die Urkunde d. d. MCCC non. Jun. s. in Schöttg. histor. Volkerod. in dessen und Kreyss. Dipl. I., p. 780. Eine ganz gleichförmige Urkunde stellten Diethrich und Conrad, Schenken zu Nebra, mit Consens ihrer Söhne und Töchter, Diethrichs, Conrads, Diethrichs II., Rudolfs, Kunigunde und Elisabeth, ingleichen Conrads, Rudolfs, Heinrichs, Diethrichs, Kunigunde und Lukardis unter demselben Datum aus (ebendas.). Die angefügten Schenk'schen Siegel nach den Zeichnungen bei Schöttg. u. Kreyss. l. c. s. Tab. XII. 1, 2, 3.

[76]) Wo also damals noch Juden geduldet waren. Seitdem sind dieselben aus den hier genannten und allen übrigen Städten in Meißen und Thüringen verwiesen worden.

[77]) Wann Vizenburg an die Schenken gekommen, und wie lange sie dieses Gut besessen, ist noch nicht ermittelt. Daß Conrads Söhne diese Burg noch gemeinschaftlich besessen, geht aus zwei Urkunden vom Jahre 1305 hervor, da sie zwei Brüder, Günther und Hermann v. Schafstädt, ihre Castellane zu Vicenburg nennen.

[78]) Von beiden s. Friederici, l. c. S. 21, und Falkenstein, Thür. Chron. B. III., S. 1368. Aus der Linie der Schenken zu Saaleck-Nebra stammte Rudolf, der 26. Bischof zu Naumburg, der im Jahre 1352 zur Regierung kam und am 12. Januar 1362 entschlief. Seine Grabschrift, die nicht mehr vorhanden ist, lautete nach einer alten handschriftlichen Beschreibung des Naumburger Doms: A. D. M.CCC.LXII. IN. FESTO. B. T. . . . VENERABIL. DNS. RVDOLPHVS. OB. G. A. R. I. P. — Hiernach ist die irrige Angabe des Todesjahrs bei Zader und Philippi (Geschichte des Stifts Naumburg, S. 180) zu berichtigen. Den Tag seines Ablebens meldet das Mortuologium. Sein bischöfliches Siegel s. Tab. XIII. Nr. 4. — Auch Rudolf Schenk, der 17. Domdechant zu Naumburg (1336—1341), und Rudolf, Probst zu Sulza (1342), stammten aus diesem Hause.

79) Pfort. C. B. Cum apud Judaeos graui debitorum onere obligaremur . . . vendidimus etc. Acta sunt hec in castro Saleke A. d. MCCCII. III. Nonas aprilis. Testes: Dominus Tylo plebanus in Quernforde, Hermanus de Schafstete . et Guntherus, Frater ejus. Tilo de Amelungesdorf. Juvenis de Heringen et quam plures alii fide digni.

80) Pfort. C. B. Fol. LVII b, col. 2. Von der Verlegenheit der Verkäufer zeugen die Worte der ersten Urkunde: cum ob intolerabiles debitorum pressuras et pericula usurarum ad rerum nostrarum distractionem cogeremur.... quod alie tres sorores nostre cum antea forent maritate et portione sibi debita a nobis segregate, earundem consensum .. superfluum duximus requirendum .... Testes: Guntherus et Hermannus de Schafstete Castellani nostri in wizenburg. Juvenis Castellanus noster in Salecke ... Acta sunt hec A. d. MCCCV. II. Kal. Marcii. — Lukardis, uxor junioris Ottonis de Lichtenhayn, verzichtet auf ihr Miteigenthum an den von ihren Brüdern verkauften drei Hufen zu Benndorf. Dat. a. d. MCCCV. pridie Kal. Marcii.

81) Pf. C. B. Fol. 121 b, col. 2. Quod cum ob intollerabiles debitorum pressuras et gravamina usurarum, ad rerum nostrarum immobilium distraccionem cogeremur, vendidimus etc. Testes: Hermanus Miles et Guntherus castellanus noster in viczenborg fratres, dicti de schafstete. Juvenis et Gerwicus castellani nostri in salecke. Dat. a. d. MCCCV. II. Idus Marcii.

82) Urk. d. d. XVII. Kal. Dec. s. in hist. monast. Volk. dipl. ap. Schöttg. et Kreyss. Dipl. I., p. 781.

83) Nach unsern Silberpreisen 1124 Thaler. „Vendidimus duas villas dictas utrasque Frenckau, quarum una sita est in supercilio montis Salbergk, inter stratam regiam et vineam, que dicitur Vetus mons cum areis suis, Curiis Curtibus, ortis, pomeriis, silvis et silvulis, cum V mansis in campo ejusdem ville sitis et aliis agris, cultis et incultis, pratis pascuis viis et inviis, et cunctis aliis juribus usibus et utilitatibus villam pertinentibus ad eandem. Item alia villa hec est deserta sita in eodem monte, versus meridiem supra lapicidinam cum suis appendiciis etc. cum silva que dicitur Abbatisse circa regiam stratam, que silva protenditur usque ad fossatum torrentem, que vergit de campo Döben contra Salam cum parva Silvula adjacente, quam Otto dictus de luchau quondam Castellanus de Rudelsburgk a nobis in feodo habuit etc... Dat. in Salecke, A. d. MCCCXIX. XIII. Kal. Juny. Testes: Dominus conradus Rector ecclesie in Rudellsburgk. Dominus albertus plebanus in Salecke. Beringus de Meldingen, (im Text Beringarus de Meldingen, sororius noster genannt). Conradus de Brisenitz.

4

Friedericus dictus de tewchern. Hermannus de studitz. Friedericus de monte. castellani in Rudelsbergk. frater Hermannus de arnstete. frater conradus de Hesseler. frater Johannes de Numburgk. frater albertus de Cranchborn. Monachi in porta."

[84]) Pfort. C. B. Fol. CIV. [b], col. 1; abgedruckt nach dem Autographo bei Erath (Cd. dipl. Quedl. p. 383). Die Siegel Heinrichs und Rudolfs s. Tab. XII. Nr. 4 und 6. Die der oben angeführten Entschuldigung beigefügte Versicherung in den Worten: obligantes nos ... quandocunque ad vestram praesentiam remotis inpedimentis venire poterimus, resignationem lingua, manu et secundum communem consuetudinem judicialiter faciemus, bezeichnet die Formen der Uebertragung des Eigenthums nach altsächsischem Lehn- und Landrecht. Sie konnte nur persönlich oder in gewissen Fällen durch einen Bevollmächtigten und gerichtlich geschehen (s. oben Abschn. 2 bei d. J. 1291). Gleichzeitig kam zwischen der Aebtissin und dem Convent zu Quedlinburg ein Kauf über das Obereigenthum an denselben Grundstücken zu Stande, wie aus der Urkunde d. d. Martini 1319 (Pf. C. B. Fol. CII. [b], col. 2) hervorgeht, in welcher der Nothstand des Stifts zu Quedlinburg und die Entlegenheit jener Besitzungen als Beweggründe zum Verkauf angegeben werden. Abgedr. bei Mencken, R. G. Scr. I., p. 782, mit der Bemerkung: Fallitur Bertuchius in Chron. Port., (c. 3, p. 129) qui fratres Pincernae bona illa vendidisse et Abbatissam Quedlinb. duntaxat consensum contractui praestitisse affirmat. Sonderbar ist es, daß nicht nur der Abdruck der Quedlinb. Urk. das Jahr 1346 enthält, sondern Bertuch die Verhandlungen der Schenken in d. J. 1349 setzt, da doch das alte Cop. Buch in allen drei Urk. deutlich die Jahreszahl 1319 zeigt.

[85]) Urk. d. d. III. Kal. Mart. Pf. C. B. Fol. CXIX. [b], col. 2. Das Dorf Hohendorf — längst schon eine Wüstung — lag über Döben.

[86]) Die Urk. in Orig. im Domkap. Arch. zu Naumburg. Zeugen: Magister Johannes Pileatoris perpetuus vicarius Ecclesie Nuenburgensis. Conradus presbiter Rector Ecclesie scti Othmari in Nuenburg. Strenui viri. Conradus dictus de Brizenicz et Hermannus de Wynecke armigeri. Wyckerus de Sulcze civis Nuenburgensis et plures alii fide digni. Dat. Cyce, a. d. MCCCXXI. VI. Kal. Junii. Pontificatus nostri anno Quinto (mit drei Siegeln). Das wohl erhaltene Siegel des Schenken Heinrich s. Tab. XII., Nr. 4, das des Bischofs Heinrich Tab. XIII., Nr. 1.

[87]) Avemann, Vollständ. Beschr. der Burggrafen zu Kirchberg. Pfort. C. B. Fol. XC. [b], col. 1.

[88]) Braun, v. d. Naumburg. Dompröbsten. Naumb. 1791. Sehr erweitert in den Beiträgen zur Gesch. Sachsens. Dresden, 1794. B. I. S. 310.

[89]) Schöttg. et Kreyss. Dipl. II., p. 455. Vergl. Paul Lange, Chron. Ziz. ap. Pistor. Scr. R. G. I., p. 1198.

90) Braun, von der Naumb. Stiftsritterschaft zur Zeit der Bischöfe. Naumb. 1799. S. 4 und 19.

91) Friederici, S. 18, wobei wir bemerken, daß Heinrich die Formel Dei gratia braucht, die außer den Fürsten nur Personen aus dem Herrenstande sich zueigneten. Von demselben Rechte machte früher auch Conrad Schenk in der ob. alleg. Urk. v. J. 1305, und auch Lukardis Gebrauch.

92) Urk. in die Scti. Nicolai. Pf. C. B. Fol. XCI. b, col. 1; abgedr. bei Böhme, l. c. S. 47.

93) Bis in die neueste Zeit gehörten diese Orte in das stiftische mit dem Klosteramt Naumburg combinirte Amt Saaleck. Lachstädt ist neuerlich mit an das Großherzogthum Sachsen-Weimar abgetreten worden. Die Flur des längst untergegangenen Dorfes Döben ist größtentheils mit der von Saaleck vereinigt. Es war ein Kirchdorf; alte Gerichtsbücher melden von einer alten Linde, die hier gestanden, wo die Amtleute von Saaleck öffentlich Gericht gehalten.

94) Der Saalecker Floßzoll, der in der Folge auch an das Stift gekommen, und jetzt zu Kösen erhoben wird. Diese Urkunde giebt Zeugniß von dem Alter der Saalflöße, dieser für unsere Gegend so wichtigen Kulturanstalt. Noch frühere Zeugnisse finden sich in den Pforta'schen Urkunden. Bereits im Jahre 1259 befreite Markgraf Heinrich der Erlauchte das Kloster Pforta vom Saalfloßzoll zu Camburg. Dieser Befreiung gedenkt der Verf. der histor. Nachricht von den sächs. Holzflößen in Klotzsch Samml. zur sächs. Gesch., B. VI., S. 221 in Beziehung auf Bertuch, Chron. Port. p. 54, läßt aber unentschieden, ob das Holz in einzelnen Scheiten auf dem Wasser geschwommen, oder in kleinen Schiffen herbeigeschafft worden. Es ist aber hier gar nicht von der Scheitflöße, die vermuthlich jünger ist, sondern von Floßen (verbundenen Baumstämmen) die Rede (junctura arborum fluxibilium, que vloiz appellatur). Ebenso heißt's in einem Befreiungsbriefe der Grafen Heinrich und Otto zu Orlamünde, dem Kloster Pforta im Jahre 1266 ausgestellt: cum arborum juncturis, que wloz vulgariter appellantur. Gleiche Begünstigung ertheilte dem Kloster auch Graf Günther v. Schwarzburg 1273. Es ist gewiß, daß die Langholzflöße auf der Saale weit früher als auf allen andern sächsischen Flüssen im Gange gewesen, wodurch bei dem großen Mangel an Fichtenwaldung in hiesiger Gegend dem empfindlichen Mangel an Baumstämmen abgeholfen wurde.

95) „Dirre Rede sint getzuge die Erbern vnde Vromyn Lute Wolfhard Probist zcu Sante Mauricien, Her Ditherich der Tumherre zcu Sante Sever zcu Erford, vnde Heinch sin Bruder die Mareschalce von Gossirstete, vnde Heich von Snoydicz, die ir Insigile gehangin habin an dissin Briv mit der vorgeschribin Scheuckin Insigile, die da mit eynander Kunczin des Eltern Schenckin Insigile gebruchin. 1344, an deme Dunristage vor deme Suntage als man singgine. Esto mihi.“ Die anhängenden Siegel, so weit sie sich erhalten haben,

ſ. Tab. XII., Nr. 5, 7, 8, 9, 10; das Siegel des Biſchofs Witicho, nach einem wohlerhaltenen Abdruck im Domarchiv ſ. Tab. XIII., Nr. 2.

96) „Nos pincerna Conradus Miles. Rudolfus et Heinricus fratres nostri pincerne de Saleke . . . donavimus . . mansum in villa lissingistorf cum omn. util . . . quibus Johannes et Bertoldus fratres dicti kodericzsch hactenus infeodati fuerunt. A. d. MCCCLXV. dominica oculi presentibus et testibus Domino ffriderico de helderungin. Johanne Kolre milite c. al. pl. fide dign.

97) L. c. p. 17. Johachim Schenk von Saaleck, zu Wiedebach, war 1548 bei des Kurfürſten Johann Friedrichs Gemahlin Hofmeiſter.

98) Geſchlechtstafel der Schenken v. Saaleck nach den mitgetheilten Notizen:

Rudolf, Schenk zu Saaleck und Tautenburg. 1222. 29. 32.

- Heinrich, Schenk zu Tautenburg. 1244.
- Rudolf, Schenk zu Saaleck. 1244.
  - Konrad Schenk zu Saaleck 1271. 95. 98. 1300. 1302.
    - Conrad, Domprobſt zu Naumb. 1292. 1300. † 1306.
    - Diethr. 1300. 2. 5. 19.
    - Heinr. v. Bizenburg. 1300. 2. 5. 10. 19. 20. 21. 28.
      - Heinrich d. J. 1319. 34. 44.
        - Conrad. 1334.
        - Hermann. 1334.
        - Rudolf. 1334.
      - Rudolf. 1319. 44.
      - Conrad. 1319. 44.
    - Rudolf. 1300. 2. 5. 10. 19. 28.
    - Lukardis v. Lichtenhayn. 1302.
      - Conrad v. Brießnitz. 1302. 19.
  - Diethrich. 1272. 1285.
    - Rudolf zu Dornburg. 1300. 2.
    - Diethr. zu Nebra. 1300.
      - Diethr. Conr. Diethrich. Rudolf. Kunigunde. Eliſabeth. 1300.
    - Conrad zu Nebra. 1300. 2.
      - Conr. Rud. Heinr. Diethr. Kunigunde. Lukardis. 1300.
- Conrad Schenk. 1244.
- Heinrich d. J. Schenk. 1244.

Sie ist indeß bei weitem nicht vollständig, da mehrere dieses Geschlechts vorkommen, deren Abstammung unbekannt ist, z. B. ein Conradus P. d. S., der 1302 cum consensu heredum suorum pro filia sua dem Kloster Pforta zwei Hufen in Nuestete (?) zueignet (Pf. C. B.), ingleichen Heinrich, Schenk von Saaleck, Domherr zu Naumburg, der um 1321 und 1329 mit der Bezeichnung: Archidiaconus terre Plisnensis, vorkommt (Zader).

[99]) Dieses Lehnsverhältniß dauerte bis in das sechszehnte Jahrhundert fort; denn im Jahre 1404 wurde Kurfürst Friedrich II. von Bischof Ulrich, neben den übrigen stiftischen Lehnschaften auch mit Rudelsburg beliehen (Thamm, Regentenbuch des Stifts Naumb. Ms.). Ebenso im Jahre 1435 Kurfürst Friedrich II. von Bischof Peter (Zaders Stiftschron. nach dessen eigener Handschrift im Magistrats-Arch. zu Naumb. II., p. 277); endlich im Jahre 1548 Kurfürst Moritz von Bischof Julius Pflug (ebendas.). In einem Urkundenbuche s. t. „Weimar'sche Registranda", wovon ich einen Extract besitze, befindet sich Fol. 329: „ein Schreiben Bischof Johansen zur Naumburgk, der Lehen halber, so die Herzogen zu Sachsen vom Stift Naumburgk zu empfahen, 1516," worin unter folgender Ueberschrift: „diese nach geschrieben Schloß vnd Stete sol ein Landgraf zu Thüringen vom Stift Naumburgk zur Lehn empfahen," nächst Weißenfels und Eckardsberga auch Ruttelsbergk genannt wird.

[100]) Es ist schwierig, den Werth eines Schock Groschen vom Jahre 1383 zu bestimmen. Klotzsch führt eine Münzverhandlung der Mark- und Landgrafen von 1380 an, wonach ein Schock Gr. 9 Thlr. 18 gl. Conv. nach dem Silbergehalt betragen würde, und verwirft die abweichende Angabe Köhlers, wonach um diese Zeit die Mark zu c. 131 Gr. vermünzt worden sein soll, weil dazu keine sicheren Beläge vorhanden seien.

[101]) Dieses Verzeichniß befindet sich im Tautenburger Amtsarchiv. Am Ende desselben befinden sich die Worte: „Nota. diß Register ist kopirt vnd ußgezogen uß Landgraven baltazars seel. Register vndt Lehenbuch." Bekanntlich kam im Jahre 1379 zwischen den drei Brüdern Friedrich III., Balthasar und Wilhelm eine Landestheilung zu Stande, die sich jedoch nur auf die Benutzung der abgetheilten Lande beschränkte, nach welchen Thüringen an Balthasar kam.

[102]) Ein hierüber ausgestellter Brief ohne Datum des genannten Peter v. Reidschütz ist im Tautenb. Amtsarch. in Act. Schenckiana d. a. 1347—1577.

[103]) Kam später an die Herrschaft Tautenburg, und mit dieser neuerlich an das Großherzogthum Sachsen-Weimar.

[104]) Abgedr. bei Avemann, Hist. d. Burggr. zu Kirchberg, S. 167; ingl. bei Becker, Stemm. Ruth. p. 321. Die Worte lauten: „item das Dorf Roda mit allen Gerichten und Rechten etc. das Hernfried, Schenk v. d. Veste, etwan zu Rottelsberg gesessen, gewest sind ꝛc." In diesem Afterlehnsnexus ist der Grund der in der Folge zwischen Kursachsen und Sachsen-Gotha-Alten-

burg über die Hoheitsverhältnisse des Ritterguts und Dorfes Freirode entstandenen Irrungen zu suchen. Lange vor der Ausbildung der sächsischen Landesverfassung, insonderheit des organischen Instituts der Bezirksämter, war Freiroda zugleich mit vielen andern zerstreut liegenden Lehngütern vom Stifte Naumburg einem auswärtigen Reichsstande, früher den Burggrafen zu Kirchberg, später den Grafen Reuß, von diesen aber afterlehnsweise den Untervasallen verliehen worden, welches zur Folge hatte, daß der obere Lehnhof und die stiftsherrlichen Behörden mit diesem Lehngute nicht weiter in unmittelbare Berührung kamen. Da aber auch die Grafen Reuß sich nicht weiter darum bekümmerten, am allerwenigsten eine Landeshoheit darüber in Anspruch nahmen, so ist es ebenso begreiflich, daß man seitens des Oberlehns- und Landesherrn dasselbe ganz aus den Augen verlor, und in späterer Zeit, bei Einführung der Steuern und anderer den statum publicum betreffenden Anordnungen, gänzlich außer Anspruch ließ, als wie hierdurch bei den Untervasallen die chimärische Idee einer Reichsunmittelbarkeit entstehen konnte, die sie jedoch nur gegen die Grafen Reuß und gegen Altenburg vertheidigt, mit der sie aber nie gegen das Stift Naumburg und gegen Kursachsen sich herausgewagt haben; daher auch das Kurhaus Sachsen nicht früher als nach dem Tode Friedrich Adolfs v. Kreutzen im Jahre 1774 von diesem Unfug Kenntniß und Veranlassung erhielt, die verdunkelten Hoheitsverhältnisse geltend zu machen.

[105]) Den Lehnbrief Bischof Dietrichs zu Naumburg d. d. Zeitz am Montage Epiphan. 1483 s. bei Avemann, l. c. 123. Von Lengefeld finden wir aus früherer Zeit, daß um 1140 das Kloster St. Georgen zu Naumburg vom Kloster zu Heußdorf einen Zins von drei Hufen daselbst ertauschte. Thur. sacra, T. I., p. 328.

[106]) Er war seines Vetters, des päpstlichen Protonotars, Nachfolger im Dekanat. Unrichtig setzt Braun (l. c. S. 25) seinen Abgang in das Jahr 1535, da schon aus Obigem hervorgeht, daß er noch im Jahre 1538 am Leben war. Es ist aber gewiß, daß er noch länger lebte und ein hohes Alter erreichte. Im Jahre 1542 wurde er vom kurfürstlichen Hofe, nach dem Ableben Bischof Philipps, dem Domkapitul zu dessen Nachfolger empfohlen, welche Würde er aber wegen hohen Alters selbst ablehnte (Seckendorf, Hist. Luther. L. III. §. 94).

[107]) Günther, Heinrich und Rudolf waren stets die einzigen im Bünau'schen Geschlecht üblichen Vornamen (ebenso wie in dem Hause der Grafen zu Schwarzburg); daher die Wiederholung desselben Namens bei mehr als drei Brüdern.

[108]) Groitzsch in descript. Salae fluvii eidemque adjacentium urbium, arcium etc. Lips. 1585, wo es heißt: Rudelsburgum arx pulcherrima Nobilium de Bunau.

[109]) Diese Beschreibung befindet sich in Th. IV. eines alten, wie es scheint, jetzt sehr seltenen Buchs: historische Erquickstunden, 1616, in fünf

Bänden, S. 228. So meldet die alte Abschrift, die wir davon besitzen: „Nicht weit von der Schulen Pforten, etwa eine kleine viertheil Meil wegs, wann man nach Eckartsberge geth, da haben vor zeiten drey vornehme Schlösser (Rud., Saaleck und Kreip., das der Verf. auch für ein altes Schloß ansieht) oben auf dem Berge, fast einem Dreyangel einander gegen über gelegen, welche mann noch heutiges Tages nennt die Raubschlösser, da rauf sich viel freches loses Gesindel auf gehalten, welches den Kaufleuten von Nürnbergk etc. großen Schaden gethan. Dieselben Schlösser liegen sehr hoch, und haben einander trefflich bey stehen, und entsetzen können. Das eine (Kreipitzsch) ist wieder auf gebawet, und ein stattlicher Edelsitz daraus gemachet, das andre und dritte seyn sehr eingegangen, sonderlich das eine, welches fast ganz übern Haufen gefallen (Saaleck). In deme, welches noch zimlicher Maßen stehet, siehet man Wunder, wie mit großem Fleiß und Unkosten, und wie stark es gebawet ist. Es hat noch starcke und hohe Mawern, einen engen Fahrweg hinan, man findet auch oben am Schloßthor (wohl das äußere Thor, wovon noch Spuren vorhanden) noch grose alte Mühlsteine liegen, auf das, so jemand hinauf gewolt, mann ihn solche entgegen hätte laufen laßen, und ihn empfangen können. Inwendig hat es noch alte starcke Gebewde, und ein stattlichen Umpfang, und wohnet ein Mann darauf, so solches denen, so hinn kommen, zeigen kann. Es hat auch in der einen Gemahlten Stuben einen hölzernen Predigstuhl, wer allda Pfarrherr gewesen, der muß gewiß einen wunderlichen Cathechismum gepredigt haben. Es sind auch noch im Gebäude Gefängnisse, welche mit sehr starken Thüren vermachet und tief seyn. Fornen siehet mann hinunter in die Saale so tief, daß einem das Gesichte vergehet, und soll es einer nicht glauben, was vor eine schröckliche Höhe oder Tiefe es ist. Auch ist fornenan der Berck, welcher ein Felß ist, so abgearbeitet, als wenn er mit allem Fleiß mit einer Sägen bis in die Saala hinunter abgeschnitten were, das es unmöglich, daselbst hinauf zu kommen, oder mit Geschütz da hin zu reichen. Unter andern, welches denckwürdig ist, ist in dem einen Hoffe (also waren damals noch mehrere Höfe zu unterscheiden), welcher mit hohem langem Grase bewachsen ist, ein Loch, etwann eine Ellen oder anderthalbe lang, und eine halbe Elle breit, in der Erden, und ist kein Zweifel, das mancher Mensch, der etwa hineyn gehet, sich umbzusehen, darein gefallen ist. Wenn man in dasselbe Loch hinunter siehet, so ist innwendig in das Gevirte von lautern schönen grosen Steinen, und Quadratwerckstücken, einer zimlichen Stuben weit, ein Gemäwer hinunter geführet, so tief, daß man nicht wißen kann, wie tief es hinunter gehet etc. Was nun dieses vor ein Loch seyn muß, das will niemandt wißen. Etliche meynen, es solle hinunter unter die Sala gehen, da man etwa heimliche Gänge finden sollte. Andere halten da führ, es gehe hinunter bis an das Waßer, und die Räuber haben die Todten erschlagenen Cörper da hinunter geworfen, aber daß ist nicht glaublich, daß sie deswegen ein solch

schön Gemäwer, und so weit und tief solten gemacht haben. Man sagt, Herzog Moritz Churfürst habe dieses Schloß eynbekommen, und mit dem Geschütze, das andere, so nahe dabei liegt, in Hausen geschossen, und die Räuber umbracht."

[110]) Denn sämmtliche Dörfer, die in diesem Zeitraum zu Rudelsburg ihren Gerichtsstand hatten, Freiroda, Krölpa, Löbschitz, Katzschen, Lengefeld und das Vorwerk Kreipitzsch, standen, als besondere Lehen, mit Rudelsburg in keiner anderen Verbindung, als in der zufälligen, daß sie Einem Besitzer unterworfen waren.

[111]) Um den Zeitraum von mehr als 200 Jahren, in welchem diese Verhältnisse bestanden, und die seit dem Abgange der von Bünau folgenden Besitzer der Rudelsburg nicht ganz zu übergehen, theilen wir von letzteren das Verzeichniß und einige kurze Notizen mit: 1. Hans Georg von Osterhausen auf Gleina und Gatterstädt, kurfürstl. sächs. Rittmeister und Amtshauptmann der Aemter Freiburg, Eckardsberga und Weißenfels, erkaufte die Güter Rudelsburg, Kreipitzsch und Freiroda und wurde damit 1581 beliehen (von ihm s. König, Adelshist. I., S. 692, Nr. 6). Von seinen vier Söhnen folgte ihm der älteste: 2. Hans Georg, kurfürstl. sächs. Küchenmeister, später Hofmarschall, in der Verwaltung dieser Güter 1608 (fehlt bei König) und diesem ao. 1622 dessen Bruder: 3. Georg Sebastian, der zu Kreipitzsch lebte und die Inspection der Landesschule Pforta verwaltete (König, s. S. 692, Nr. 8.). Ihm folgte sowohl in der Verwaltung der väterlichen Güter, als in der Inspection der Landesschule Pforta sein ältester Sohn: 4. Hans Joachim, beliehen mit Rudelsburg 1659; † 30. Juli 1661 (von ihm s. Freher, theat. viror. eruditor. P. II., Sect. 10, p. 1157). Von seinen sieben Söhnen werden Georg Rudolf, Hans Georg und vier Unmündige von Herzog Moritz beliehen zu Naumburg, 16. Januar 1662 (woraus hervorgeht, daß Rudelsburg damals als stiftisches Lehn angesehen worden). Im Jahre 1671 verkauften die genannten Brüder von Osterhausen Rudelsburg mit Kreipitzsch und Lengefeld an: 6. Wolf Albrecht v. Kreutzen; † 1678 (bei König l. c. Th. II., S. 327, Nr. 89). Seine Söhne: 7. Georg, kurfürstl. mainz. Kammerpräsident, und Wolf, wurden am 21. November 1679 beliehen. Ersterer verkaufte seinen Antheil an den Gütern an letzteren 1692, der sie auf seinen Sohn: 8. Johann Adolf, vererbte, der damit am 27. Januar 1714 beliehen wurde; † 1726 (König, l. c. Nr. 92). Dessen Sohn: 9. Friedrich Adolf, gewann nach erlangter Majorennität die Lehn am 12. December 1740, trat in landgr. hessische Militärdienste und lebte als verabschiedeter Hauptmann auf den väterlichen Gütern bis 1774, da er ohne Leibeserben am 4. August starb. Die hierdurch eröffneten Mannlehngüter Rudelsburg und Kreipitzsch mit Lengefeld fielen vermöge Anwartschaft auf: 10. den stift-merseb. Kammerdirector, Grafen Zech; † 1793. Dessen Sohn: 11. Bern-

hard, verkaufte sie 1796 dem merseb. Kammerr.: 12. Moritz, Graf von Brühl; dieser 1797 an: 13. den königl. sächs. Amtshauptmann, Ferd. Ludw. Christ. von Schönberg, der auch Freiroda und die heimgefallenen altenburgischen Güter wieder damit vereinigte, seitdem aber sie seinem Sohn: 14. dem Kammerjunker Franz von Schönberg, abgetreten hat.

[112]) „Wy dyte, Tone, Ecke, vnde Henee bruder genannt von Tumplink. bykennen uffelichen" ꝛc. .. „en dy sune haben geteidingit. en gemacht di gestrengen vnd di houchen Ritter vnde man. ir (Herr) Otte Spigel. ir fritze von der Moil. ir Merretich von Glyna. vnd Johans von Drutzinfrit zu Salecke. Das is geschen. in der keinwerdekeit (Gegenwart) Johns von mucheln. vnde concen von wiethusen. dy da zu dem mal ratesmeister waren. vn ore Kumpane" ꝛc. Zeugen die obigen, und „conee von bresenitz;" d. d. 1346, an denn tage sente Michahels. Die noch daran erhaltenen Siegel s. Tab. XII., Nr. 11, 12. 13.

[113]) Lang und breit zu lesen in Philipps Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz, S. 176, und in Gottschalks Ritterburgen ꝛc. B. V., S. 287. Die Quelle, aus welcher Rauh, genannt frater Taubius, schöpfte, ist Paul Lange (Mitte des sechszehnten Jahrhunderts). In dessen mir im Autographo vorliegenden deutschen Chronik heißt es: „Johannes der erste disses namens, geborn auß dem Stamm der v. Miltitz, hat angefangen zu regiren An. di. MCCCXLVII, vnd hat funff X iar regirt etc. ... Anno dni. MCCCLII vnser bischoff hans, an sant Johannes tag des evangelisten. Zv verschenken seynen namen (soll heißen, als an seinem Namenstage) richte eyn großes wol leben an. Bath darzu viel Edele Junkfrawen vnd Frawen. Er tanzet mit yn nach essens. hat in eyne Reyne zu beyden seyten oder handen schon frawen. tanzet mit yn ume. aber leyder ee der Reyn auß war. viel er snel durch gottes strafung vnd vorhencknuß dernider vnd starb an dem tantz. nicht als eyn bischoff sonder als eyn puler. praßer. hoffirer. leichtfertiger vnd weltlicher Man. des geligen todes." — Aehnlich in seinem latein. Chron. Ziz. ap. Pistor. I., p. 1214, 1215. Es findet sich eine fast verblichene Urkunde Bischof Johanns, ein Geschäft der Schenken zu Saaleck, Conrad und ..... mit dem Domkapitel betreffend, vom Jahre 1349. Da bei der kurzen Dauer seiner Regierung (1349 — 1351) Urkunden von ihm zu den Seltenheiten gehören, so theilen wir das daran befindliche defecte Siegel, nach einem zweiten Fragment ergänzt, Tab. XIII., Fig. 3, mit.

[114]) Ausgestorbenes Geschlecht. Einige Notizen über dasselbe in Beziehung auf das aufgefundene Siegel eines Hans von Milhußen, s. im dritten Jahresber. des thür.-sächs. Vereins S. 59.

[115]) Nach Festsetzung der verschiedenen Rechte, Pflichten und Leistungen heißt es u. a.: „Das genannte Sloß Salegke sal ouch uffen sin (Oeffnungsrecht, Uffenlaß, jus aperturae) dem genanten mynen herren von Ruem-

burg adir sinen nachkomen zcu allen yren vnde des Stifftes Krigen adir noten, vnde sollin alzo die offenunge daran haben ane myne adir der mynen wedirrede ane geverde .... Musten ouch der genante myn herre von Nuemburg adir sine nachkomen krigeshalbin luthe kegin Salegke.legin, daz soll geschen uff yr eygen koste, wurde ouch Salegke vorrand adir belegert So gerede ich mergenannter Rudolff Schengke mich darynne zcu halden also mir truwe vnd ere lib ist vnde daz Sloß vlissiglichin bewaren ane allis geverde," etc. Bürgschaft leisten.für Rudolf zugleich: „Gerhard marßhalg zcu Gossirstete, Erhinharde v. Meldingen Ritter zcu Lestin, vnde Gerhard Selbweldiger zcu Rutschitz".... „Gegebin 1439, an senthe Thomas Tage der heiligen zcwelffboten."

[116]) Da in dieser Urkunde der beiden zum Amt Saaleck gehörigen Vorwerke Kreipitzsch und Stenndorf nicht gedacht wird, so scheinen beide schon damals vom Schlosse getrennt gewesen zu sein. Stenndorf wurde später wieder damit vereinigt.

[117]) Zur Geschichte des Amtsbezirks und der dazu gehörigen Ortschaften seit dem Verfall des Schlosses bemerken wir: zur Voigtei oder dem Amt Saaleck gehörten außer dem Schlosse und einem Vorwerk im Dorfe (sonst Stadt) Saaleck die Dörfer Kleinheringen, Rödigen, Lachstädt und Punschrau und einige wüste Marken (Döben, Hohendorf u. s. w.), ingleichen die beiden Vorwerke Kreipitzsch und Stenndorf, als amtsässige, den Schloßgerichten unterworfene Lehngüter. Kreipitzsch, das, soweit die Nachrichten zurückgehen, immer mit Rudelsburg unter Einem Besitzer vereinigt war, kam im Jahre 1581 zugleich mit diesem Gute an Hans Georg von Osterhausen, dem die Begünstigung widerfuhr, daß ihm nicht nur die Gerichtsbarkeit über das Vorwerk sammt Zubehörungen eingeräumt, sondern diesem auch die Eigenschaft eines schriftsässigen Mannlehnritterguts beigelegt wurde. Im Uebrigen blieb das Amt in seiner Integrität bis 1659, da Herzog Moritz, als Administrater des Stifts Naumburg, das Vorwerk Stenndorf mit Schloß und Dorf Saaleck als schriftsässiges Rittergut mit Gerichten an seinen Kanzler, Joh. Heinr. Menius, verkaufte. Beim Stiftsamte blieben daher nur noch die übrigen vier Dörfer als unmittelbare Amtsortschaften zurück, welche mit den beiden einbezirkten Rittergütern den Amtsbezirk Saaleck bildeten, bis in Folge des Regierungswechsels 1815 die vormalige Aemterverfassung im Herzogthum Sachsen gänzlich aufgehoben und der Amtsbezirk Saaleck, mit Ausschluß des an S. Weimar abgetretenen Dorfes Lachstädt, zum Naumburger Kreis gezogen wurde. Stenndorf verkaufte der Sohn des Kanzlers, Hans Justin Menius, erst wiederkäuflich, dann erblich an Wolf von Kreutzen zu Kreipitzsch (s. Anm. 111); als 1774 dessen Enkel, Friedrich Adolf von Kreutzen, ohne Leibeserben starb, fiel es als Erblehn-

gut an dessen Schwester, Majorin von Schönberg, nach deren Tode es 1783 durch Erbvergleich an die Familie von Feilitzsch gelangte.

Die hierzu mitgetheilten Siegel gehören sämmtlich der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an. Sie sind theils rund, theils schildförmig, theils elliptisch. Die Schildesform eignete sich am meisten, den Wappenschild des Besitzers in möglichst kleinen Raum im größten Maßstabe darzustellen, weil das Siegel eben nach der Form des Schildes gebildet war (Tab. XII., Fig. 2, 5, 12). Von den drei schildförmigen Siegeln zeigt Fig. 2 das Schenksche Wappen, wie es oben Anmerkung 61 beschrieben worden; Fig. 5 das Marschallsche, wie es noch jetzt geführt wird (s. von Meding, Nachrichten von adligen Wappen, I., S. 364), und Fig. 12 das Wappen des längst ausgestorbenen Geschlechts von Brisenitz. Oft kommen auch in runden Siegeln die Wappenschilde ohne den Helm vor, wie z. B. Tab. XII., Fig, 8, 13. Das letztere zeigt das Spiegelsche Wappen, wie es auch bei Siebmacher (Wappenb. S. 152) abgebildet und bei von Meding l. c. I., 566 (nicht ganz deutlich) beschrieben ist und noch jetzt geführt wird. Seltner ist die Darstellung Fig. 11, da der Helm des Tümplingschen Wappens die Hauptfigur bildet und das Wappenschild — zwei Zahnsicheln — als bloße Beizeichen erscheinen. Von Meding läßt unentschieden, ob das Wappenbild Sicheln oder Rebenmesser vorstellen soll; die zahnige Schneide aber auf unserm Siegel, gewiß dem ältesten, das sich erhalten hat, entscheidet für das erstere. Figur 1, 3, 4, 6 stellen das Schenksche Wappen, Schild und Helm, zugleich mit gewissen Nebenfiguren — halben Monden, Sternen rc. — dar, von denen es ungewiß ist, ob sie eine Bedeutung haben, oder für willkürliche Zuthaten des Stempelschneiders zu halten sind. Vermuthlich das letztere. S. hierüber Gerken über die Siegel, Th. I., S. 123.

Die elliptische Form der Siegel herrschte seit dem zwölften Jahrhundert und durch das ganze Mittelalter in den Siegeln der Geistlichen und geistlichen Stifter. Sie mag dadurch veranlaßt worden sein, daß diese Siegel meist die Figur des Bischofs, Abts rc., stehend oder sitzend, oder einen Heiligen enthielten, zu dessen Darstellung mehr Höhe als Breite des Siegels erforderlich war, und man das Siegel nicht unnöthig vergrößern wollte. Die elliptischen Siegel zerfallen in die zugespitzten (Tab. XII., Fig. 7, 10 und Tab. XIII., Fig. 3, 4) und abgerundeten (Tab. XIII., Fig. 1, 2). Erstere sind bei weitem häufiger. Sie erinnern an die Spitzbogenform in der altdeutschen Architectur und deuten auf denselben Grund, aus welchem in der Baukunst der elliptisch überhobene Bogen gegen den Spitzbogen vertauscht wurde, nämlich, daß dieser eines Theils leichter rein zu

construiren ist, andern Theils dem Auge ein bestimmteres und darum mehr ansprechendes Verhältniß darstellt, als der runde Bogen, sobald dieser sich von der in sich selbst zurückkehrenden Kreislinie entfernt.

Das Siegel Tab. XII., Fig. 7 gehört dem Anmerk. 95 erwähnten Conrad, Schenk von Saaleck, und die Form desselben, ob es gleich nur das Schenksche Familienwappen enthält, bezeichnet denselben als Geistlichen. Fig. 10 ist das Siegel des in derselben Urkunde genannten Wolfhart, Probst der Stiftskirche St. Moritz zu Naumburg.

Weil die vier Bischöfe, denen die Siegel Tab. XIII. angehören, Heinrich (v. Grünberg, 1316—34), Witticho (von Ostrau, 1335—48), Johann I. (von Miltitz, 1348—51) und Rudolf (Schenk, 1351—60) unmittelbar folgen, so weichen sie im Styl und sonst im Wesentlichen wenig von einander ab. Sie zeigen sämmtlich das Bild des Bischofs, stehend oder sitzend, auf einem mit Thierköpfen verzierten Stuhl. Das Stifts- oder Familienwappen mit in das Siegel aufzunehmen, war damals noch nicht üblich. Die Form der Schriftzeichen auf diesen, wie auf allen übrigen hier mitgetheilten Siegeln ist die herrschende Künstlerschrift jener Zeit: sogenannte neugothische Majuskel, wie sie auf den Siegeln bis in die letzten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts vorkommt. Sie verschwindet in der Reihe der naumburgischen Bischofssiegel mit dem des Bischofs Gerhard (1360—1371).

Anhang.

(Der Verfasser verwaltete seit dem Tode seines Vaters im Jahre 1797 die Gerichte zu Stenndorf und vertrat in dieser Eigenschaft das Patronat der Kirche zu Saaleck als Mitglied der Kircheninspection. Gleichzeitig verwaltete er die Gerichte zu Kreipitzsch und Krölp über die, zur Parochie Saaleck gehörigen Dörfer Lengefeld und Katzschen und deren kirchliche Angelegenheiten. Ausgeschieden aus diesen Stellen, trat derselbe nun als Landrath des naumburger Kreises mit der Kircheninspection in anderweite Verbindung, durch die, bei derselben zu vertretenden, unmittelbaren Kreisdörfer Kleinheringen und Rödichen; ebenso mit der Kirche zu Abtlöbnitz. So knüpfte und erhielt sich das freundliche Verhältniß desselben zu dem M. Johann August Schmidt,

Pfarrer zu Saaleck und Kleinherigen, dem er bei seiner 50 jährigen Amtsjubelfeier am 2. Februar 1843 eine kleine Denkschrift:

Die Reihe der evangelischen Pfarrherren zu Saaleck,

widmete, aus der wir noch folgende, mit den obigen Schlössern in Verbindung stehende Notizen entnehmen. D. H.)

Als im Jahre 1564 der letzte katholische Bischof zu Naumburg, Julius Pflug, aus der Welt ging, hatte die Reformation, unter kräftiger Begünstigung der Kurfürsten Johann Friedrich und Moritz, besonders seit Einführung des ersten evangelischen Bischofs, Nikolaus von Amsdorf, 1542 (S. Bd. I., S. 138), überall im Stiftsgebiet schon festen Fuß gefaßt. Die ganze Bevölkerung, Stadt und Land, war bereits der neuen Lehre beigetreten, so daß Julius ganz eigentlich den römischen Bischöfen in partibus infidelium beigezählt werden konnte. Die meisten Kirchengemeinden waren lange schon mit evangelischen Pfarrern versorgt, selbst diejenigen, deren Pfarrstellen unter dem unmittelbaren Patronate des Bischofs standen. Zu diesen gehörte damals auch die Parochie Saaleck mit dem Filial Kleinheringen und dem dahin eingepfarrten Dorfe Rödichen. — Von den Pfarrern, die seit der Reformation dieser Parochie vorgestanden haben, geben J. G. Fischer (die verstorbene und jetzt lebende Priesterschaft im Stift Naumburg-Zeitz. 1708. S. 61) und C. G. Dietmann (die gesammte, der Augsburg. Confession zugethane Priesterschaft im Kurfürstenthum Sachsen &c. Bd. V. Dresden und Leipzig. 1763, S. 506) einige, doch sehr dürftige Nachrichten. Etwas mehr giebt über die Lebensumstände seiner Amtsvorfahren und seine eigenen der achte Pfarrer Breiting zu Saaleck (1658—1694) in einem handschriftlich vorhandenen Aufsatz, der außerdem noch manche, insofern nicht uninteressante Notizen enthält, als wir daraus den Standpunkt der Volksbildung im siebenzehnten Jahrhundert, wie derselbe sich in der damaligen Stellung der Landgeistlichen zu ihren Gemeinden und dem in letzteren vorherrschenden Geiste kund giebt, erkennen, und zu der Ueberzeugung gelangen, daß es mit dem Gerede von der guten alten Zeit und mit den Klagen über ihre Verschlimmerung und steigende Sittenverderbniß nichts ist: daß im Gegentheil die Zeit auch in sittlicher Hinsicht fortgeschritten, und im Volke, namentlich auch in den Landgemeinden, ein ganz anderer und besserer Geist sich ausgebildet hat, wobei die Einwirkung des verbesserten Volksunterrichts nicht zu verkennen ist.

Den folgenden Notizen von Breitings Ableben bis zu Osanns Anstellung (1781) liegt ein handschriftlicher Aufsatz zum Grunde, der aus amtlichen Acten oder den Kirchenbüchern extrahirt zu sein scheint. Der erste evangelische Pfarrer zu

Saaleck (nach Fischer und Breiting, obwohl kaum zu bezweifeln, daß auch dessen Vorgänger, der in den Kirchenrechnungen von 1538—62 Stephan Pforr genannt wird, wenn auch erst in späterer Zeit, zu Luthers Lehre übergegangen sei), der schon bei des Bischofs Julius Leben in sein Amt eingetreten, war

1. Friedrich Wagner, 1562; verheirathet und † 1567.

2. Heinrich Kettwich, 1567, von Annaberg gebürtig, seit 1566 Prediger zu St. Johannes in Leipzig, hielt den 20. October 1567 seine Antrittspredigt zu Saaleck. Seine Pfarramtsverwaltung fiel in die Zeit der sogenannten synergistischen Streitigkeiten, die zwischen den sächsischen Theologen mit der größten Erbitterung geführt wurden und in denen auch die Regierung Partei nahm. Wir haben (S. Bd. I., S, 185) gesehen, wie eine große Anzahl achtungswerther Geistlicher ihrer Stellen entsetzt und aus dem Lande gewiesen wurden. Bei den im Juli 1591 zu Zeitz stattgehabten Verhandlungen, wegen des Exorcismus, schloß sich Kettwich den Predigern an der Wenzelskirche zu Naumburg an, die sich Bedenkzeit zu der ihnen abverlangten Erklärung erbeten, die ihnen bewilligt wurde. Als jedoch dieselben nach langen Verhandlungen bei ihrer Weigerung, die erforderte Erklärung ohne alle Modification zu unterschreiben, stehen blieben, wurden sie ihrer Stellen entsetzt und aus dem Laude verwiesen, zu diesen gehörte auch Kettwich. Dabei blieb es nun bis zu des Kurfürsten Christian I. noch selbigen Jahres (25. September 1591) erfolgtem Hinscheiden, indem der Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg als ein strenger Lutheraner nicht säumte, alle im Geist des Calvinismus ausgegangenen Verfügungen aufzuheben, die Concordienformel wieder in Kraft und die entsetzten Geistlichen wieder in ihre Aemter einzusetzen. So kehrte auch Kettwich zu den Seinigen zurück und freute sich der so wohlfeil errungenen Märtyrerkrone, bis er, 59 Jahr alt, 30. August 1599 seine Tage beschloß.

3. M. Joachim Herus, 1600, ward 1611 nach Rudensdorf versetzt.

4. M. Christoph Dauderstadt, 1612, aus Naumburg gebürtig, in Pforta gebildet, zu Leipzig und Wittenberg studirend; seit 1605 Conrector, 1608 Rector der Stiftsschule zu Zeitz. 1617 vertauschte er die Saalecker Pfarre mit der zu Schkeuditz, ward 1624 zum Pfarrer und Superintendenten nach Freiburg a. U. berufen und † 1654 daselbst, 74 Jahr alt.*) — Nicht rühmlich für

*) Schamelii, Numburg. liter. P. I., p. 81, wo auch seine Schriften, sämmtlich theolog. Inhalts, verzeichnet sind, doch seine, als Rector zu Zeitz, bei einem Schulactus zur Begrüßung des, 1592 postulirten Administrators, August von Sachsen, als er 1608 zu Zeitz die Stiftsregierung übernahm, gehaltene Rede, Oratio συγχαριστικη in hon. Illustr. et celss. Princ. ac D. D. Augusti Ducis Saxon. etc. in aede Cönobii, 21. Juli MDCIIX. (auch gedruckt), übergangen ist.

einige seiner Pfarrgemeinden lautet, was er bei seinem Abgange von Saaleck in seiner gedruckten Abschiedspredigt denselben im folgenden Worten vorhält: „Im Rosengarten habt Ihr traun mich nicht sitzen lassen; Ihr habt mir mein Leben, bevorab mein Amt, schwer und sauer gemacht, mir manches Seufzen, manche heiße Thräne ausgepreßt. Zwar was die osterhausischen Unterthanen (zu Lengefeld und Katzschen) anlangen, die haben mir mit Wissen und fürsätzlich kein Leid gethan; aber unter den Amtssassen (die oben genannten drei Dörfer) hat es nicht gemangelt. Man hat mich am ersten Sonntage meines angehenden Pfarramtes aus der Schenke, da man unter meiner Predigt gesessen und gezecht hat, fragen lassen: ob ich auch eine Karte von Zeitz mitgebracht habe u. s. w.“ Dann folgt, wie vielfach die Leute in den Amtsdörfern sich an ihm vergangen und welche Verfolgungen er erfahren. „In summa — schließt er — man hat mir das gebrannte Herzeleid angethan!“ — Ganz ähnliche Schilderungen gleicher Denk- und Handlungsweise der Dorfbewohner in Beziehung auf ihre Seelsorger und den geistlichen Stand im Allgemeinen kommen in Schriften jener Zeit nicht eben selten vor, und Dauderstadt ist nicht der einzige Pfarrer zu Saaleck, der sich darüber in bittere Klagen ergießt.

5. Peter Besning, 1617, vorher Pfarrer zu Altlöbnitz. Er verwaltete sein Pfarramt unter vielfachen Leiden und Trübsalen, die durch den dreißigjährigen Krieg, sowie 1627 durch die Pest über ihn und seine Pfarrdörfer gebracht wurden, mit großer Treue 20 Jahre und † 1637.

6. Veit Röller, 1637, aus Naumburg gebürtig, auch vorher in Altlöbnitz. Die Stürme des Krieges dauerten fort und verbreiteten große Noth über das Land. 1642 ward er Pastor an der Moritzkirche zu Naumburg. † kinderlos 1651. (Bei Dietmann S. 314 ist er unter den Pf. zu St. Moritz, nicht zu Saaleck aufgeführt.) — Von ihm berichtet Breiting, daß er von einigen verruchten Menschen in seiner Gemeinde, die sein Vieh bezaubert haben, viel Schaden erlitten; „derowegen er einstens in der Predigt sehr darüber geeifert. Was geschieht? Wie er aus der Kirche geht, tritt eine Weibsperson für ihn hin, die sich zweifelsohne in der Predigt getroffen gefunden, fällt ihn ganz vermessen an, ihr Rechenschaft zu geben, maßen sie wohl gemerket, daß er auf sie gezielet rc. Das böse Weib lebt noch, und hat vielen ehrlichen Leuten viel Unglück zugefügt; aber — der Beweis fehlt, und niemand will der Katze die Schelle anhängen.“ — Der Glaube an Hexerei war damals noch allgemein bei Protestanten (auch wie wir hier sehen: Pfarrern) und Katholiken. Die Hexerei wurde, gleich der Ketzerei, als eins der schwärzesten Verbrechen mit dem Scheiterhaufen bestraft. Die Zahl der Unglücklichen, die noch im siebenzehnten Jahrhundert diesem Wahne zum Opfer fielen, übersteigt alle Vorstellung.

7. M. Gregor Bucerus, 1642, von 1639—42 Pfarrer zu Görschen, † 24. Februar 1658, 42 Jahr alt. Ueber die Veranlassung seines Todes berichtet Breiting: „er habe einem Bauerngelag, Hochzeit oder Kindtaufe, beigewohnt, und bei dieser Gelegenheit darüber Klage geführt, daß er zum Ausdrusch seines Getreides keinen Dröscher bekommen könne. Dabei habe er sich an einen Lengefelder, Hans Rötzold, mit den Worten gewendet: Hans, Ihr könntet es wohl thun und mir dröschen; worauf dieser erwiedert: Ja, ja, wir wollen Euch wohl dröschen! Darüber habe Bucerus sich dermaßen erzürnt, daß er nach wenig Tagen erkrankt und gestorben sei."

8. Johann Breiting, 1658 (sowohl von Fischer als Dietmann übergangen), von Zeitz gebürtig, daselbst in der Schloßkirche, XII. Trin. 1652, ordinirt, und Pfarrer zu Golzen, am 22. September 1658 zu Saaleck eingeführt. „Was er daselbst — schreibt er in dem hinterlassenen Aufsatz — in der Zeit seiner Amtsführung von seinen bösen Pfarrkindern erduldet und ausgestanden, sei theils nicht zu beschreiben, theils nicht wohl zu glauben;" und nun folgt auf mehreren Seiten eine lange Erzählung der Anfeindungen und Unbilden, wodurch seine Parochianen sich an ihm versündigt haben; da jedoch dabei auch viel von Klagen und Beschwerden, die von Seiten der Gemeinden gegen ihn erhoben worden, die Rede ist, so möchte wohl von den eingetretenen Mißhelligkeiten ein Theil der Schuld auf ihn selbst zurückfallen. Wie dem auch sei, so zeugt das Benehmen der Gemeinden, wie es nach dieser Schilderung sich darstellt, von einer Rohheit, die jetzt wohl nirgends in der untersten Volksklasse so keck und ungescheut hervortreten würde. Kein Mensch aus der Gemeinde — so klagt er — habe mit ihm oder mit den Seinigen verkehren dürfen, ohne sich der allgemeinen Verachtung und Verhöhnung und selbst Mißhandlungen auszusetzen. Man habe sich verlauten lassen, lieber zum Teufel als zum Pfarrer zu gehen, rc. — Daß in seinen Klageliedern auch von dem Schaden, der ihm durch Zauberei an seinem Vieh zugefügt worden, die Rede ist, und gemeldet wird, daß den Kühen davon die Milch vergangen, sie auch krumm und lahm geworden, läßt freilich erkennen, daß auch Breiting sich über den Stand der Geistesbildung seiner Zeit nicht erhoben hat. — Während seiner Amtsführung verkaufte 1659 Herzog Moritz Stenndorf und Saaleck mit dem Kirchenpatronat seinem Kanzler Menius (s. oben S. 58) und dessen Nachfolger, Wolf von Kreutzen, setzte Breiting 1686 auf sein Gesuch einen Substituten zur Seite in

9. Johann Daume, 1694, als Breiting starb, ihm folgend, aus Rauseß in Thüringen geb. und mit dessen Tochter verehel. Von Ostern bis Pfingsten 1727 war er seines Amtes entsetzt, weil er, gegen Zustimmung eines Herrn von Posern, dessen Sohn Carl Friedr. von Posern mit Marie Regine Möbius aus Stötteritz heimlich getraut hatte. † 17. Juli 1732.

10. M. Joh. Gottfr. Stöckhard, 1733, aus Putzkau, am 26. Juni d. J. ordinirt, † 2. October 1759.

11. M. Carl Rudolf Lencke,*) 1760; zu Auerbach im Vogtlande am 15. August 1730 geb., wo sein Vater geachteter Stadt- und Landrichter war. 1745 bezog er das Lyceum zu Zwickau, und bald starb sein Vater mit Hinterlassung einer Wittwe und neun Kindern in Dürftigkeit. Seit 1749 studirte er in Leipzig, von Wohlthaten erhalten, ward 1754 Magister, habilitirte sich 1755 zu Leipzig, ward 1756 Baccalaureus der Theologie und erst Vesperprediger und Catechet zu St. Petri, 1758 dritter Prediger zu St. Nicolai daselbst. Mit Wärme verbreitet sich die Schrift seines Bruders über seine Berufstreue und gesegnete Amtswirksamkeit. Obwohl nach einem unglücklichen Sturz mit dem Pferde, 1761, seine frühere Munterkeit nie zurückkehrte, verband er sich doch noch 1762 mit der einzigen Tochter seines Amtsvorgängers Stöckhard. 1767 verfiel er in eine schmerzhafte Krankheit, von der er nicht genas. Wie er sein Amt am Sonntag Trin. 1760 angetreten, so hat er am selbigen Sonntage 1767 zum letzten Male die Kanzel bestiegen. „Bis Trinitatis — schreibt er an seinen Bruder — habe ich mein Amt hier zu Saaleck mit vieler Schwachheit noch immer selbst verwaltet; von diesem Tage an hat der Herr das Amt von mir genommen, denn meine Kräfte reichen nicht weiter zu. Wenn er nun seinen Knecht in Frieden entlassen und ganz verabschieden wird, das muß ich in tiefster Demuth und Geduld erwarten." — Er starb 3. October 1767 und hinterließ eine Wittwe und ein Söhnchen von zwei Jahren.

12) M. Joh. Andreas Zahn, 1768, geb. zu Naumburg, 6. Aug. 1711, seit 1743 Pfarrer zu Auerstädt. † 13. Febr. 1776.

13) Gotthelf Fried. Lebr. Lairitz, 1776, vorher Pfarrer zu Schwerstädt in Sachsen-Weimar; er unterlag den großen Beschwerden seines Amtes am 26. Dec. 1780.

14) Joh. Wilhelm Osann, 1781, ältester Sohn des Superintendenten Osann zu Dornburg, auf dem Gymnasio zu Weimar gebildet, zu Leipzig studirend, und hier mit großer Bedrängniß kämpfend. Der Umstand, daß er nicht einmal mit anständiger Kleidung versehen war, hielt ihn längere Zeit ab, einen an den Prof. Theol. Dr. Burscher gerichteten Empfehlungsbrief abzugeben, bis er eines Sonntags in der Thomaskirche durch den Gesang eines Liedes sich so gestärkt fühlte, daß er noch an demselben Tage sein Empfehlungsschreiben abgab,

*) Ueber seine Lebensumstände s. Dietmann, sein Zeitgenosse. Eine vollständige Biographie und Charakterzeichnung enthält die von seinem Bruder M. C. A. Lencke, damals Diaconus, später Oberpfarrer zu Naumburg, verfaßte und 1767 zu Leipzig in 4. gedruckte Gedächtnißschrift.

wovon der Erfolg war, daß dieser wohlwollende Mann sich seiner mit Wärme annahm und ihn vielfach unterstützte. Bald ward er seinem Vater als Collaborator beigesetzt, und da bald darauf seine Mutter starb, sah er sich nach einer Lebensgefährtin um, mit der er den Vater bis zu seinem Ende auf das Liebreichste pflegte. Nach des Vaters Tode kam er 14. Juni 1781 als Pfarrer nach Saaleck, und hat sein Amt bei anhaltender Kränklichkeit, besonders häufigen Gichtanfällen, mit Liebe und Treue verwaltet. In christlicher Ergebung entschlief er 10. März 1795. — Have pia anima. —

15. M. Joh. Aug. Schmidt, 1795, geb. zu Dahlen bei Oschatz, 14. Jan. 1763. Auf dem Gymnasio zu Torgau und der Universität Wittenberg gebildet, wurde er 1793 zum Feld- und Lazarethprediger beim kursächs. Reichscontingent am Rheine berufen und als solcher zu Zeitz 2. Febr. in sein Amt eingewiesen. Nachdem er dasselbe unter manchen großen Gefahren bis Septbr. 1795 treu und mit großem Beifall verwaltet, trat er auf Berufung des Patrons am Sonntag vor Michaelis 1795 seine Stelle in Saaleck an. Seit 1. October 1820 ward ihm auch die Verwaltung der Pfarrei Altlöbnitz übertragen. 1832 ward ihm sein Sohn, Gustav Albert Schmidt, adjungirt. —

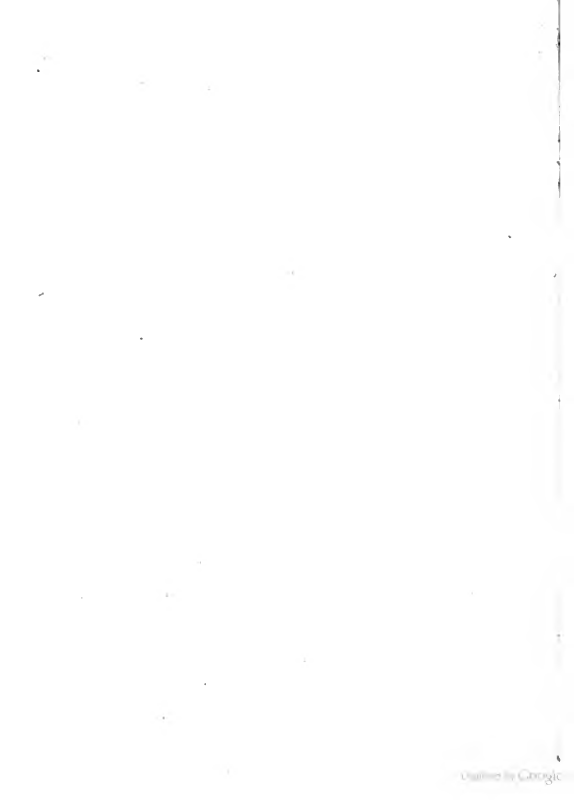
(Der Verfasser schließt mit einem herzlichen Zuruf an den betagten verdienten Jubilar. D. H.)

Druck: Faber'sche Buchdruckerei (G. C. F. Faber) in Magdeburg.

ärme
labe-
einer
eichste
aleck,
illen,
März

Jan.
ldet,
gent
sen.
und
tag
ard
hm

ten







Druck: Faber'sche Buchdruckerei (G. C. F. Faber)
in Magdeburg.